

**HESSISCHER LANDTAG**

02. 04. 2019

8. Sitzung

Wiesbaden, den 2. April 2019

Amtliche Mitteilungen	483	Tobias Eckert	487
<i>Entgegengenommen</i>	484	Klaus Gagel	487
Präsident Boris Rhein	483	Frage 37	488
Günter Rudolph	483	Karl Hermann Bolldorf	488, 488, 488
27. Antrag		Minister Kai Klose	488, 488, 488
Fraktion der AfD		Frage 38	488
Reform der Grundsteuer		Elisabeth Kula	488, 489, 489
– Drucks. 20/150 –	483	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	488, 489, 489, 489, 490
<i>Zurückgezogen</i>	483	Karin Hartmann	489
1. Fragestunde		Christoph Degen	490
– Drucks. 20/280 –	484	Frage 39	490
<i>Abgehalten</i>	496	Lisa Gnagl	490, 490, 491
Frage 33	484	Minister Peter Beuth	490, 490, 491, 491, 491
Frank-Tilo Becher	484, 485	Dr. Ulrich Wilken	491
Ministerin Angela Dorn	484, 484, 485, 485	Yanki Pürsün	491
Jan Schalauske	484	Frage 40	491
Dr. Daniela Sommer	485	Kerstin Geis	491, 492
Frage 34	485	Minister Kai Klose	491, 492, 492, 492
Lena Arnoldt	485	Torsten Warnecke	492
Ministerin Priska Hinz	485	Gerald Kummer	492
Frage 35	485	Frage 42	492
Markus Meysner	485	Yanki Pürsün	492, 493, 493
Ministerin Priska Hinz	485	Minister Kai Klose	493, 493, 493, 493
Frage 36	486	Dr. Daniela Sommer	493
Marion Schardt-Sauer	486, 486, 487		
Minister Tarek Al-Wazir	486, 486, 487, 487, 487		

Frage 45	493	Wahlvorschlag	
Yanki Pürsün	493	Fraktion der AfD	
Minister Kai Klose	493	– Drucks. 20/306 –	496
		<i>Gewählt:</i>	
		<i>Herr Ulrich Fachinger</i>	497
Frage 47	494	3. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten	
Alexander Bauer	494, 494	des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	497
Minister Peter Beuth	494, 494,	Wahlvorschlag	
	494	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Dirk Gaw	494	DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-	
		on der Freien Demokraten	
Frage 49	494	– Drucks. 20/420 –	497
Kerstin Geis	494	<i>Gewählt:</i>	
Minister Dr. Thomas Schäfer	495	<i>Herr Prof. Dr. Roman Poseck</i>	497
		4. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vize-	
Frage 50	495	präsidenten des Staatsgerichtshofs des	
Angelika Löber	495, 495,	Landes Hessen	497
	495	Wahlvorschlag	
Ministerin Priska Hinz	495, 495,	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
	495	DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-	
		on der Freien Demokraten	
Frage 51	495	– Drucks. 20/421 –	497
Angelika Löber	495	<i>Gewählt:</i>	
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	496	<i>Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky</i>	498
<i>Anlage</i>	522	7. Wahl der Mitglieder des Richterwahlaus-	
<i>Die Fragen 53, 55, 57, 59, 62, 64, 65, 69, 73</i>		schusses	498
<i>bis 80 und die Antworten der Landesregie-</i>		Wahlvorschlag	
<i>rung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen</i>		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
<i>52, 54, 56, 58, 60, 61, 63, 66, 68, 70 bis 72</i>		DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-	
<i>und 81 bis 83 sollen auf Wunsch der Frage-</i>		on der AfD	
<i>stellerinnen und Fragesteller in der nächsten</i>		– Drucks. 20/433 –	498
<i>Fragestunde beantwortet werden.</i>		<i>Gewählt:</i>	
		<i>Wie Wahlvorschlag</i>	498
2. Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des		8. Wahl der Vertrauensleute und der stellver-	
Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	496	tretenden Vertrauensleute für den Aus-	
Wahlvorschlag		schuss zur Wahl der ehrenamtlichen Ver-	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		waltungsrichterinnen und Verwaltungs-	
– Drucks. 20/303 –	496	richter beim Hessischen Verwaltungsge-	
<i>Gewählt:</i>		richtshof Kassel	498
<i>Herr Gerhard Böhme</i>	497	Wahlvorschlag	
Wahlvorschlag		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Fraktion der SPD		DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-	
– Drucks. 20/304 –	496	on der AfD	
<i>Gewählt:</i>		– Drucks. 20/434 –	498
<i>Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky</i>		<i>Gewählt:</i>	
<i>Herr Dr. h.c. Georg D. Falk</i>	497	<i>Wie Wahlvorschlag</i>	498
Wahlvorschlag			
Fraktion der CDU			
– Drucks. 20/305 –	496		
<i>Gewählt:</i>			
<i>Herr Prof. Dr. Roman Poseck</i>			
<i>Herr Prof. Dr. Steffen Detterbeck</i>	497		

9. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt 498
- Wahlvorschlag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD
– Drucks. 20/435 – 498
- Gewählt:
Wie Wahlvorschlag 498
10. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt 498
- Wahlvorschlag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD
– Drucks. 20/436 – 498
- Gewählt:
Wie Wahlvorschlag 499
11. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen 499
- Wahlvorschlag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD
– Drucks. 20/437 – 499
- Gewählt:
Wie Wahlvorschlag 499
12. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel 499
- Wahlvorschlag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD
– Drucks. 20/438 – 499
- Gewählt:
Wie Wahlvorschlag 499
13. Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden 499
- Wahlvorschlag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD
– Drucks. 20/439 – 499
- Gewählt:
Wie Wahlvorschlag 499
14. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses 499
- Wahlvorschlag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD, Fraktion der Freien Demokraten
– Drucks. 20/440 – 499
- Gewählt:
Wie Wahlvorschlag 499
15. Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks 499
- Wahlvorschlag
Fraktion der AfD
– Drucks. 20/441 – 499
- Gewählt als Mitglied:
Abg. Arno Enners
Gewählt als nachrückendes Mitglied:
Abg. Klaus Herrmann 500
- Wahlvorschlag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 20/442 – 499
- Gewählt als Mitglied:
Abg. Mathias Wagner (Taurus)
Gewählt als nachrückendes Mitglied:
Abg. Martina Feldmayer 500
- Wahlvorschlag
Fraktion der SPD
– Drucks. 20/443 – 499
- Gewählt als Mitglieder:
Abg. Nancy Faeser (SPD)
Abg. René Rock (Freie Demokraten)
Gewählt als nachrückende Mitglieder:
Abg. Marius Weiß (SPD)
Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD)
Abg. Christoph Degen (SPD)
Abg. Manuela Strube (SPD) 500

Wahlvorschlag	Wahlvorschlag
Fraktion der CDU	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
– Drucks. 20/444 –	DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD
499	– Drucks. 20/447 –
<i>Gewählt als Mitglied:</i>	501
<i>Abg. Michael Boddenberg</i>	<i>Gewählt:</i>
<i>Gewählt als nachrückende Mitglieder:</i>	<i>Wie Wahlvorschlag</i>
<i>Abg. Astrid Wallmann</i>	501
<i>Abg. Holger Bellino</i>	
<i>Abg. Sandra Funken</i>	
500	
Holger Bellino.....	
500, 500	
Mathias Wagner (Taunus).....	
500	
Günter Rudolph.....	
500	
Janine Wissler.....	
500	
René Rock.....	
500	
Robert Lambrou.....	
500	
16. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden	20. Erste Lesung
Mitglieder des Verwaltungsausschusses	Gesetzentwurf
und des Theaterbeirats beim Staatstheater	Fraktion DIE LINKE
Darmstadt	Hessisches Gesetz zum Schutz der Rechte
501	von schwangeren Frauen bei Schwanger-
Wahlvorschlag	schaftsberatung und -abbruch
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	– Drucks. 20/384 –
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD	501
– Drucks. 20/445 –	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, fe-</i>
501	<i>derführend, und dem Sozial- und Integrati-</i>
<i>Gewählt:</i>	<i>onspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwie-</i>
<i>Wie Wahlvorschlag</i>	<i>sen</i>
501	511
	Christiane Böhm.....
	502, 504
	Silvia Brünnel.....
	503, 505
	Christian Heinz.....
	505
	Lisa Gnadt.....
	506
	Marion Schardt-Sauer.....
	507
	Claudia Papst-Dippel.....
	508
	Alexandra Walter.....
	509
	Minister Peter Beuth.....
	510
17. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden	21. Erste Lesung
Mitglieder des Verwaltungsausschusses	Gesetzentwurf
und des Theaterbeirats beim Staatstheater	Fraktion der Freien Demokraten
Kassel	Gesetz zur Änderung des Hessischen La-
501	denöffnungsgesetzes
Wahlvorschlag	– Drucks. 20/388 –
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	511
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD	<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integra-</i>
– Drucks. 20/446 –	<i>tionspolitischen Ausschuss, federführend, und</i>
501	<i>dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-</i>
<i>Gewählt:</i>	<i>kehr und Wohnen, beteiligt, überwiesen</i>
<i>Wie Wahlvorschlag</i>	521
501	Dr. Stefan Naas.....
	511, 521
	Wolfgang Decker.....
	513
	Hermann Schaus.....
	514
	Sabine Bächle-Scholz.....
	515
	Andreas Lichert.....
	517
	Marcus Bocklet.....
	518
	Minister Kai Klose.....
	519
18. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden	
Mitglieder des Verwaltungsausschusses	
und des Theaterbeirats beim Staatstheater	
Wiesbaden	
501	

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Ulrike Alex
Volker Bouffier
Norbert Kartmann
Regine Müller (Schwalmstadt)

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich und eröffne die 8. Plenarsitzung des Hessischen Landtags heute, am Dienstag, dem 2. April 2019. Wenn ich hier in die Runde schaue, darf ich auch die Beschlussfähigkeit feststellen.

Ich begrüße ganz besonders herzlich heute auf der Besuchertribüne den israelischen Journalisten und Nachrichtensprecher Gaby Yinon und seine Begleitung.

(Allgemeiner Beifall)

Gaby Yinon und seine Begleitung besuchen auf Vermittlung unserer Kollegin, der Staatssekretärin a. D. Müller-Klepper heute den Hessischen Landtag. Er ist 1947 in Israel geboren. Seine Eltern sind in Deutschland geboren und haben in Nürnberg, Frankfurt und Ludwigshafen gelebt. 1933 sind sie mit einem Kindertransport nach Palästina gekommen. Zwei Großmütter und ein Großvater von Gaby Yinon sowie deren jüngste Töchter sind in Treblinka und Majdanek ermordet worden.

Gaby Yinon ist eng verbunden mit Deutschland und der deutschen Kultur. Er verfolgt die deutsche Politik sehr intensiv und aufmerksam. Sein Besuch steht für die sehr enge Partnerschaft und für die sehr enge Freundschaft zwischen Israel, Deutschland und Hessen. Die Geschichte von Gaby Yinon und seiner Familie ist für uns natürlich auch eine Mahnung – eine Mahnung, aktiv Verantwortung zu übernehmen: aktiv gegen die Kontamination der Seele mit Antisemitismus, aktiv gegen jede Form von Radikalismus und Extremismus und aktiv gegen die vielen heimlichen Spielarten der Israel-Kritik als Ersatz-Antisemitismus.

Seien Sie uns herzlich willkommen. Es ist eine große Ehre, dass Sie heute bei uns sind, und wir freuen uns, wenn Sie jederzeit wiederkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir einen Hinweis an die Vertreterinnen und Vertreter der Presse: Ich bitte Sie vorsorglich, auch aus aktuellem Anlass, darauf zu achten, dass Sie nicht in den persönlichen Bereich der Abgeordneten eingreifen, indem Sie Unterlagen oder Laptopbildschirme filmen oder fotografieren. Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Kameraleute und Fotografen den inneren Bereich des Plenartellers bei Beginn der Sitzung zügig verlassen und sich danach nur seitlich außen bis zum Eingang in den Plenarteller aufhalten dürfen. Dazu ist Ihnen auch ein entsprechendes Merkblatt zugegangen.

Zur Tagesordnung will ich Ihnen mitteilen, dass die Tagesordnung vom 26. März 2019 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 71 Punkten Ihnen vorliegen.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 65 bis 70, entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag, wie gehabt, um 9 Uhr abgehalten.

Tagesordnungspunkt 27, ein Antrag mit der Drucksachennummer 20/150, wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE, alternative Güterverkehrsstrecke für das Mittelrheintal realisieren, Lärmschutzmaßnahmen – –

(Günter Rudolph (SPD) und Holger Bellino (CDU):
Nein!)

– Ist noch nicht verteilt? Dann nehmen wir das vor. – Er war schon in den Fächern, wird mir gerade zugerufen. Das ist auch gut. Dann will ich trotzdem noch den Titel des Dringlichen Antrags nennen: alternative Güterverkehrsstrecke für das Mittelrheintal realisieren, Lärmschutzmaßnahmen voranbringen, Drucks. 20/422. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 72 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 31, 32 und 33 aufgerufen werden.

Jetzt darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, die Tagesordnung zu genehmigen. – Offensichtlich ist auch das der Fall. Ich sehe Skepsis beim parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, aber am Ende doch Zustimmung. Das freut uns alle sehr.

Wie im Ältestenrat vereinbart und im Übrigen auch in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, Drucks. 20/280. Dann fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2 fort.

Entschuldigt fehlen Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ganztägig und unser ehemaliger Landtagspräsident Norbert Kartmann, der erkrankt ist und dem wir von hier aus alle guten Genesungswünsche übermitteln und alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Gleiche gilt für Abg. Regine Müller (Schwalmstadt), die ebenfalls erkrankt ist und der wir auch alles Gute und Gesundheit wünschen.

Herr Abg. Rudolph, bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Die Kollegin Ulrike Alex ist auch erkrankt.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Rudolph. – Kollegin Ulrike Alex ist auch erkrankt. Auch sie hat unsere besten Wünsche.

Ich will Ihnen noch kurz mitteilen, dass heute Abend nach der Plenarsitzung, gegen 19 Uhr, die Ausstellung „Kunst aus Hessen“ mit einer Vernissage in der Ausstellungs- und der Eingangshalle eröffnet wird. Auch dazu möchte ich Sie alle gern noch einmal einladen.

Ich darf weiterhin darauf hinweisen – jetzt muss ich schauen; ja, es ist so –, dass an Ihren Plätzen die neu gedruckten Taschenkalender ausliegen, denen Sie auch die Termine der Ausschüsse entnehmen können.

Heute Abend wird es neben der Vernissage ein großes Ereignis geben, es wird nämlich die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Mannschaft aus Generalstaatsanwaltschaft und hessischer Justiz antreten, und das in der Jugendvollzugsanstalt Wiesbaden.

(Günter Rudolph (SPD): Es kommt keiner mehr raus!)

– Ich hoffe, dass danach alle wiederkommen.

Ich will auch auf die Erstellung von Abgeordnetenfotos für Wikipedia hinweisen, die morgen und am Donnerstag in den Räumen 120 M bis 122 M angefertigt werden. Dafür ein herzliches Dankeschön an die, die das auf sich nehmen.

Wir kommen zu den erfreulichen Dingen. Einen runden Geburtstag konnte begehen unsere Kollegin, die Staatsministerin Priska Hinz, und zwar am 10. März. Herzlichen Glückwunsch nachträglich, liebe Priska Hinz.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf Ministerin Priska Hinz)

– Aha, es war der Vierzigste. Endlich 40. – Ich wünsche der Kollegin im Namen des gesamten Hauses alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Zwei weitere angenehme Nachrichten darf ich Ihnen verkünden, bevor wir in die von Ihnen mit großer Spannung erwartete Fragestunde eintreten. Der Abgeordnete und Kollege Dimitri Schulz hat der Kanzlei des Hessischen Landtags mitgeteilt, dass er am 15. März 2019 Vater einer Tochter mit dem schönen Namen Avivah geworden ist. Herzlichen Glückwunsch. Alle sind wohl auf. Wir gratulieren herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Und unsere Kollegin Abg. Katrin Schleenbecker hat ihren Sohn mit dem Namen Johannes Joad zur Welt gebracht. Auch ihr gratulieren wir herzlich und wünschen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Damit darf ich dann auch schon in den **Tagesordnungspunkt 1** eintreten:

Fragestunde
– **Drucks. 20/280** –

Wir beginnen mit der **Frage 33** des Abg. Frank-Tilo Becher, SPD, aus der letzten Fragestunde. Sie haben das Wort.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Streik am 6. Februar 2019 von über 350 Beschäftigten aus den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) am Standort Gießen?

Präsident Boris Rhein:

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Becher, die Landesregierung achtet die Tarifautonomie als ein sehr hohes Gut. Die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie der Tarifparteien von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gilt es daher zu respektieren. Bei dem von Ihnen genannten Streik handelt es sich um eine Angelegenheit, die zwischen den Tarifpartei-

en zu klären ist. Beim letzten Tarifabschluss Ende des Jahres 2017 hatten sich Arbeitgeber und Gewerkschaft geeinigt, den Eingruppierungsvertrag zu überarbeiten.

Gleichwohl beobachtet die Landesregierung sehr wohl die Auswirkungen von Arbeitsniederlegungen an Universitätskliniken, vor allem dann, wenn dadurch die Patientenversorgung beeinträchtigt wäre. Dies war bei dem von Ihnen genannten Streik am 6. Februar in Gießen jedoch nicht der Fall. Die Patientenversorgung war durchgängig sichergestellt. Die Auswirkungen waren wegen des Streikaufrufs der Lehrkräfte und Praxisanleiter letzten Endes, wenn überhaupt, auf einen geringen Unterrichtsausfall von wenigen Stunden beschränkt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Eine Nachfrage stellt Abg. Schalauske. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Meine Frage lautet: Welche Maßnahmen will die Landesregierung zukünftig ergreifen, um den Pflegenotstand, die Überlastung und die vielen Probleme, die die Beschäftigten am UKGM haben, zu beheben? Sie geben ja unter schwierigsten Bedingungen tagtäglich ihr Bestes, um eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten in der Region zu gewährleisten, und sie haben das Recht und das Interesse, dass die Landesregierung ihre Situation verbessert. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung dazu?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, Sie haben vollkommen recht. Die Beschäftigten dort leisten eine sehr engagierte Arbeit unter durchaus anspruchsvollen Herausforderungen, wie es im gesamten Gesundheitswesen üblich ist.

Wir sind da auf verschiedenen Ebenen tätig. Zum einen geht es darum – das ist schon in der letzten Legislaturperiode ein großes Thema gewesen –, die Universitätskliniken insgesamt besser zu finanzieren. Sie sind schlicht durch den Bundesgesetzgeber nicht entsprechend ausfinanziert für die besonderen Herausforderungen, die Universitätskliniken haben. Ansonsten gibt es das Zukunftspapier, das Sie kennen. Darin haben wir uns genau mit den Fragen der Ausbildungsgarantie, der Ausgründungen und der besseren Beschäftigung von Arbeitnehmern beschäftigt. Genau das waren wichtige Themen dieses Zukunftspapiers.

Präsident Boris Rhein:

Sehr herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt bin ich ein bisschen unsicher, wer sich zuerst gemeldet hat: Frau Dr. Sommer oder Herr Schalauske? Es kann eigentlich nur noch eine weitere Frage gestellt werden, oder der Fragesteller hätte noch eine stellen können. Wollen Sie sich untereinander einigen? Wer überlässt wem die Nachfrage? Ich konnte es in der Tat nicht genau sehen. Die Meldungen kamen ziemlich zeitgleich. – Frau Dr. Sommer, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Rhein und Herr Schalauske. – Frau Dorn, Sie haben gerade das Zukunftspapier angesprochen. Vielleicht könnten Sie uns einmal mitteilen, wie sich seit dem Abschluss des Zukunftspapiers erstens die Überlastungsanzeigen, zweitens die Schere zwischen der Zahl der Mitarbeiter und der Gesamtpatienten entwickelt hat. Können Sie uns auch etwas dazu sagen, ob es stimmt, dass am Standort Gießen geplant wird, die Mitarbeiterzahl auf einer Intensivstation von ungefähr 80 auf 65 zu kürzen? Was gedenken Sie dann für die Patientenversorgung, für die Arbeitsplatzsicherung, für gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu tun?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, bitte schön.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Sommer, das ist jetzt eine sehr komplexe Frage, die Sie gerade gestellt haben und die innerhalb einer Fragestunde schwer zu beantworten ist. Sie haben am 23. August 2018 genau zu diesen Themen eine sehr umfangreiche Kleine Anfrage gestellt. Sie wurde auch sehr umfangreich beantwortet. Wenn es einen entsprechenden Bedarf für eine Aktualisierung gibt, hätte ich folgenden Vorschlag: Die leichteste Variante wäre es, noch einmal im Rahmen einer Kleinen Anfrage die Zahlen zu erfragen. Sie können mir auch gerne sagen, um welche konkreten Punkte es Ihnen geht. Dann schicke ich Ihnen die Antworten schriftlich.

Präsident Boris Rhein:

Zu einer Zusatzfrage darf ich Abg. Becher das Wort erteilen.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich hoffe, dass meine Frage so übersichtlich ist, dass eine Antwort möglich wird. Welche Maßnahmen sind seit dem Abschluss des Zukunftspapiers 2016 im Personalmanagement und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgesetzt worden? Vielleicht wissen Sie auch, wie viele Kündigungen seit diesem Zukunftspapier ausgesprochen worden sind, das ja betriebsbedingte Kündigungen explizit ausschließt.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Becher, das Zukunftspapier ist beschlossen worden. Dabei ist sozusagen das Wesentliche, dass alle Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Mir ist nicht bekannt, dass man sich daran nicht gehalten hätte. Wenn Ihnen diesbezüglich etwas bekannt ist, müssten Sie mir einen entsprechenden Hinweis geben. So habe ich Sie gerade verstanden. Ansonsten müssten Sie Ihre Frage noch einmal konkretisieren. Mir ist nicht bekannt, dass es dort bezüglich der Umsetzung des Zukunftspapiers Probleme gibt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Fragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 34**, einer Frage der Abg. Lena Arnoldt. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele landwirtschaftliche Unternehmen erhielten 2018 Mittel aus dem Angebot zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung, mit der die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen solcher Betriebe im ländlichen Raum unterstützt wird?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz antwortet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abg. Arnoldt, im Jahr 2018 wurden elf landwirtschaftlichen Unternehmen Fördermittel zur Umsetzung von Vorhaben aus der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung neu bewilligt. Insgesamt waren es in dieser Förderperiode 23 landwirtschaftliche Unternehmen, die entsprechende Auszahlungen erhielten.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Fragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 35**. Das Wort hat der Abg. Markus Meysner, Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Meysner, Sie haben das Wort.

Markus Meysner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wurden die Unterstützungsangebote für private Waldbesitzer, die Sturmschäden durch den Sturm „Friederike“ im Frühjahr 2018 zu beklagen hatten, angenommen und abgerufen?

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meysner. Bei mir hat es grün angezeigt, aber das Mikrofon funktionierte offensichtlich nicht. Wir müssen nachschauen, was mit dem Standmikrofon los ist. Aber ich glaube, die Frau Ministerin und der Rest des Hauses haben die Frage verstanden. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Meysner, ich habe die Frage verstanden, und sie lag mir auch schriftlich vor. Insofern hatte ich es jetzt einigmaßen einfach.

Am 18. Januar 2018 entstanden durch Windwurf und Windbruch in den Wäldern von Hessen enorme Schäden. Nach ersten Schätzungen wurde von einem Schaden in Höhe von über 2 Millionen Festmetern Holz in den hessischen Wäldern ausgegangen, davon über 500.000 Festmeter im betreuten Körperschafts- und Privatwald. Das Umweltministerium hat umgehend nach dem Bekanntwerden des Ausmaßes der Schäden in den hessischen Wäldern reagiert und am 23. Februar 2018 die Sturmschadensrichtlinie Friederike erlassen.

Die Soforthilfen dienen der raschen Aufarbeitung des Schadholzes und zur Räumung der Sturmwurfflächen. Die hessischen Privat- und Kommunalwaldbesitzerinnen und -besitzer werden mit 3 € pro aufgearbeitetem Festmeter Schadholz finanziell unterstützt. Die Mittel hierzu kommen aus der Walderhaltungsabgabe und können in einem unbürokratischen Verfahren noch bis zum 15. April 2019 beantragt werden. Das Soforthilfeprogramm wurde insgesamt sehr gut angenommen und die Unterstützungsmaßnahme innerhalb und außerhalb Hessens hoch gelobt.

Für private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer wurden mit Stand vom 18. Februar 2019 Zuwendungen in Höhe von rund 1,5 Millionen € bewilligt. Dies entspricht einer Schadholzmenge von 476.294 Erntefestmetern. Der Vollständigkeit halber wird zu der Fragestellung ergänzt, dass für den Kommunalwald Zuwendungen in Höhe von rund 930.000 € bewilligt wurden. Dies entspricht einer Schadholzmenge von 311.545 Erntefestmetern. Alles in allem wurden insgesamt 2,36 Millionen € ausgegeben. Bis zum Stichtag am 15. April 2019 können noch Anträge gestellt werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur **Frage 36** der Abg. Schardt-Sauer von der Fraktion der Freien Demokraten. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sich die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Überarbeitung der Prioritätenliste für die im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellten Maßnahmen, etwa auch die geplante Ortsumgehung B 8 Limburg-Lindenholzhausen und Brechen-Niederbrechen, auswirken?

Präsident Boris Rhein:

Das Wort hat zur Beantwortung der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Tarek Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Schardt-Sauer, im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 hat sich der Anteil Hessens an den fest disponierten Projekten sowie denen des Vordringlichen Bedarfs von 7 % im BVWP 2003 auf 12 % erhöht. Da der BVWP 2030 insgesamt deutlich mehr Volumen umfasst, ist das Projektvolumen sogar von 3,6 auf 8,2 Milliar-

den € gewachsen. Dies ist im Hinblick auf die Verkehrsbedeutung Hessens und auf die überdurchschnittliche Belastung seines Straßennetzes sehr erfreulich.

Allerdings: Um dies planerisch bewältigen zu können, hat das Land unter anderem die Ausgaben für die jährlichen Planungsmittel deutlich angehoben und plant für das Jahr 2019 68 Millionen € ein. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 wurden lediglich 41,6 Millionen € für Planungsmittel verausgabt.

Bei der Bearbeitung der Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan, der eine Laufzeit bis zum Jahr 2030 hat, müssen angesichts der Summe der Projekte naturgemäß Prioritäten gesetzt werden. In einem ersten Schritt sollen bis zum Jahr 2021 deshalb die aus verkehrlichen Gesichtspunkten dringendsten und planerisch am weitesten fortgeschrittenen Projekte prioritär bearbeitet werden. Zudem ist insbesondere der stark gestiegene Sanierungs- und Erhaltungsbedarf zu berücksichtigen. Hierbei sind in erster Linie die Autobahnbrücken und großen Autobahnkreuze in der Rhein-Main-Region zu nennen.

Die B-8-Ortsumgehungen in Lindenholzhausen und Niederbrechen gehörten bislang aufgrund ihres Planungsstandes nicht zum Kontingent der bis 2021 prioritär zu behandelnden Bedarfsplanprojekte.

Zum 1. Januar 2021 gehen die Planung und der Bau der Bundesautobahnen von den Ländern auf die bundeseigene Autobahn GmbH über. Die Überarbeitung der bisherigen Prioritätenliste für die Planung vordringlicher Bundesfernstraßenprojekte kann danach unter Berücksichtigung der dann vorhandenen Ressourcen und der organisatorischen Neuausrichtung von Hessen Mobil erfolgen. Entscheidungen über konkrete Planungsaspekte weiterer Bundesstraßenmaßnahmen können somit erst ab dem Jahr 2021 getroffen werden. Dies betrifft auch die beiden von Ihnen angesprochenen Umgehungsstraßenprojekte, und genau so steht es im Koalitionsvertrag.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Zu einer Zusatzfrage hat sich die Kollegin Schardt-Sauer gemeldet. Bitte schön.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Es ist ja schön und gut, dass es für Hessen mehr Mittel gibt, aber im Koalitionsvertrag ist das nicht sehr konkret ausgeführt. Deshalb die Nachfrage als Auskunft für die Menschen: Wann konkret werden die Arbeiten an den Ortsumgehungen fortgesetzt? Ich habe ja zwei konkrete und greifbare Beispiele genannt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Und ich habe Ihnen gesagt, Frau Abgeordnete, was im Koalitionsvertrag steht, dass wir nämlich ab dem Jahr 2021 Prioritätenlisten überarbeiten, weil erst dann die Autobahnen auf die bundeseigene Autobahn GmbH übergehen und danach klar ist, wie viel Personal, wie viele Planungska-

zitäten und anderes bei Hessen Mobil, das im Übrigen neu organisiert werden muss, wenn die Autobahnverwaltung dort wegfällt, vorhanden sind.

Präsident Boris Rhein:

Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Eckert, SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, da bis 2021 niemand bei Ihnen beginnt, weitere Planungen vorzunehmen, frage ich: Wenn Kommunen selbstständig Planungen beginnen möchten oder Planungen auf eigene Kosten in Auftrag geben möchten, wird die Landesregierung dies genehmigen, damit nicht alle darauf warten, dass Sie ab 2021 endlich diese Überarbeitung vornehmen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Problem ist: Es ist nicht so, dass Kommunen einfach irgendetwas planen könnten. An dieser Stelle handelt es sich um Bundesstraßen. Das heißt, unter anderem muss gemeinsam beim Bundesverkehrsministerium – das ist der Baulastträger – dafür gesorgt werden, dass solche Planungen richtlinienkonform erfolgen und dass der Bund am Ende seine Zustimmung gibt; denn es bleibt weiterhin eine Bundesstraße. Dementsprechend ist klar, dass am Ende, auch wenn andere planen würden, bei Hessen Mobil ein großer Betreuungs- und Bearbeitungsaufwand entsteht. Deswegen sind dem enge Grenzen gesetzt.

Das ist wie bei Ihnen zu Hause: Wenn Sie viele Aufgaben haben und Sie anfangen, in allen Zimmern gleichzeitig aufzuräumen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass das schneller geht, als ein Zimmer nach dem anderen aufzuräumen, vergleichsweise gering.

(Tobias Eckert (SPD): Ich räume regelmäßig auf!)

Deswegen machen wir eines nach dem anderen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage und damit die letzte mögliche neben der Fragestellerin, die noch eine Zusatzfrage hätte, stellt der Kollege Gagel von der AfD. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Minister, ich habe auch eine Frage zu den Ausführungen der Kollegin Schardt-Sauer: Gilt das, was Sie ausgeführt haben, sinngemäß auch für die B-8-Ortsumgehung Waldems-Esch im Rheingau-Taunus-Kreis?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, wir sind nach einer sehr klaren Prioritätenliste vorgegangen. Das bedeutet, wir arbeiten und planen an den Umgehungsstraßen weiter, bei denen es schon planerische Vorarbeiten gibt, die weit vorangeschritten sind. Dementsprechend ist klar, dass man weiterarbeitet, unter anderem deshalb, damit die dortigen Planungen nicht ihren Wert verlieren. Wenn Sie beispielsweise ein Naturschutzgutachten machen und dann fünf oder sechs Jahre lang nichts passiert – manchmal sind es sieben oder acht Jahre –, können Sie sicher sein, dass am Ende eine Klage eine relativ hohe Aussicht auf Erfolg hat, weil das Gericht dann sagt, dass nicht sichergestellt sei, dass die Planungen noch aktuell sind.

Deswegen macht es Sinn, an den Umgehungsstraßen weiter zu planen, an denen es schon Vorplanungen bzw. Vorarbeiten gibt, die weit vorangeschritten sind, und an anderen nicht. Schließlich kann man nicht alles gleichzeitig machen.

Ich will Ihnen jetzt nichts Falsches sagen. Wir haben unsere Prioritätenliste aber auch im Internet veröffentlicht. Da können Sie nachschauen. Es gibt über 100 Projekte im Bundesverkehrswegeplan. Es tut mir leid, dass ich jetzt nicht jede einzelne Ortsumgehung aus diesem Plan im Kopf habe.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Minister, noch einmal zur Klarstellung, damit keine Missverständnisse anknüpfen an das, was Kollege Eckert vorhin gefragt hatte: Habe ich es richtig verstanden, dass im Jahr 2021 eine Überarbeitung der Prioritätenliste ansteht und dass dann darüber gesprochen wird, wie man die Prioritäten abarbeitet? Ist mein Verständnis an dieser Stelle korrekt?

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie beziehen sich auf den Koalitionsvertrag. Deshalb erlaube ich mir, wörtlich daraus vorzutragen. Ab Zeile 6551 heißt es:

Für die im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellten Maßnahmen der Kategorien „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ und „Vordringlicher Bedarf“ werden wir möglichst zeitnah die Planung und Umsetzung unter Berücksichtigung vorhandener

Prioritäten beginnen. Dazu gehört eine Überarbeitung der bisherigen Prioritätenlisten unter Berücksichtigung der bei Hessen Mobil ab 2021 nach Übergang der Bundesautobahnen auf die IGA vorhandenen zusätzlichen PlanungsKapazitäten.

Das ist eigentlich leicht verständlich.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Damit kommen wir zur **Frage 37**. Ich darf dem Kollegen Karl Hermann Bolldorf für die Fraktion der AfD das Wort erteilen.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen fördert sie den Ausbau der Telemedizin und anderer digitaler medizinischer Versorgungsformen im ländlichen Raum?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet der Minister für Soziales und Integration, Kai Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Bolldorf, die Hessische Landesregierung fördert die Umsetzung nachhaltiger intra- und intersektoraler Innovationsprojekte in Telemedizin und E-Health. Das versorgungspolitische Ziel dieses Förderprogramms ist es, für alle Patientinnen und Patienten in Hessen eine flächendeckende und gut erreichbare bedarfsgerechte medizinische Versorgung auf hohem Niveau mittels neuer Technologien sicherzustellen.

Zur Bündelung der hessischen Initiativen hat die Landesregierung gemeinsam mit der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Justus-Liebig-Universität Gießen das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health Hessen eingerichtet. Es berät alle Partner im Gesundheitswesen in Fragen der Digitalisierung und unterstützt die Verbesserung der sektorenübergreifenden elektronischen Kommunikation sowie die Implementierung und Ausgestaltung neuer und bedarfsgerechter Versorgungsformen mithilfe telemedizinischer und E-Health-Lösungen.

Präsident Boris Rhein:

Eine Zusatzfrage von Herrn Bolldorf, bitte schön.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Ich habe noch eine Zusatzfrage, Herr Minister. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und inwieweit Städte, Gemeinden und Landkreise eigeninitiativ die Telemedizin in ihre ärztliche Versorgungsstruktur einbauen, und findet hierüber ein Austausch statt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wir sind natürlich auch in diesen Fragen mit den Landkreisen und insbesondere mit den kreisfreien Städten im Gespräch. Die Bündelung am Kompetenzzentrum ist aus meiner Sicht durchaus noch ausbaufähig. Ich kann jetzt nicht Stellung nehmen zu einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten. Insgesamt sind wir aber auf einem guten Weg, was sich auch an unserem jährlich stattfindenden E-Health-Tag zeigt, dessen Teilnehmerzahl Jahr für Jahr steigt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Bolldorf.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Ich habe noch eine Frage, Herr Minister. Lassen sich bereits erste Schlüsse bzw. Auswirkungen aus dem vom Land Hessen geförderten Projekt Telemedizin im Rettungsdienst Mittelhessen der Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen auf die rettungsdienstliche Arbeit in ländlichen Regionen ziehen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Diese Schlüsse kann ich hier jetzt nicht ziehen. Ich kann mich aber gern im Haus danach erkundigen, ob hierüber Erkenntnisse vorliegen. Das werde ich Ihnen dann gern nachreichen.

(Karl Hermann Bolldorf (AfD): Vielen Dank!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Zusatzfragen sehe ich keine.

Damit kommen wir zur **Frage 38** der Abg. Elisabeth Kula, DIE LINKE. Frau Kula, Sie haben das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der 700 ausgeschriebenen Stellen für Schulsozialarbeit sind Vollzeit, Teilzeit oder noch gar nicht besetzt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Kula, ich gehe davon aus, dass Sie keine Stellen für Schulsozialarbeit im technischen Sinne meinen; denn über solche verfügt das Land nicht. Vielmehr gehe ich davon aus, dass Sie mit Ihrer Fragestellung unsere Stellen zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte meinen.

Nur zur Abgrenzung möchte ich darauf hinweisen, dass sich diese kategorial von denen der Schulsozialarbeit unterscheiden, weil diese sogenannten UBUS-Stellen nicht auf dem SGB VIII, sondern auf dem Hessischen Schulgesetz und dem dazugehörigen Erlass fußen, weil sie nicht bei den Trägern der Jugendhilfe verortet sind, wie dies für die Schulsozialarbeit gilt, sondern Kooperationspartner der Schulen sind, und weil die Fachkräfte auch inhaltlich nicht nach dem Sozialgesetzbuch ausgerichtet sind, sondern Kinder und Jugendliche beim Lernen unterstützen und deshalb im Unterricht mitarbeiten und mitwirken, was normalerweise nicht Inhalt des Anforderungsprofils für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist.

Unter dieser Prämisse – wenn ich also richtig vermute, dass Ihre Frage auf diese Kräfte abzielt – kann ich Ihre Frage wie folgt beantworten. Stellen zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte sollen erstmalig hessische Lehrerinnen und Lehrer nicht nur beim Bildungs-, sondern auch beim Erziehungsauftrag unterstützen. Dies stellt eine der größten Investitionen in die hessische Bildungslandschaft dar. Hierdurch entlasten wir unsere Lehrkräfte bei Tätigkeiten, die zusätzlich zum alltäglichen Schulunterricht anfallen.

Diese insgesamt 700 Stellen wurden den Schulen mit einem Umfang von 0,25 bis zu 1,5 Stellen je Schule zugewiesen. Zum 21. Januar 2019 waren von den 400 zugewiesenen Stellen an Grundschulen 351 besetzt. Von den 300 zugewiesenen Stellen an den weiterführenden Schulen waren 126 besetzt. 834 Grundschulen und 548 weiterführende Schulen profitieren insgesamt von der Zuweisung der UBUS-Stellen. 138 Ausschreibungen im Grundschulbereich und 242 im Förderschulbereich befinden sich noch oder wieder im Verfahren. Bei 33 Stellen im Grundschulbereich und 65 Stellen im Förderschulbereich ist eine Neuausschreibung geplant.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Prof. Lorz. – Zu einer Zusatzfrage hat sich die Kollegin Hartmann gemeldet.

Karin Hartmann (SPD):

Gibt es eine Statistik über die jeweilige Qualifikation und die Besoldung der UBUS-Kräfte?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, eine solche liegt mir jetzt nicht vor. Die Qualifikation wird aber selbstverständlich bei jeder Einstellung individuell abgefragt und geprüft. Außerdem wird eine Entscheidung zur Eingruppierung getroffen. Das ist aber eine Aufgabe, die unsere Staatlichen Schulämter vor Ort wahrnehmen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Kula, bitte schön.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Antwort. – Mich interessiert darüber hinaus, aus welchen Gründen die Stellen bisher nicht im vorgesehenen Umfang besetzt werden konnten.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, das ist bis zu einem gewissen Grade einfach auf die normale Fluktuation bei der Besetzung solcher Stellen zurückzuführen. Durch die Absage von Bewerberinnen und Bewerbern nach der Auswahlentscheidung kommt es regelmäßig zu der Situation, dass Stellen neu ausgeschrieben werden müssen, sodass sich die Besetzung der Stellen verzögert. Das trifft natürlich insbesondere bei Stellen zu, auf die sich nur eine sozialpädagogische Fachkraft beworben hat. Wenn diese absagt, muss man mit dem ganzen Verfahren von vorne beginnen. Natürlich kommt es auch vorübergehend zu nicht besetzten Stellen etwa durch Kündigungen und daraus folgende Neubesetzungen der Stellen.

Kündigungen erfolgen typischerweise durch Fachkräfte, deren Erwartungen nicht mit den Herausforderungen an der Schule übereinstimmen. Ich denke, das hat auch ein bisschen damit zu tun, dass die Anforderungsprofile an diese Stellen noch nicht ausreichend bekannt sind; denn so etwas gab es früher nicht. Insofern gehen manche Bewerberinnen und Bewerber nicht mit den zutreffenden Vorstellungen an die Sache heran und wissen deshalb nicht genau, was sie dort erwartet. Das kristallisiert sich dann erst in der Praxis heraus, weil es schlicht noch keine Erfahrungswerte gibt, weil man nicht einfach Kolleginnen und Kollegen fragen kann, die das früher schon einmal gemacht haben.

Das ist aber, offen gestanden, nur eine Vermutung; denn wir führen keine systematische Befragung der Fachkräfte durch, die kündigen oder nach einer Auswahlentscheidung absagen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Frau Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich hätte noch die Nachfrage, was die Landesregierung zu tun plant, um die, die sich auf diese Stellen bewerben, besser vorzubereiten bzw. ganz allgemein bessere Voraussetzungen zu schaffen, sodass die Betroffenen nicht in die Lage gebracht werden, kündigen oder nach der Vergabe der Stellen abzusagen zu müssen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, ich gehe zunächst davon aus, dass sich das automatisch normalisieren wird, wenn sich das eingetrübt hat, also wenn die Schulen genau wissen, was sie

mit diesen Kräften machen, und wenn sich unter den Kräften herumgesprochen hat, wie die Anforderungen genau sind. Wenn man eine völlig neue Stellengruppe bzw. ein völlig neues Jobprofil einführt, dann ist am Anfang auf beiden Seiten keine absolute Sicherheit vorhanden, wie die Stellen auszufüllen sind. Das ist, glaube ich, normal.

Die Fachkräfte werden eingewiesen. Auch wir sammeln dabei Erfahrungen, was die Einweisungen betrifft. Wir arbeiten daran, das weiter zu verbessern, um die Kräfte möglichst gut auf ihren Einsatz vorzubereiten. Das ist ein Prozess, der im Gang ist, seit diese Stellen auf dem Markt sind.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Eine Nachfrage haben wir noch. Herr Kollege Degen, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, können Sie beziffern, wie viele Schulen über einen Stellenanteil von lediglich 0,25 verfügen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das trifft typischerweise für die beruflichen Schulen zu, Herr Abg. Degen, weil in diesem Bereich – anders als in anderen Schulformen, wo wir, je nach Größe der Schule und Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler, eine gewisse Staffelnung vorgenommen haben – alle genannten Parameter schwer zu greifen sind. Daher haben wir die beruflichen Schulen pauschal mit einer Zuweisung von 0,25 Stellen je Schule versorgt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank.

Ich rufe die **Frage 39** auf. Kollegin Lisa Gnadl, Sie haben das Wort.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Zu welchem Ergebnis ist sie im Rahmen ihrer rechtlichen Prüfung gekommen, um Frauen in einer Schwangerschaftskonfliktsituation einen unbedrängten, diskriminierungsfreien und unbeeinflussten Zugang zu Beratungsstellen, beratenden Ärztinnen und Ärzten sowie Institutionen zu ermöglichen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abg. Gnadl, zu der aufgeworfenen Fragestellung habe ich bereits in der vorletzten Woche im Innenausschuss im

Zusammenhang mit dem Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der Freien Demokraten ausführlich Stellung genommen.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es ist zweifellos ein nicht einfaches juristisches Feld.

Eine aktive Ansprache durch unbekannte Dritte auf der Straße auf eine bestehende Schwangerschaft oder eine Schwangerschaftskonfliktsituation stellt einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der betroffenen Frauen dar. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der betroffenen Frauen kann jedoch durch kollidierende Grundrechte Dritter beschränkt sein, so z. B. durch die Meinungsfreiheit sowie die Versammlungs- oder Religionsfreiheit.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass jedenfalls allgemein gehaltene Formen des Protestes und der Meinungskundgabe gegen Schwangerschaftsabbrüche auch weiterhin und zumindest in der Nähe der betreffenden Orte möglich sein müssen. Eine etwaige Ausweisung von Schutzzonen bzw. Bannmeilen um Beratungsstellen wiederum würde einen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit aus Art. 8 Grundgesetz darstellen.

Unabhängig davon ist es bereits jetzt Aufgabe der zuständigen Behörden, durch Anordnung entsprechender Auflagen, die unter anderem ein aktives Ansprechen und Bedrängen Rat suchender Personen untersagen, den widerstreitenden Interessen der Beteiligten Rechnung zu tragen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass bereits hierdurch ein sachgerechter Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen gefunden werden kann bzw. konkret gefunden werden konnte.

Die Landesregierung prüft weiterhin, inwieweit ein Schutz der Persönlichkeitsrechte Betroffener besser gewährleistet werden kann, gegebenenfalls auch im Rahmen eines Versammlungsfreiheitsgesetzes.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage, Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Können Sie etwas zum Zeitplan für das weitere Vorgehen sagen? Wann ist mit der Vorlage des Entwurfs für ein Versammlungsfreiheitsgesetz zu rechnen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nach Abschluss unserer Prüfung werden wir dem Hessischen Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wann? – Günter Rudolph (SPD): Oder machen das die Fraktionen?)

Präsident Boris Rhein:

Letzte Zusatzfrage, Kollegin Gnadl, bitte schön.

Lisa Gnadl (SPD):

Vielleicht können Sie erläutern, welche versammlungsrechtlichen Auflagen seitens der örtlichen Behörden bereits gemacht werden und wo das der Fall war.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe ein Fallbeispiel aus Frankfurt – wenn ich es recht in Erinnerung habe – im Innenausschuss bereits genannt. – Ich schaue jetzt Frau Kollegin Schardt-Sauer an, die für die FDP-Fraktion im Ausschuss Fragen gestellt hat.

In Frankfurt wurde offensichtlich ein sachgerechter Ausgleich gefunden, der insbesondere darauf Rücksicht nahm, dass die betroffenen Frauen nicht angesprochen und nicht bedrängt werden dürfen, und zu diesem Zweck ein gewisser Korridor geschaffen wurde. So habe ich es in Erinnerung. Nach meiner Erinnerung war es so, dass in Frankfurt bereits ein entsprechender Ausgleich gefunden wurde. So habe ich es, meine ich, im Innenausschuss berichtet.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Innenminister, da Sie eben nicht in der Lage waren, einen Termin zu nennen, wann wir mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs rechnen dürfen, darf ich nachfragen, seit wann Ihnen das Problem bewusst ist und wann Sie mit der Prüfung, wie das Problem zu lösen ist, begonnen haben.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Wilken, wir haben im vergangenen Jahr einen Koalitionsvertrag ausgehandelt, in dem es unter anderem um diese Frage ging. Im Koalitionsvertrag sind hierzu Festlegungen getroffen worden.

Selbstverständlich wird seitdem geprüft, wie wir für diese Problematik eine Lösung hinbekommen, die am Ende rechtsverbindlich ist und einer Prüfung ihrer Verfassungsmäßigkeit standhalten wird.

Es ist, juristisch gesehen, ein sehr schwieriges Feld – ich habe eben versucht, Ihnen das deutlich zu machen –, weil es auf der einen Seite in besonderem Maße die Persönlichkeitsrechte von Frauen betrifft, auf der anderen Seite aber die Rechtsgüter Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit stehen, die ebenfalls in der Verfassung verankert sind. Zwischen diesen Rechten einen Ausgleich zu finden, ist in gesetzlicher Form oder in einer generellen behördlichen Anordnung sehr schwierig darzustellen. Wie das in Einzelfällen gemacht wurde, habe ich Ihnen gerade erläutert. Das Ordnungsamt der Stadt Frankfurt, so

ist mir berichtet worden, hat einen vernünftigen Ausgleich gefunden.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt Herr Kollege Pürsün von der Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Minister, eine Mehrheit in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung ist nicht der Auffassung, dass in Frankfurt ein vernünftiger Ausgleich gefunden wurde. Sind Ihre Ausführungen so zu verstehen, dass die Landesregierung zumindest in den letzten zwölf Monaten, in denen in Frankfurt das Problem besteht, keine rechtliche Prüfung dieser Angelegenheit vorgenommen hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich habe eben dem Hessischen Landtag anderes berichtet, dass wir nämlich seit dem vergangenen Dezember, als wir das in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben, überlegen, wie wir das umsetzen können. Spätestens seit der Bildung der Regierung sind wir dabei, einen entsprechenden rechtlichen Rahmen zu schaffen bzw. zu prüfen, wie wir ihn schaffen können.

Das, was ich Ihnen ansonsten berichtet habe, ist das, was mir berichtet wurde, dass nämlich in der Stadt Frankfurt versucht wurde – ich schränke das insoweit ein –, einen vernünftigen Ausgleich der Interessen zu schaffen. Das ist das, was ich im Moment berichten kann, was uns auf der Basis der bisherigen rechtlichen Regelung über das zuständige Ordnungsamt vermittelt worden ist.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Als Nächstes rufe ich die **Frage 40** der Kollegin Alex auf. Wer übernimmt für Frau Alex? – Bitte schön, Frau Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was versteht sie unter Flexibilisierung der Zuverdienstmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren?

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Es antwortet der Sozialminister. Kai Klose, bitte schön.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Geis, ein möglichst reibungsloser und flexibler Übergang zwischen Erwerbsleben und Ruhestand ist aus Sicht der Hessischen Landesregierung ein wichtiges

Ziel, um angesichts der – erfreulicherweise – älter werdenden Bevölkerung und des Fachkräftemangels das Fachwissen und den Erfahrungsschatz älterer Menschen nutzen zu können und ihnen zu ermöglichen, ihren Ruhestand weitgehend selbstverantwortlich zu gestalten.

Bereits mit dem 2017 in Kraft getretenen Flexirentengesetz auf Bundesebene wurden für Seniorinnen und Senioren neue Möglichkeiten geschaffen, neben dem Rentenbezug durch eine Erwerbstätigkeit zusätzliche Einkünfte zu erzielen. Seither bleiben einheitlich bei allen vorgezogenen Altersrenten Einkünfte bis zu einem Jahresbetrag von 6.300 € anrechnungsfrei. Einkünfte, die diese Grenze überschreiten, führen zu einer geringeren vorzeitigen Rente, einer sogenannten Teilrente. Die Höhe dieser Teilrente ist sehr individuell und richtet sich nach einem individuell zu bestimmenden Hinzuverdienstdeckel. Bis zu diesem Hinzuverdienstdeckel wird ein Zwölftel des Betrags, der die Hinzuverdienstgrenze von 6.300 € übersteigt, zu 40 % von der Vollrente abgezogen. Der über diesem individuellen Hinzuverdienstdeckel liegende Betrag wird zu 100 % auf die verbliebene Teilrente angerechnet.

Ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze werden Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit grundsätzlich nicht mehr auf die Rente angerechnet. Dann kann bereits heute unbegrenzt hinzuverdient werden. Durch freiwillige Weiterzahlungen der Rentenversicherungsbeiträge während des Zuverdienstes oder durch einen hinausgeschobenen Renteneintritt kann die Rentenhöhe nicht unerheblich aufgestockt werden.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage der Kollegin Geis. Bitte schön, Frau Kollegin Geis, Sie haben das Wort.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Minister, vielen Dank für die Information. – Dann würde mich noch eine Antwort auf die Frage interessieren, wie hoch der Deckel ist.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich bilde mir ein, das gerade gesagt zu haben. Aber ich suche es noch einmal heraus. Anrechnungsfreier kalenderjähriger Hinzuverdienst: bis zu 6.300 €. Das sind 14 mal 450 €. Daraus ergibt sich die Summe.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage des Kollegen Warnecke, bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben jetzt die Seniorinnen und Senioren angesprochen, die Rentnerinnen und

Rentner sind. Wie verhält es sich mit denjenigen, die im Grunde genommen eine Grundsicherung bekommen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

In der Tat haben wir zunächst die angesprochen, die vom Bundesgesetz erfasst sind; andere können wir auch nicht adressieren. Insofern bezog sich alles, was ich gesagt habe, auf Rentnerinnen und Rentner. Hinzuverdienstmöglichkeiten für Menschen, die in der Grundsicherung sind, sind im Bundesgesetz geregelt.

Präsident Boris Rhein:

Weitere Fragen? – Herr Kollege Kummer, bitte schön.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage wegen dieses Deckels. Sie sagten eben, der liege bei 6.300 €. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das aber der Betrag, ab dem beim Hinzuverdienst gekürzt wird. Vorhin sprachen Sie davon, dass nach dem Überschreiten dieses Betrags noch einmal bis zum Erreichen eines Deckels, also eines absoluten Höchstbetrags, hinzuverdient werden kann. Das ist die Frage: Wie hoch ist dieser absolute Höchstbetrag?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Kummer, bevor ich mich – möglicherweise durch das schnelle Suchen – in Details verliere, sage ich Ihnen zu, dass ich diese Zahl nachreiche.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Dann rufe ich die **Frage 42** des Abg. Yanki Pürsün, Freie Demokraten, auf.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grund wurde die für den 11. März 2019 angesetzte Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V abgesagt?

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Jetzt antwortet der Minister für Soziales und Integration. Herr Klose, bitte schön.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Pürsün, der Termin für die 9. Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums musste aufgrund einer Terminkollision abgesagt werden. Diese Absage habe ich sehr bedauert. Es wird aber, wie in den vergangenen Jahren, im Jahr 2019 mindestens zwei Sitzungen des Gemeinsamen Landesgremiums geben. Die Termine für die beiden Sitzungen im Jahr 2019 stehen inzwischen auch fest. So wird die 9. Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums am 6. Mai stattfinden. Darüber wurden die Mitglieder des Landesgremiums selbstverständlich bereits informiert.

Präsident Boris Rhein:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Welche Bedeutung soll aus Sicht der Landesregierung das Gremium künftig haben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Bedeutung des Gremiums ist die gleiche wie bisher. Dieses Gemeinsame Landesgremium spricht Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen auf der Grundlage des hessischen Gesetzes zur Bildung eines solchen Landesgremiums nach § 90a SGB V aus.

In der Regel finden die Sitzungen zweimal im Jahr unter Vorsitz des Ministers statt. Wir diskutieren dort eine stärkere Vernetzung an den Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sowie zur verstärkten Patientenorientierung. Insofern hat das Gremium die gleiche Bedeutung wie bisher, so, wie es das Gesetz vorsieht.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage hat die Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Auch ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben gerade die wichtigen Themen genannt, mit denen sich das Landesgremium nach § 90a SGB V befassen muss. Ist denn geplant, dass zukünftig über die Tätigkeiten und auch über die Empfehlungen, die dieses Landesgremium ausspricht, berichtet wird? Wie gelangen die in der politischen Arbeit zur Geltung?

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Es antwortet der Sozialminister. Bitte schön.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Dr. Sommer, Ihrer Frage entnehme ich, dass das bisher kein Gegenstand von Berichten war. Wenn das ge-

wünscht ist, werde ich gern die Frage mitnehmen, ob es möglich ist, über die Sitzungen dieses Gremiums zu berichten, oder ob irgendetwas dagegen spricht. Wie gesagt, diesen Punkt nehme ich gern auf.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat der Kollege Pürsün eine weitere – und letzte – Möglichkeit zur Nachfrage. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Minister, könnten Sie noch einmal genauer darlegen, welche Themen in dem Gremium nach § 90a SGB V und welche Themen im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 verhandelt werden – wie also die Aufteilung sein soll?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V ist ein gesetzlich vorgegebenes Gremium, in dem es um die Themen geht, die ich vorhin genannt habe. Im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 sind wir insgesamt ein wenig breiter aufgestellt, was die Gesundheitsversorgung in Hessen angeht.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit sind die Nachfragemöglichkeiten in der Fragerunde zu Frage 42 erschöpft.

Wir machen nun einen großen Sprung und kommen zu **Frage 45**. Diese Frage stellt ebenfalls der Kollege Pürsün. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird über den Antrag der Technischen Hochschule Mittelhessen entschieden, die mit unterstützender Förderung durch das hessische Sozialministerium eine digitale Anwendung in Form einer App zur Reduzierung von Wartezeiten in der Arztpraxis entwickeln will?

Präsident Boris Rhein:

Das Wort hat der Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Pürsün, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration liegt diesbezüglich derzeit kein Antrag der Technischen Hochschule Mittelhessen vor.

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zu **Frage 47**. Das ist eine Frage des Kollegen Bauer, CDU-Fraktion. Herr Bauer, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele verdachtsunabhängige Kontrollen der hessischen Polizei mit welchen Fahndungserfolgen gab es im Jahr 2018?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Bauer, verdachtsunabhängige Kontrollen sind in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren Bestandteil der hessischen Sicherheitsarchitektur geworden. Die sogenannte Schleierfahndung zielt auf die vorbeugende Bekämpfung der internationalen grenzüberschreitenden Kriminalität ab.

Vor dem Hintergrund, dass Europa weiterhin unverändert im Fokus islamistischer Terroristen steht, hat diese polizeiliche Maßnahme in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Hessen ist durch seine zentrale Lage in Deutschland zudem für international agierende und gut vernetzte Bandenstraftäter attraktiv.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Schleierfahndung über 110.000 Maßnahmen durchgeführt und dabei über 251.000 Personen und über 171.000 Fahrzeuge kontrolliert. Im Zuge dieser Kontrollen kam es zu ca. 7.500 Sicherstellungen und Beschlagnahmungen. Dabei handelt es sich in ca. 40 % der Fälle um Betäubungsmittel. Über 12.000 Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet. Bei den über 10.000 festgestellten Tatverdächtigen lag der Anteil der Nichtdeutschen bei 51,5 %. Der überwiegende Teil hiervon hatte den Wohnsitz im Inland.

Um Ihnen anhand eines Beispiels unsere Fahndungserfolge zu veranschaulichen, möchte ich eine Festnahme wegen Einbruchdiebstahls erwähnen. So wurde im Rahmen eines Fahndungstages ein Fahrzeug auf einer Rastanlage in Südhessen kontrolliert. Bei der Durchsuchung des Kofferraums konnte hochwertiges zahnmedizinisches Gerät aufgefunden werden. Dieses konnte im Nachgang einem Einbruchdiebstahl in einer Zahnarztpraxis mit einer Schadenshöhe von insgesamt ca. 130.000 € zugeordnet werden. Die beiden Täter wurden festgenommen. – Derlei Beispiele aufgrund dieser Maßnahme gibt es viele.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Weitere Nachfragen? – Kollege Bauer, bitte schön.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Minister, teilen Sie die Auffassung, dass dieses wichtige Instrument zur polizeilichen Arbeit möglichst bundesweit eingesetzt werden sollte, damit alle Polizeien diese Maßnahmen durchführen können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Bauer, das ist zunächst einmal eine Frage des hessischen Sicherheitsgesetzes – des HSOG –, für das wir die Verantwortung haben. Es ist aufgrund der Erfolge dieses polizeilichen Werkzeugs natürlich wünschenswert, dass es in anderen Bundesländern ebenfalls zur Verfügung steht – wie das schon heute in vielen Bundesländern der Fall ist. Darüber hinaus finde ich die Diskussion darüber notwendig, ob der Bundespolizei nicht auch entsprechende Möglichkeiten in bestimmten Bereichen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Klaus Herrmann (AfD): Doch!)

– Oh, der Kollege Gaw. Kollege Gaw, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie sprachen gerade die Bundespolizei an und haben von „bestimmten Bereichen“ gesprochen. Ich würde gerne etwas über die Bereiche, die Ihnen da vorschweben, wissen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wir sind bei der Bundespolizei sozusagen auf die Bereiche rund um die Grenzen beschränkt. Ich kann mir vorstellen, dass wir das ausweiten können.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

Damit kommen wir zu den neuen Eingängen. Ich rufe die **Frage 49** der Kollegin Geis auf. Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wurden die letzten Steuerschätzungen für die zu erwartenden kommunalen Einkommensteuererträge in 2018 an die Kommunen verschickt bzw. veröffentlicht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Finanzminister, bitte schön.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Geis, die hessischen Kommunen werden regelmäßig im Rahmen der sogenannten Orientierungsdaten über die nach den aktuellen Steuerschätzungen zu erwartenden Steuereinnahmen für den Finanzplanungszeitraum unterrichtet. Die aktuellen Orientierungsdaten für die Haushalte 2019 bis 2022 wurden vom zuständigen Innenministerium am 13. September letzten Jahres veröffentlicht.

Für die hessischen Kommunen wird – wenn Sie nachschauen wollen: die Tabelle auf Seite 7 des Erlasses – ein geschätzter Wert von 3,56 Milliarden € als Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Zinsabschlag für das Jahr 2018 ausgewiesen. Dieser Schätzwert basiert auf dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzungen 2018 und der Regionalisierung durch Baden-Württemberg.

Wenn Sie einen Blick auf das Istergebnis für das Jahr 2018 werfen, sehen Sie, dass das Kassen-Ist für das Jahr 2018 in dieser Steuerart bei 3,53 Milliarden € liegt, sodass der Schätzwert nahe zu 100 % mit dem Kassen-Ist identisch ist, das sich am Ende eingestellt hat.

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zu der **Frage 50** der Kollegin Löber. Bitte, Frau Löber, Sie haben das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erfahrungen wurden durch die baubiologische Siedlung in Gladenbach-Friebertshausen gewonnen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, ausweislich des Internetauftritts www.friebertshausen.de handelt es sich bei der Friebertshausener Ökosiedlung um eine ökologisch orientierte Neubausiedlung, die teilweise in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts errichtet wurde. Darüber hinaus liegen den einschlägigen Ressorts der Landesregierung keine Informationen über Erfahrungswerte vor.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Zusatzfragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zu der Frage 51.

(Zuruf Angelika Löber (SPD))

– Es gab eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Löber (SPD):

Es wurde das Büro für Kommunal- und Regionalplanung Aachen mit der Beobachtung und Auswertung des Verfahrens beauftragt, um Erfahrungen auf andere Siedlungen übertragen zu können. Ist aus dieser Beobachtung und Auswertung ein Bericht oder Ähnliches hervorgegangen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, die Idee für eine solche Ökosiedlung ist 1981 aus einem Workshop mit dem Umweltbundesamt hervorgegangen. Es gab anschließend eine Bundesförderung durch das Bundesprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“. Daher müssten, wenn es denn Erfahrungen gibt, diese auf Bundesebene vorhanden sein. Selbst wenn es auf hessischer Ebene Erfahrungsberichte gab, so sind die Aufbewahrungsfristen jedenfalls bereits abgelaufen, und die Berichte werden dann nicht weiter aufgehoben.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Löber, bitte schön.

Angelika Löber (SPD):

Da Sie die Aufbewahrungsfristen angesprochen haben – die Bauzeit war ja nicht nur in den Achtzigerjahren –: Welche Aufbewahrungsfristen der Unterlagen gab es denn aus Ihrer Sicht dafür?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich bin mir nicht einmal sicher, ob es diesen Wettbewerb bzw. diese Ausführungsempfehlungen vom Arbeitskreis für Humanökologie Aachen auf Landesebene gab. Wir haben jedenfalls in allen Ressorts nachgefragt und auch selbst in den Akten nachgeschaut. Bei uns findet sich nichts zu diesem Thema. Es wäre vielleicht sinnvoll, bei der Gemeinde anzufragen, ob sie noch etwas in ihren Archiven oder Aktenbeständen hat.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 51**. Frau Kollegin Löber, bitte schön, Sie haben das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Aufgaben sieht sie für das Land Hessen aufgrund der Harmonisierung der Funkfrequenzen im Frequenzbereich 3,4 bis 3,8 GHz (oder 3,6 GHz) bis zum 31. Dezember 2020, um den Einsatz von 5G in Hessen zu fördern?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Sinemus, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, am 24. Januar 2019 hat die Europäische Kommission entschieden, den von Ihnen genannten Frequenzbereich europaweit bis zum 31. Dezember 2020 zu harmonisieren. Daraus folgt, dass alle Länder der Europäischen Union den gleichen Frequenzbereich nutzen, um die Kompatibilität europaweit sicherzustellen.

Für das Land Hessen ergeben sich aus der Harmonisierung der Frequenzen im Bereich 3,4 GHz bis 3,8 GHz keine weiteren Aufgaben, da Deutschland als Vorreiter für die Bereitstellung dieser Frequenzen bereits vor der EU-Entscheidung entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat.

Präsident Boris Rhein:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. – Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt mit der Fragestunde Schluss machen.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Ach nein, das empfinde ich jetzt als persönlichen Angriff!)

– Es geht ja beim nächsten Mal weiter. Es geht immer weiter.

(Die Fragen 53, 55, 57, 59, 62, 64, 65, 69, 73 bis 80 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 52, 54, 56, 58, 60, 61, 63, 66, 68, 70 bis 72 und 81 bis 83 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

**Wahlvorschlag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 20/303 –**

**Wahlvorschlag
Fraktion der SPD
– Drucks. 20/304 –**

**Wahlvorschlag
Fraktion der CDU
– Drucks. 20/305 –**

**Wahlvorschlag
Fraktion der AfD
– Drucks. 20/306 –**

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof legen die Fraktionen zur Wahl der sechs nicht richterlichen Mitglieder Listen vor. In jeder Liste müssen die Namen und Anschriften von mindestens zehn wählbaren Personen verzeichnet sein.

Nach § 3 Abs. 1 Staatsgerichtshofgesetz kann als Mitglied zum Staatsgerichtshof nur gewählt werden, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat, zum Landtag wählbar ist und sich für den Fall seiner Wahl schriftlich bereit erklärt hat, das Amt anzunehmen. Nach den Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes ist zum Landtag wählbar, wer mindestens während der letzten drei Monate vor dem Wahltag seinen Wohnsitz in Hessen hat, wobei bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz gilt.

Die Mitglieder, die aus jeder Liste zu entnehmen sind, werden in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 4 Staatsgerichtshofgesetz gewählt. Sie sind in der Reihenfolge gewählt, in der ihre Namen in den Listen verzeichnet sind. Die übrigen in den Listen verzeichneten Personen werden zu stellvertretenden Mitgliedern in der Reihenfolge der Listen gewählt.

Es liegen Ihnen hierzu die Wahlvorschläge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/303, der SPD, Drucks. 20/304, der CDU, Drucks. 20/305, und der AfD, Drucks. 20/306, vor.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist diese Wahl geheim.

Zur Durchführung der Wahl sind Wahlhelfer erforderlich. Insoweit darf ich die Wahlhelfer bitten, Frau Abg. Astrid Wallmann, CDU, Herrn Abg. Tobias Eckert, SPD, Frau Abg. Nina Eisenhardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abg. Walter Wissenbach, AfD, Frau Abg. Marion Schardt-Sauer, Freie Demokraten – diese müsste jemand vertreten –, und Frau Abg. Elisabeth Kula, DIE LINKE, zunächst zum Ausgabetisch, der rechts von mir steht, zu kommen

(Abg. Wiebke Knell (Freie Demokraten) geht zum Ausgabetisch.)

– Frau Knell macht das; das ist schön –, um sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Wahlkabinen, der Wahlunterlagen und der Wahlurnen zu überzeugen. Wahrscheinlich bekomme ich gleich ein Signal, ob Beanstandungen erhoben werden oder nicht. Gibt es Beanstandungen? Ist der ordnungsgemäße Zustand festgestellt? – Es ist in Ordnung. Herr Seibert gibt mir das Signal, dass keine Beanstandungen gegen den ordnungsgemäßen Zustand erhoben werden.

Damit kommen wir zur Wahlhandlung. Nach dem Namensaufruf der Abgeordneten, der gleich durch die freundlichen Schriftführer erfolgen wird, erhält jeder von Ihnen von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

(Unruhe)

– ein bisschen mehr Ruhe bräuchten wir für die Wahlhandlung, auch hinter der Wand – einen gefalteten Stimmzettel. Der Ausgabetisch befindet sich, von mir aus gesehen, rechts. Von dort gehen Sie zur Wahlhandlung, also zu einer der beiden Wahlkabinen hinter der Porträtwand.

Ich weise darauf hin – das ist sehr wichtig –, dass Ihr Stimmzettel nur ein Kreuz in einem Kreis und keinerlei weitere Kennzeichnungen oder Bemerkungen enthalten darf. Sonst ist der Stimmzettel ungültig. Ich darf Sie bitten, den Stimmzettel wieder zu falten und in die Wahlurnen zu werfen, die sich am Stenografenplatz befinden.

Bevor die Schriftführerinnen und Schriftführer mit dem Namensaufruf beginnen, bitte ich die Wahlhelferinnen und

Wahlhelfer, darauf zu achten, dass die Wahlhandlung geheim abläuft.

Ich bitte nun, mit dem Namensaufruf der Abgeordneten zu beginnen. Herr Kollege Utter fängt an. Bitte schön.

(Namensaufruf)

Ich darf fragen, ob alle Stimmzettel abgegeben wurden. Hatte jeder die Möglichkeit, zu wählen, oder ist noch jemand da, der seine Stimme nicht abgeben konnte? – Ich höre, es konnte einer seine Stimme nicht abgeben. Der Kollege ist aber nicht auffindbar. Das ist in Ordnung. Das ist dann halt so. Wir müssen irgendwann schließen.

Kurz vor Toresschluss ist er noch gekommen.

(Zuruf)

– Nein, es ist noch nicht geschlossen.

Ich glaube, jetzt ist es gleich so weit. Jetzt hat jeder seinen Stimmzettel abgeben können. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, mit dem Auszählen der Stimmen zu beginnen.

(Stimmenausählung)

Ich könnte Ihnen zwischendurch natürlich noch einmal die Ausstellungseröffnung heute Abend ans Herz legen. Sie steht unter dem Motto: „Kunst aus Hessen und Kunst in Hessen“. Um Sie auf den Geschmack zu bringen, will ich einmal nur nennen: Es kommt eine Künstlerin aus Bensheim. Ein Künstler kommt aus Neuberg. Eine Künstlerin kommt aus Rödermark. Ein Künstler kommt aus Reichelsheim. Eine Künstlerin kommt aus Ronneburg. Eine Künstlerin kommt aus Oestrich-Winkel. Eine Künstlerin kommt aus Flörsheim. Eine Künstlerin kommt aus Schwalbach.

Es ist also eine interessante Sache. Ich kann Ihnen nur sagen: Heute Abend gibt es hier eine schöne Veranstaltung. Ab 18:30 Uhr treffen die Gäste ein. Um 19:30 Uhr ist die Begrüßung. Das Ende der Veranstaltung soll um 22 Uhr sein. Wie gesagt, Sie sind alle herzlich eingeladen. Hier steht:

Anschließend Stehempfang mit Buffet und Getränken in der Eingangshalle.

Ich habe versucht, den Übergang zu gestalten. Das Ergebnis wird bald da sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind jetzt so weit, das Ergebnis der Wahl bekannt geben zu können. Das möchte ich hiermit tun.

Es liegen die Wahlvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD vor.

Es wurde 133 Stimmzettel abgegeben. Es gibt keinen ungültigen Stimmzettel. Die Zahl der gültigen Stimmzettel beträgt insoweit 133. Dabei entfielen auf den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/303, 29 Stimmen. Auf den Vorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/304, entfielen 47 Stimmen. Auf den Vorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 20/305, entfielen 38 Stimmen. Auf den Vorschlag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/306, entfielen 18 Stimmen. Die Zahl der Enthaltungen beträgt 1.

Damit sind Herr Prof. Dr. Roman Poseck, Herr Prof. Dr. Steffen Detterbeck, Herr Gerhard Böhme, Frau Prof. Dr.

Ute Sacksofsky, Herr Dr. Georg Falk und Herr Ulrich Fachinger zu nicht richterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen gewählt. So weit das Ergebnis.

Damit kommen wir zur **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

– **Drucks. 20/420** –

Die Präsidentin oder der Präsident des Staatsgerichtshofs wird auf die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt. Die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung für dieses Amt. Da der bisherige Präsident des Staatsgerichtshofs aus dem Bereich der ständigen Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Staatsgerichtshofgesetz gewählt worden war – nicht richterliche Mitglieder –, ist diese Wahl zu Beginn der Wahlperiode ebenfalls erforderlich. Eine Wiederwahl ist gemäß § 8 Abs. 2 zulässig. Zu der Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags.

Ihnen liegt der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten, Drucks. 20/420, vor. Aus diesem geht hervor, dass aus dem Kreise der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs Herr Prof. Dr. Roman Poseck vorgeschlagen wird. Ich frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wie mit den Fraktionen abgesprochen, soll die Wahl offen erfolgen. Wird der Wahl durch das Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/420 zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist somit die erforderliche Mehrheit von 69 Stimmen erreicht, und ich kann feststellen, dass Herr Dr. Roman Poseck zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen wiedergewählt worden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

– **Drucks. 20/421** –

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident wird auf die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt. Die Befähigung zum Richteramt ist auch hier Voraussetzung für dieses Amt. Da die bisherige Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs aus dem Bereich der ständigen Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Staatsgerichtshofgesetz – nicht richterliche Mitglieder – gewählt worden war, ist diese Wahl zu Beginn der Wahlperiode ebenfalls erforderlich. Eine Wie-

derwahl ist zulässig. Zu der Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags.

Ihnen liegt mit Drucks. 20/421 der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten vor. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Auch hier haben die Fraktionen abgesprochen, dass die Wahl offen erfolgen kann. Wird der Wahl durch das Handzeichen widersprochen? – Auch das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/421 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen?

(Zuruf Alexandra Walter (fraktionslos))

– Eine Gegenstimme. – Gibt es Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme ist damit die erforderliche Mehrheit von 69 Stimmen erreicht, und ich kann feststellen, dass Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky zur Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen wiedergewählt worden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD

– **Drucks. 20/433** –

Nach § 9 Abs. 1 Hessisches Richtergesetz besteht der Richterwahlausschuss aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode nach § 10 Abs. 1 Hessisches Richtergesetz nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt werden. Zum Mitglied kann berufen werden, wer zum Landtag wählbar ist. Die Mitglieder sollen im Rechtsleben erfahren sein. Aus der Summe der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimmen wird nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt die Zahl der auf jeden Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 GOHLT zulässig.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD, Drucks. 20/433, liegt Ihnen vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wie mit den Fraktionen abgesprochen, kann auch hier die Wahl offen erfolgen, wobei jede Abgeordnete bzw. jeder Abgeordnete für die Wahl insgesamt über eine Stimme verfügt. Darf ich fragen, ob der Wahl durch das Handzeichen widersprochen wird? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/433 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit sind bei einer Enthaltung die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren als Mitglieder und Nachrücker des Richterwahlausschusses gewählt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD

– **Drucks. 20/434** –

Für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter werden sieben Vertrauensleute, ferner sieben Vertreter aus den Einwohnern des Verwaltungsgerichtsbezirks vom Landtag oder von einem durch ihn bestimmten Landtagsausschuss oder nach Maßgabe eines Landesgesetzes gewählt. Die Vertrauensleute und ihre Stellvertreter werden für die Dauer der Wahlperiode des Landtags gewählt. Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Die auf der Liste vorhandenen Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD, Drucks. 20/434, liegt Ihnen vor. – Weitere Vorschläge werden, wenn ich das richtig sehe, nicht gemacht.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Ich frage: Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/434 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel gewählt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD

– **Drucks. 20/435** –

Darf ich hier abkürzen, Frau Strauß-Zielbauer? – Ich muss das nicht alles noch vortragen.

(Zurufe: Oh! – Günter Rudolph (SPD): Wir sind auch einverstanden!)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Vorschlag mit der Drucksachenummer 20/435 vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir sie einstimmig gewählt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD

– **Drucks. 20/436** –

Hier darf ich fragen – ich kürze das wieder ab –: Wird dem Verfahren durch Handzeichen widersprochen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Es liegt Ihnen ein Wahlvorschlag mit der Drucksachennummer 20/436 vor. Ich frage: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir auch hier einstimmig gewählt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD
– Drucks. 20/437 –

Ich kürze auch das jetzt ab. Gibt es Widerspruch, dass wir das durch Handzeichen erledigen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Es liegt Ihnen ein Wahlvorschlag gemäß Drucks. 20/437 vor. Wer für diesen Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand gegen diesen Wahlvorschlag? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit haben wir auch diesen Wahlvorschlag einstimmig gewählt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD
– Drucks. 20/438 –

Ich frage: Gibt es Widerspruch, dass wir das per Handzeichen machen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Es liegt Ihnen ein Wahlvorschlag vor, das ist Drucks. 20/438. Wer für diesen Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann haben wir auch hier einstimmig votiert.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD
– Drucks. 20/439 –

Auch hier können wir per Handzeichen abstimmen, wenn dem nicht widersprochen wird. – Das ist nicht der Fall.

Auch hier liegt Ihnen ein entsprechender Vorschlag vor mit der Drucksachennummer 20/439. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch hier einstimmig entsprechend votiert.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD, Fraktion der Freien Demokraten
– Drucks. 20/440 –

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wählt der Landtag sechs in der Jugendhilfe erfahrene Personen als Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses. Nach § 6 Abs. 3 Satz 2 ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der AfD und der Freien Demokraten, Drucks. 20/440, liegt Ihnen vor. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Auch hier darf ich Sie fragen, ob wir offen abstimmen können. – Auch das ist offensichtlich der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/440 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann sind bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Ich würde jetzt an den Vizepräsidenten Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn übergeben.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich bitte zu entschuldigen, dass wir eben ein bisschen eine Pause hatten, aber bei jeder Staffellübergabe gibt es eine Pause. Ich finde, der Präsident hat auf alle Fälle erst einmal einen Dank verdient, dass er das so ordentlich gemacht hat und den Zeitplan schon um eine halbe Stunde nach vorn geholt hat, lieber Boris.

(Beifall)

Wir kommen, wie vom Präsidenten schon angekündigt, zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks

Wahlvorschlag

Fraktion der AfD
– Drucks. 20/441 –

Wahlvorschlag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 20/442 –

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD
– Drucks. 20/443 –

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU
– Drucks. 20/444 –

Ich lese jetzt einfach ordentlich vor, was hier aufgeschrieben worden ist.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk gehören dem Rundfunkrat unter anderem fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, wobei die Frak-

tionen Listen vorlegen können, aus denen die fünf Abgeordneten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Listenverbindungen sind zulässig. Gewählt wird nach dem System Sainte-Laguë/Schepers, Geschäftsordnung § 9 Abs. 3.

Mit den Ihnen vorliegenden Drucks. 20/441, 20/442, 20/443 und 20/444 sind Ihnen die Wahlvorschläge benannt. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Wie mit den Fraktionen abgesprochen, erfolgt auch diese Wahl offen, wobei jede Abgeordnete oder jeder Abgeordneter für die Wahl insgesamt über eine Stimme – ich füge hinzu: über nur eine Stimme – verfügt.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen, oder wird gegen das Verfahren etwas gesagt oder getan? – Nein, dann werden wir so verfahren.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Darf ich nunmehr von den parlamentarischen Geschäftsführern wissen, ob ihre Fraktionen vollzählig sind? – Ich fange mit der CDU an.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, wie bereits gesagt: Die Abg. Kartmann und Bouffier sind entschuldigt.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Die Fraktion der GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sind vollzählig.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vollzählig. – Die Fraktion der Sozialdemokraten? Minus zwei, ist das richtig?

Günter Rudolph (SPD):

Korrekt, Herr Vorsitzender.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Danke. – Die Fraktion der LINKEN.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Wir arbeiten daran.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ihr meint, ihr seid in einer Sekunde vollzählig? Okay, also bisher minus eins. – Die Fraktion der Freien Demokraten?

René Rock (Freie Demokraten):

Vollständig.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vollständig. – Die Fraktion der AfD?

Robert Lambrou (AfD):

Vollzählig.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vollzählig. – Das heißt: Wer auch immer das aufgeschrieben hat, kann mir das jetzt bitte sagen. Dann müssen wir noch das Handzeichen machen. Ich unterstelle einmal, dass Sie das jetzt nacheinander so machen werden, wie es die Reihenfolge vorgibt.

Der erste Wahlvorschlag ist die Drucks. 20/441. Das ist die Vorlage der AfD. Wer ist dafür? Das Handzeichen bitte. – Das ist die AfD.

Der nächste Wahlvorschlag ist die Drucks. 20/442. Er ist vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Handzeichen bitte. – Das sind die GRÜNEN. Vielen Dank.

Als Nächstes kommen wir zur Drucks. 20/443, Fraktion der SPD. Das Handzeichen bitte. – Das sind die SPD, die FDP und DIE LINKE. DIE LINKE ist vollständig, wie wir jetzt festgestellt haben.

Dann kommen wir zum Wahlvorschlag der CDU, Drucks. 20/444. Wer ist dafür? – Das ist die CDU.

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann sind wir jetzt erst einmal mit der Abstimmung fertig. Jetzt kann Frau Strauß-Zielbauer mir noch einmal sagen, was ich sagen soll.

Damit stellen wir fest: Drucks. 20/441 der AfD hatte 18 Ja-Stimmen. Der Wahlvorschlag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/442, hatte 29 Stimmen, der Wahlvorschlag der SPD, Drucks. 20/443, hatte 47 Stimmen, der Wahlvorschlag der CDU, Drucks. 20/444, hatte 38 Stimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt, dass nach diesem Abstimmungsverfahren gewählt worden ist. Frau Strauß-Zielbauer, ich will nichts Falsches verkünden. Deshalb warte ich lieber ab, bis alles fertig ist.

Damit sind gewählt: Michael Boddenberg, Mathias Wagner (Taunus), Nancy Faeser, René Rock und Arno Enners. Zu Nachrückern sind gewählt: Astrid Wallmann, Holger Bellino, Sandra Funken, Martina Feldmayer, Marius Weiß, Heike Hofmann, Christoph Degen, Manuela Strube und Klaus Herrmann.

Es gibt eine Meldung zur Geschäftsordnung durch Holger Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach unserer Wahrnehmung hat die fraktionslose Abgeordnete an dem Wahlverfahren nicht teilgenommen. Das müsste für das Protokoll festgehalten werden.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr parlamentarischer Geschäftsführer, das haben wir beachtet. Wir haben deshalb nur von 18 und nicht von 19 gesprochen. Es ist alles okay. – Man würde jetzt bei einem Tennisspiel sagen: remis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erfolgreich beendet. Sie haben unsere Entsandten für den Rundfunkrat gewählt. Die nachrückenden Mitglieder sind ebenfalls gewählt worden.

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 16:**

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats beim Staatstheater Darmstadt**Wahlvorschlag**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD

– **Drucks. 20/445** –

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über den Betrieb des Staatstheaters Darmstadt wählt der Hessische Landtag für die Dauer seiner Wahlperiode drei Mitglieder sowie drei stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Darmstadt. Beim Theaterbeirat sind zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu wählen.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, Drucks. 20/445, liegt Ihnen vor. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich vorschlagen, dass wir über diesen Wahlvorschlag, Drucks. 20/445, abstimmen, und zwar per Handzeichen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/445 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind, für das Protokoll, die Fraktionen von SPD, DIE GRÜNEN, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die LINKEN haben nachträglich beschlossen, dass sie auch zustimmen werden. Wir nehmen es zur Kenntnis und ins Protokoll.

(Unruhe)

Möchte jemand, dass wir das wiederholen? Ich glaube, nicht. Oder? Es ist klar abgestimmt worden – jetzt auch von den LINKEN.

(Holger Bellino (CDU): Wir sind ja nicht so kleinlich!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Die AfD enthält sich der Stimme. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats beim Staatstheater Darmstadt gewählt. Wir gratulieren.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats beim Staatstheater Kassel**Wahlvorschlag**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD

– **Drucks. 20/446** –

Den Vertrag habe ich schon erklärt. Wir müssen ihn nicht wiederholen; denn er ist der gleiche wie in Darmstadt.

Der Wahlvorschlag hierzu liegt Ihnen vor von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Drucks. 20/446. Weitere Vorschläge? – Ich sehe keine.

Wenn sich kein Einspruch erhebt, schlage ich vor, dass wir über diesen Wahlvorschlag per Handzeichen abstimmen. Spricht jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Drucks. 20/446 liegt Ihnen zur Abstimmung vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Diesmal ist DIE LINKE sofort dabei, ansonsten sind Sozialdemokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP dafür. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD ist Drucks. 20/446 angenommen. Wir gratulieren den Damen Kolleginnen und Herren Kollegen, die uns im Staatstheater Kassel vertreten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats beim Staatstheater Wiesbaden**Wahlvorschlag**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD

– **Drucks. 20/447** –

Der Vertrag ist immer noch der gleiche. Gibt es weitere Vorschläge außer denen, die im Wahlvorschlag Drucks. 20/447 genannt sind? – Ist jemand dagegen, dass wir per Handzeichen abstimmen? – Dann werden wir dies so tun.

Ich erbitte das Handzeichen von denjenigen, die für den Wahlvorschlag sind. – Das sind wieder die LINKEN, die Sozialdemokraten, die GRÜNEN, die CDU und die Freien Demokraten. Die Gegenprobe erübrigt sich. – Enthaltungen? – Die AfD. Auch hier herzlichen Glückwunsch an die im Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats des Staatstheaters Wiesbaden.

Wir haben uns erst einmal zu beglückwünschen, dass wir in so kurzer Zeit so viele Wahlen durchgeführt haben. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Vorbereitung durch die parlamentarischen Geschäftsführer. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Jetzt kommen wir zur Sacharbeit. Als Erstes rufe ich **Tagesordnungspunkt 20** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf****Fraktion DIE LINKE**

Hessisches Gesetz zum Schutz der Rechte von schwangeren Frauen bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch

– **Drucks. 20/384** –

Zunächst haben natürlich diejenigen das Wort, die den Gesetzentwurf eingebracht haben. Frau Böhm spricht für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 6. März dieses Jahres wird die Palmengartenstraße 14, wo pro familia Frankfurt ihre Beratungsstelle hat, wieder belagert.

Selbst ernannte Lebensschützer und Lebensschützerinnen, die viel besser Selbstbestimmungsgegner und Selbstbestimmungsgegnerinnen genannt werden müssten, versuchen Tag für Tag, die Arbeit von pro familia zu behindern und Schwangere in einer schwierigen Konfliktsituation an ihrem Recht der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung zu hindern. Damit behindern sie auch den Vollzug der gesetzlichen Pflicht der Schwangerschaftskonfliktberatung.

(Minister Peter Beuth begibt sich zu seinem Platz auf der Regierungsbank. – Janine Wissler (DIE LINKE): Ach, Herr Beuth ist auch da!)

Und von wegen, Herr Beuth: Das Problem ist geklärt. – Hier ist überhaupt nichts geklärt. Meine Damen und Herren, damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall DIE LINKE)

Allen, die der Meinung sind, es handele sich um eine harmlose Mahnwache, sei gesagt: Das ist eine massive Belästigung mit dem Ziel, schwangere Frauen wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen davon abzuhalten, sich mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch zu beschäftigen. Es handelt sich täglich um 5 bis 16 Personen, die mit großen Schildern weithin sichtbar sind und mit lauten Gesängen sowie Gebeten auf sich aufmerksam machen. Sie stehen oder knien stundenlang vor der Beratungsstelle. Die Gesänge sind so laut, dass sie die Beratungssituation tatsächlich stören.

Auch in Gießen wird vor der Praxis von Kristina Hänel von Zeit zu Zeit demonstriert. Im letzten Jahr standen solche Gruppen auch vor der Beratungsstelle von pro familia in Wiesbaden.

Angekündigt wurden diese Aktionen vor sechs Einrichtungen in Hessen für dieses Jahr. Wir sind nur sehr froh, dass es nicht genügend dieser Fanatikerinnen und Fanatiker gibt, sodass deren Plan nicht vollständig aufgeht, diese Belästigung durchzuführen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist aber ein Armutszeugnis, dass die öffentliche Gewalt weder die Frauen noch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu schützen in der Lage ist. Wir fordern Sie auf, dafür zu sorgen, dass dieser Schutz jetzt geschieht. Würde es nach der LINKEN gehen, brauchte es weder die Pflicht zur Beratung noch § 218.

Aber wie es nun einmal ist: Nach langen Debatten wurde die Pflichtberatung vor einem Schwangerschaftsabbruch vorgeschrieben. Aber nun versagen auch in Hessen Teile des Staates bei der Gewährung eines geschützten Zugangs zur Beratung; denn immerhin sichert der Gesetzgeber den Frauen, die zur Beratung müssen, im Gegenzug Vertraulichkeit, Anonymität und die vollständige Ergebnisoffenheit der Beratung zu. Aber diese drei Prinzipien werden wissentlich und willentlich ständig verletzt.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Und Pyros zu schmeißen ist was Besseres?)

Es gibt in Hessen klare Mehrheiten – in der Gesellschaft, in den kommunalen Vertretungen und, wie ich hoffe, auch im Hessischen Landtag –, diese Drangsalierung von Frauen zu ächten.

Im Frankfurter Römer hat eine Mehrheit eine Schutzzone um die Beratungsstelle von pro familia beschlossen, aber leider weigert sich der CDU-Ordnungsdezernent, diesen Beschluss umzusetzen. Da sind Sie schlecht informiert, Herr Beuth; es ist nämlich so, dass in Frankfurt ständig die Schwangeren dort belästigt werden und dass diese Aktionen ständig stattfinden.

Auch in Darmstadt wurde ein Beschluss getroffen. Da hat allerdings der CDU-Ordnungsdezernent gesagt, dass er es umsetzen würde. In Gießen wurde so beschlossen – im Übrigen durchaus auch mit Stadtverordneten der AfD –, und in Wiesbaden wird demnächst eine Prüfbitte an die Landesregierung beschlossen werden, damit Wege aufgezeigt werden, um rechtssicher einen Bannkreis von 150 m ausprechen zu können. Das ist genau unser Vorschlag.

Das unterstützt den Prüfauftrag im Koalitionsvertrag. Diesem Prüfauftrag sollten Sie dringend nachkommen und ihn dringend umsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber bisher sind in Hessen noch keine Realitäten geschaffen worden. Das alles nützt den Mitarbeitern, den Mitarbeiterinnen und den Beratung Suchenden in Frankfurt noch wenig. Herr Innenminister Beuth hat heute wieder erklärt, dass er daran festhalte, eine Lösung im Rahmen der Novellierung des hessischen Versammlungsgesetzes finden. Aber wir wissen, dass es vor dem Jahr 2021 – vielleicht sogar noch später – keine Lösungen seitens der Landesregierung geben wird. Die Mahnwachen gehen aber so lange weiter.

Im Herbst, im Frühjahr, 80 Tage pro Jahr können Schwangere keine ungestörte Beratung wahrnehmen, können sich Menschen nicht ungestört zu Fragen der Sexualaufklärung, der Familienförderung und auch des Adoptionsrechts – dazu berät pro familia auch – informieren. Ich frage Sie, Herr Beuth: Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

Ich frage auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie lange wollen Sie denn noch zuschauen? Wie ist das denn mit dem Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht der Frauen vereinbar?

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Weil das alles zu lange dauert, hat sich meine Fraktion entschieden, Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vorzulegen, der sich ganz konkret dem Thema „Schutz des anonymen, vertraulichen und ergebnisoffenen Beratungsgesprächs“ widmet.

Wir haben uns dabei an dem bereits gültigen Bannmeilengesetz des Hessischen Landtags orientiert. Der Landtag brauchte allerdings keine Bannmeile, sondern es wäre viel wichtiger, dass öfter mal Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zur Politik der Regierenden sagen würden. Wir sind schließlich alle freiwillig hierhergekommen, während eine ungewollte Schwangerschaft eben keine freie Entscheidung ist. Das Gesetz sichert den Schwangeren aber die Anonymität und die Vertraulichkeit bei den Beratungen zu. Genau das ist der Unterschied und erklärt gut, warum wir die bestehende Bannmeile ablehnen, aber eine Schutzzone um Beratungsstellen, Arztpraxen und Kliniken fordern.

Diese Schutzzonen – das ist uns ganz wichtig – sind keine Demonstrationsverbotszonen. Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind sehr hohe Güter, insbesondere auch dann, wenn einem die jeweilige Veranstaltung nicht gefällt. Deswegen haben wir in unserem Entwurf die Beschränkungen deutlich eingegrenzt, und zwar thematisch, zeitlich, räumlich und auch nur für Dauerkundgebungen. Wir halten uns damit an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und folgen den Argumentationsgründen zum Fall Freiburg, wo das Verbot einer Gehsteigberatung bis zum Bundesverwaltungsgericht Bestand hatte.

Das noch zum Thema Rechtssicherheit: In der vergangenen Woche hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe eine Eilentscheidung zu der Verfügung der Stadt Pforzheim getroffen und geurteilt, dass die Versammlungsbeschränkungen voraussichtlich rechtmäßig seien, da die Versammlung zu einer Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, insbesondere dem der Frauen, die sich in einer Schwangerschaftskonfliktsituation befinden, führe.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist bald am Ende.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke schön. – Damit würde auch das Beratungskonzept der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nachhaltig beeinträchtigt werden.

Ich hoffe, dass Sie sich bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf dazu durchringen können, nicht der Fraktionsdisziplin, sondern Ihrem Gewissen zu folgen und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Als Nächste hat Kollegin Brünnel für die GRÜNEN das Wort.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein unerträglicher Zustand, wenn Frauen auf der Suche nach Rat und Hilfe Demütigungen und Belästigungen ausgesetzt sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss aufhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Genau deswegen müssen wir einen unbedrängten, diskriminierungsfreien und unbeeinflussten Zugang zu den Beratungsstellen ermöglichen. Wir brauchen im Nahbereich unserer Beratungsstellen eine gesetzliche Regelung, die Demonstrationen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern rechtskräftig unterbindet.

Die Bundesgesetzgebung sieht für schwangere Frauen in Konfliktsituationen nach § 219a eine unbürokratische und ergebnisoffene Beratung vor. Die Schwangerschaftskonfliktberatung soll dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen. Sie geht von der eigenen Verantwortung der Frau aus. Sie soll nicht belehren. Sie soll nicht bevormunden.

Die Beratungsstellen erfüllen also eine gesetzliche Aufgabe und vertreten keine Meinung. Doch seit einigen Jahren wird die Arbeit der Beratungsstellen zunehmend eingeschränkt. Unter dem Begriff „40 Tage für das Leben“ halten radikale Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegner Mahnwachen direkt vor Beratungsstellen ab. Immer wieder zur Fastenzeit müssen sich Frauen, die sich Gedanken darüber machen, einen Abbruch vornehmen zu lassen, auf dem Weg zur gesetzlich vorgesehenen Beratung von Abtreibungsgegnern geradezu drangsaliert lassen. Betroffen sind aber auch werdende Eltern, Schwangere, die anonym bleiben wollen, Frauen, die sich für eine vertrauliche Geburt entschieden haben, und natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen.

Der Staat hat die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit der Unterstützung von Schwangeren und Familien und dem Schutz des ungeborenen Lebens beauftragt. Doch durch die teilweise einer Belagerung gleichenden Proteste wird die Arbeit der Beratungsstellen massiv eingeschränkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Janine Wissler (DIE LINKE))

Mit Plakaten und Bildern von Embryos, mit Gesängen und Gebeten bekunden die Abtreibungsgegner ihre Meinung, dies an einem Ort, der wirklich nicht geeignet ist für politische Auseinandersetzungen. Der Weg zu einem Beratungsgespräch darf nicht zu einem Spießrutenlauf für Rat suchende Frauen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Für uns GRÜNE ist es nicht die Frage, ob wir diese Demonstrationen unterbinden wollen, sondern nur, wie eine Unterbindung rechtssicher gelingen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ein hessisches Gesetz, das der ersten Klage radikaler Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegner nicht standhält, bringt nicht die gewünschte einheitliche Regelung für ganz Hessen, die wir dringend brauchen. Wir brauchen eine gerichtsfeste Lösung für Schutzzonen, und zwar eine, die wir für Beratungsstellen, für Praxen, für Kliniken und vor jeder Arztpraxis einsetzen können. Eingriffe in die grundgesetzlich geschützte Versammlungsfreiheit müssen rechtlich sauber geregelt sein, um vor Gericht Bestand zu haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Ravensburg (CDU))

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir beim Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE jedoch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ihr könnt ja etwas Eigenes vorlegen!)

Bedenken haben wir deshalb, weil dieser Gesetzentwurf möglicherweise in Bundeskompetenzen eingreift.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Versammlungsrecht ist Landesrecht!)

Es geht also um die Frage, ob das Land Hessen für diesen Regelungsbereich überhaupt die Gesetzgebungskompetenz hat; denn das Schwangerschaftskonfliktgesetz – das wissen Sie bestimmt auch – ist ein Bundesgesetz. Die Gesetzge-

bungskompetenz hat an dieser Stelle vorrangig der Bund. Da es sich um einen Fall der konkurrierenden Gesetzgebung handelt, ist das Land zur Gesetzgebung nur dann befugt, wenn der Bund für diesen Fall keine abschließende Regelung erreicht hat.

Wie schwierig im Bereich der Schwangerschaftskonfliktgesetzgebung die Abgrenzung zu Gesetzgebungskompetenzen ist, das hat auch der Fall in Bayern gezeigt. Dort hat man nämlich im Jahr 1996 versucht, das über ein Schwangerschaftshilfeergänzungsgesetz zu regeln. Das wurde dann im Jahr 1998 vom Bundesverfassungsgericht in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt, weil es dem Land an der Gesetzgebungskompetenz dafür mangelte.

Wer sich das anschaut, der erkennt, dass das ein äußerst schwieriges und komplexes verfassungsrechtliches Problem ist. Umso mehr verwundert es mich, dass sich zur Frage der Gesetzgebungskompetenz bei Ihnen leider auch nichts finden lässt. Sie schreiben nicht ein einziges Wort dazu, ob und warum das Land an dieser Stelle tätig werden darf.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Weitere verfassungsrechtliche Bedenken bestehen beim Gesetzentwurf der LINKEN bezüglich § 2, in dem die genaue Begrenzung der Bannmeile durch die Ordnungsbehörden bestimmt werden soll.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben rechtliche Zweifel am Weg, den die Kolleginnen und Kollegen vorschlagen haben. Wir teilen aber ausdrücklich – und das ist ganz wichtig – das Ziel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Ravensburg (CDU))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, im Moment nicht. Ich muss auf die Zeit achten. Vielleicht später.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ihr könnt ja etwas Eigenes vorlegen!)

Zielführend erscheint uns allerdings zum jetzigen Zeitpunkt, eine Regelung über ein hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz zu finden. Wir sind aber auch für andere Lösungen offen. Sie müssen allerdings zwei Kriterien erfüllen. Sie müssen möglichst schnell umsetzbar sein, und sie müssen juristisch dauerhaft tragfähig sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Landesgesetz braucht eine sorgfältige Lösung. Es wird nicht einfach werden, eine rechtssichere Lösung zu finden; denn die grundgesetzlich geschützte Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut. Die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden. Das muss hier jedem bewusst sein.

Dennoch geht es auch um den Schutz und die Persönlichkeitsrechte Rat suchender Frauen. Wenn diese durch übergriffige Abtreibungsgegner mit Mahnwachen und Gehsteigerberatungen in ihrem Recht auf Beratung bedrängt und

belästigt werden, brauchen wir eine neue Gesetzgebung, um das zu verhindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Darmstädter gehen vorbildlich voran und zeigen Wege auf, auch auf kommunaler Ebene aktiv zu werden. Auch in Pforzheim ist es gelungen – das ist gut zu sehen –, „40 Days for Life“ zeitlich und örtlich so zu beschränken, dass die Mahnwachen nur außerhalb direkter Sichtbeziehungen zu den Beratungsstellen stattfinden können.

Die zweite Kammer des Verwaltungsgerichts hält die Versammlungsbeschränkung voraussichtlich – ich spreche von voraussichtlich, weil es noch nicht ganz durch ist – für rechtmäßig. Die Versammlungsfreiheit sowie die Meinungs- und die Religionsfreiheit blieben grundrechtlich garantiert, aber die Versammlung führe in ihrer beabsichtigten Gestaltung zur Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Frauen, die sich in einer Schwangerschaftskonfliktsituation befinden und eine Beratungsstelle aufsuchen möchten. Auch werde durch die Demonstration die Umsetzung des Beratungsgesetzes nachhaltig beeinträchtigt. So lautet derzeit die Einschätzung des Verwaltungsgerichts in Karlsruhe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Belästigung von Rat suchenden Frauen muss in ganz Hessen rechtssicher verhindert werden. Das müssen wir so machen, dass es verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Wir brauchen ein Landesgesetz, das die Einrichtung dauerhafter Schutzzonen gerichtsfest ermöglicht. Lassen Sie uns dieses Ziel bitte gemeinsam verfolgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Brünnel. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Böhm zu Wort gemeldet. Frau Kollegin Brünnel weiß, dass sie das Recht hat, darauf zu antworten.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Brünnel, ich habe Ihre Argumentation nicht verstanden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zuhören!)

– Das habe ich probiert. – Sie sagen, das sei zwar eine Bundessache, aber Sie werden ein Versammlungsrecht auf Landesebene schaffen. Damit werde man in das Schwangerschaftskonfliktgesetz eingreifen. Ihre Äußerung ist unklar. Ihre Argumentation ist nicht stichhaltig. Sie ist insbesondere deswegen nicht stichhaltig, weil durch die Föderalismusreform II die Schaffung eines solchen Versammlungsrechts auf die Landesebene verlagert worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Seitdem ist das Land in der Lage, Entscheidungen und Beschlüsse zum Versammlungsrecht herbeizuführen. Ich denke, das widerspricht dem Inhalt unseres Gesetzentwurfs überhaupt nicht. Es ist durchaus möglich, das auf der Bundesebene zu regeln. Sie müssen sich aber entscheiden, ob Sie es auf der Landesebene regeln wollen – wie Sie es in

Ihrem Koalitionsvertrag festgehalten haben – oder meinen, das an eine andere Ebene delegieren zu können.

Ihre Position ist mir überhaupt nicht klar geworden. Was an unserem Gesetzentwurf nicht rechtssicher sein soll, ist ebenfalls noch nicht deutlich geworden. Sie haben an diesem Punkt keine Klarheit geschaffen. Vielleicht erklären Sie es mir noch einmal.

(Beifall DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie einmal den Titel Ihres eigenen Gesetzentwurfs!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank für die Kurzintervention. – Frau Kollegin Brünnel, Sie dürfen darauf antworten, Sie müssen aber nicht antworten. Sie entscheiden sich dafür, zu antworten? – Sie müssen nach vorne kommen. Wir haben aber Zeit. Wir haben eben bei den Wahlen viel Zeit hereingeholt.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Außerdem habe ich mich bemüht, schnell zu sprechen, damit es hier vorwärtsgeht und wir ein paar Tagesordnungspunkte, die wir schon mehrmals geschoben haben, heute vielleicht noch abarbeiten können.

Ich versuche, es Ihnen noch einmal zu erklären.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Vielleicht wollen Sie im Anschluss einen Redebeitrag leisten, aber ich möchte erst einmal auf die Kurzintervention antworten.

Ich denke, es geht um völlig unterschiedliche Sachverhalte. Manches wird hier auch gern gemischt, beispielsweise die Gehsteigerberatung mit dem durch die Gesetzgebung Festgelegten.

Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie die Beschränkung von Versammlungen ganz eindeutig im Schwangerschaftskonfliktgesetz verankern. So ist es zumindest aus der Überschrift erkennbar, und so haben Sie es auch in den Gesetzestext eingefügt. Da haben wir Bedenken. Wir sagen, wir prüfen, eine solche Einschränkung in einem Versammlungsfreiheitsgesetz zu regeln. Das ist der grundlegende Unterschied, der von unserer juristischen Einschätzung her zu beachten war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Brünnel. – Als Nächster hat der Kollege Heinz für die CDU-Fraktion das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Kollegin Brünnel dankbar, dass sie diese Debatte zu versachlichen begonnen hat. Ich hoffe, es bleibt dabei, dass wir uns an den Fakten, an der Verfassungslage und an der Rechtslage orientieren und im Laufe der Wahlperiode eine vernünftige Lösung finden.

Ich will mit der Feststellung beginnen, dass das Grundgesetz den Staat verpflichtet, ungeborenes Leben zu schützen. Das folgt unmittelbar aus Art. 1 und Art. 2 des Grundgesetzes. So hat es das Bundesverfassungsgericht 1993 in seiner Leitentscheidung festgestellt. Darauf folgten 17 weitere Leitsätze, die den Bundes- wie auch den Landesgesetzgeber sehr fest und eng binden, wie er mit dieser schwierigen – vielleicht der schwierigsten – Rechtsmaterie umgeht, über die deutsche Gesetzgeber zu befinden haben, weil die Konflikte nie so aufgelöst werden können, dass man allen gerecht wird: dem ungeborenen Kind, das von Anfang an ein Lebensrecht hat und dem nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schon im Körper der Frau Menschenwürde zukommt, und den Frauen, deren Selbstbestimmungsrecht ein extrem hohes Rechtsgut ist. Diese Rechtsgüter treffen nirgendwo so unmittelbar aufeinander wie in dieser Konfliktsituation.

Es gibt eine lange Vorgeschichte: zwei wegweisende Urteile aus Karlsruhe aus den Jahren 1975 und 1993. Man kann sich vieles wünschen und vieles durcheinanderwerfen, aber als Regierungsfaktionen haben wir uns vorgenommen, dass wir uns an der Rechtslage, insbesondere an der Verfassungsrechtslage, orientieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns selbstverständlich darin einig, dass das Strafrecht – anders als früher – insbesondere im frühen Stadium einer Schwangerschaft kein geeignetes Mittel ist, um den Schutz des Lebens sicherzustellen, und wir sind uns selbstverständlich darin einig, dass der Zugang zur Beratung mit dem Ziel des Schutzes und der Erhaltung von Leben, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Leitsatz 11 als Mittel für den Bundesgesetzgeber ausdrücklich aufgezeigt hat, diskriminierungsfrei, jederzeit und so möglich sein muss, dass die Frauen, die ohnehin in einer ganz schwierigen Lage sind, nicht noch angefeindet oder in eine noch schlimmere Konfliktsituation gebracht werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir uns auch darin einig sind, dass es in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Beeinträchtigungen beim Zugang zu einer Beratung gegeben hat, was wir ausdrücklich ablehnen, sind wir uns auch darin einig, dass wir gemeinsam darüber beraten wollen, wie der diskriminierungsfreie Zugang zu einer Beratung in Zukunft verfassungsrechtlich korrekt gewährleistet werden kann. Dabei darf man nicht mit einem Schnellschuss handeln, sondern wir wollen sehr sorgsam vorgehen. Wir haben uns als Koalition vorgenommen, dass wir in dieser Wahlperiode

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wieso Schnellschuss?)

– hören Sie zu, Herr Schaus, ich erkläre es auch Ihnen – ein Versammlungsfreiheitsgesetz für Hessen erarbeiten und insbesondere auch die Frage gewissenhaft prüfen werden, wie ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Beratungsstellen verfassungsrechtlich sauber gewährleistet werden kann.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wann machen Sie es denn? In drei bis vier Jahren?)

– Hören Sie bitte auf, dazwischenzurufen. – So leicht wie DIE LINKE kann man es sich hier sicher nicht machen,

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Wir machen es uns nicht leicht!)

und man muss verschiedene Dinge auseinanderhalten, auch wenn Sie das nicht hören wollen. Im Moment ist es so: Der Bund hat das Versammlungsrecht geregelt. Die Länder können aber abweichend davon tätig werden. Das ist zumindest die herrschende Meinung, die auch ich für richtig halte. Die Länder können sich aber nicht einen winzigen Schnipsel aus dem Versammlungsrecht herausgreifen, dort eine abweichende Regelung treffen und das Bundesrecht ansonsten fortgeltend lassen. Wenn ein Land vom Versammlungsrecht des Bundes abweichen will, dann muss es ein vollständiges eigenes Versammlungsgesetz schaffen. In unserer Koalitionsvereinbarung steht, dass wir genau das tun wollen, und das werden wir in dieser Wahlperiode gewissenhaft und gründlich umsetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist übrigens auch in anderen Fällen so, dass sich die Länder dort, wo sie eine abweichende Gesetzgebungskompetenz haben und wahrnehmen wollen, keine Einzelaspekte herausgreifen und gesondert regeln, aber die Abgrenzungs- und Konfliktfälle offen lassen dürfen. Entweder ist der Bund oder das jeweilige Land zuständig. Entweder macht man in diesem Fall ein Landesgesetz – dann gilt es für alle Bereiche des Versammlungsrechts –, oder man belässt es beim Bundesgesetz. Aber die von Ihnen vorgeschlagene Mischlösung ist keine Lösung, die aus unserer Sicht vor dem Verfassungsgericht am Ende trägt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aus Ihrer Sicht!)

Darüber hinaus enthält Ihr Gesetzentwurf erhebliche weitere Schwächen. Frau Brünnel hat sie Ihnen dankenswerterweise bereits herausgearbeitet und vorgetragen. Sie operieren in Ihrem Gesetzentwurf mit Begrifflichkeit in sehr allgemeiner Form. Im Gesetzentwurf wird beispielsweise nicht definiert, was eine „vorbeiziehende“ Versammlung ist, was eine stetige oder eine sich wiederholende Versammlung ist. Die Rechtsbegriffe, die Sie verwenden, werden entweder ausgesprochen schwach oder gar nicht definiert. Sie beschränken sich auf eine reine Symbolpolitik. Eine solche Politik hilft – denken Sie einmal darüber nach – den betroffenen Frauen kein Stück weiter. Was haben diese denn davon, wenn wir ein Landesgesetz erlassen, das vom Verfassungsgericht schon im Eilverfahren gekippt wird? Sie wecken Erwartungen, die Sie am Ende nicht erfüllen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den formellen Schwächen kommt hinzu, dass aus unserer Sicht bestimmte Begriffe unscharf verwendet werden.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Bannmeilen, Frau Wissler, gibt es um Verfassungsorgane, nämlich um die Parlamente des Bundes und der Länder sowie um das Bundesverfassungsgericht. Den Begriff „Bannmeile“ in den Gesetzentwurf einfließen zu lassen, ist rechtlich ebenfalls ausgesprochen unsauber. Wie man die Schutzzonen benennt, muss man im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens besprechen.

Besprechen muss man auch, wie groß die sein können, wann sie gelten und für welche Versammlungen sie gelten können. Die Versammlungsfreiheit – Art. 8 Grundgesetz – ist zu Recht eines der elementaren Grundrechte in unserer Demokratie. Das zwingt uns auch zum Dulden mancher Versammlung, die uns wehtut, nicht nur in dem Bereich.

Ich nehme eine ganz andere Materie als Beispiel: Demonstrationen von politischen Extremisten, ob Rechts- oder Linksextremisten, und anderen Feinden der Verfassung. Die müssen wir teilweise dulden, obwohl wir sie in diesem Parlament – wohl weit überwiegend – ablehnen. Manchmal gibt es die Möglichkeit, diese Demonstrationen mit Auflagen zu versehen, an andere Orte zu verlegen oder auch den Kreis der Teilnehmer etwas einzuschränken.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir mussten Demos manchmal schon 150 m weiter weg verlegen!)

Aber, Frau Wissler, dabei kommt es häufig auf Einzelfallentscheidungen an. Oft sind dann die lokalen Versammlungsbehörden gefragt. Jede dieser Entscheidungen wird am Schluss angefochten und beklagt. Mit einer ausgesprochen schwachen landesrechtlichen Regelung wird man dem Anliegen nicht gerecht, das im Koalitionsvertrag niedergelegt ist und das, glaube ich, eine Mehrheit dieses Hauses teilt, nämlich einen diskriminierungsfreien Zugang sicherzustellen.

Deshalb haben wir allergrößte verfassungsrechtliche Bedenken, was den Gesetzentwurf der LINKEN angeht, und können zum heutigen Zeitpunkt – ich denke, das gilt auch für das weitere Verfahren – für uns nur festhalten, dass wir das so nicht mittragen werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Als Nächste hat sich von den Sozialdemokraten Frau Kollegin Lisa Gnadl gemeldet.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Redebeitrag der GRÜNEN hatte ich eben den Eindruck, Sie sind wirklich gut gestartet. Aber am Ende konnte ich Ihre Ausführungen nicht verstehen: wie man auf der einen Seite eine klare Position für die Frauen und für einen diskriminierungsfreien Schutz einnehmen und auf der anderen Seite den heute vorgeschlagenen Weg ganz klar ablehnen kann. Dafür gibt es eine Ausschussberatung, und wir haben auch parlamentarische Wege, z. B. Anhörungen, um noch das eine oder andere abwägen zu können. Deswegen kann ich nicht verstehen, warum man das heute von vornherein pauschal ablehnt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir befassen uns heute schon zum zweiten Mal mit dem Thema des ungehinderten Zugangs von Frauen in einer schwangerschaftsbedingten Konfliktsituation. Wir hatten das Thema auch schon in der heutigen Fragestunde. Ich muss sagen, ich fand die Antwort des Innenministers sehr bezeichnend. Er hat deutlich gemacht, dass noch keinerlei Ergebnisse einer rechtlichen Prüfung seitens der Landesregierung vorliegen. Es konnten auch keine Angaben gemacht werden, wann denn damit überhaupt zu rechnen sei. Es wurde nur gesagt, das alles sei sehr schwierig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss ganz ehrlich sagen, das ist mir einfach zu wenig. Wir bekommen den Eindruck, dass das Thema auf die lange Bank geschoben werden soll.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich finde, dass im Jahr 2019 Frauen in Deutschland – also auch in Hessen – besonderer Schutzmaßnahmen bedürfen, um ihr gesetzlich verbrieftes Recht auf Beratung bei einer ungeplanten Schwangerschaft in Anspruch nehmen zu können oder einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, ist an sich schon sehr beschämend und beunruhigend.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist allerdings ein Skandal!)

Sowohl religiös-fundamentalistische als auch völkische Gruppierungen wollen Frauen ihr Selbstbestimmungsrecht nehmen. Das können sie zum Glück nicht auf politischem und auch nicht auf rechtllichem Weg schaffen, aber sie versuchen es mit Einschüchterung und Psychoterror. Genau dem muss man schnellstens einen Riegel vorschieben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Einschüchterung und Psychoterror kann man beispielsweise vor der Praxis von Kristina Hänel in Gießen beobachten. Das hat die Gießener Stadtverordnetenversammlung auch dazu gebracht, einen Beschluss zu fassen. Man kann das in Frankfurt, Wiesbaden, Offenbach, Darmstadt und Rüsselsheim vor den Beratungsstellen von pro familia beobachten: Dort werden Mahnwachen abgehalten. Auch in den dortigen Parlamenten hat es schon Beschlüsse gegeben.

Ich finde, man muss auch schauen, wo der Versammlungs- und der Demonstrationsfreiheit Grenzen gesetzt werden müssen: wenn versucht wird, Menschen zu bedrängen, zu belästigen, einzuschüchtern oder zu nötigen; wenn Persönlichkeitsrechte verletzt werden und Menschen, die sich gesetzeskonform verhalten, an den Pranger gestellt und denunziert werden oder wenn sogar der Holocaust relativiert wird. Da werden die Demonstrations- und die Versammlungsfreiheit missbraucht. Dem darf der Rechtsstaat aus unserer Sicht nicht tatenlos zusehen, und deswegen sehen wir den Landtag als Gesetzgeber aufgefordert, hier zu handeln.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir müssen Frauen, die sich sowieso schon in einer schwierigen Situation befinden, vor Belästigungen und Attacken schützen. Gleiches gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen oder auch für Ärztinnen und Ärzte, die Frauen in einer Schwangerschaftskonfliktsituation betreuen. Wir sehen schon seit einigen Jahren, dass sogenannte Pro-Life-Bewegungen aus den USA versuchen, in Deutschland Fuß zu fassen, und hier vermehrt aktiv werden. Die Erfahrungen in den USA haben gezeigt, dass sich bei den sogenannten Lebensschützern durchaus viele Radikale sammeln, die auch vor Gewalt nicht zurückschrecken. Das dokumentieren beispielsweise Brandanschläge, Bombenattacken und Mordversuche gegen Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine das sehr ernst. Wir haben diese Situation in Deutschland – und auch in Hessen – zum Glück nicht. Aber es gibt hier entsprechende Bewegungen, und ich finde, wir dürfen sie nicht als harmlos abtun. Wir müssen das sehr genau beobachten, und wir müssen vor allem wirksame Regelungen finden, die Frauen in einer solchen Konfliktsituation schützen. Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz haben wir seitens des Landes das Beratungsangebot für diese Frauen sicherzustellen, und wir sollten uns auch dafür verantwort-

lich fühlen, dass sie dieses Beratungsangebot wahrnehmen können, ohne dass sie bedrängt, diskriminiert oder denunziert werden. Ich finde, das muss oberste Priorität haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

All das muss aus unserer Sicht zeitnah erfolgen und nicht irgendwann. Aus unserer Sicht muss die Landesregierung jetzt liefern.

Wir haben einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorliegen. Der muss selbstverständlich im Ausschuss beraten werden. Aber er zwingt die Koalitionsfraktionen eben auch dazu, endlich Farbe zu bekennen, zu handeln und eine entsprechende Vorlage zu erstellen, statt sich nur theoretisch damit zu beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Ein Aussitzen des Themas geht an dieser Stelle nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnadt. – Für die FDP-Fraktion hat nunmehr Frau Kollegin Schardt-Sauer das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Wertes Präsidium, wertees Plenum! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE verfolgt ein hehres Ziel: Beratung suchende Frauen sollen unbelästigt – das ist mehrfach angeführt worden – Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Kliniken sowie Praxen von Ärztinnen und Ärzten aufsuchen können. Die Frauen sollen sich unbeeinflusst zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen beraten lassen können.

Aber gerade in der aktuellen Fastenzeit stehen vor allem – nicht nur, aber leider vor allem – christliche Fundamentalisten vor den Beratungseinrichtungen; diverse Beispiele wurden genannt. Sie halten Marienbildnisse, Bilder von toten Föten und Spruchbänder in die Höhe, beten und singen christliche Lieder.

Werte Kollegen, für Beratung suchende Frauen stellt das Aufsuchen solcher Stellen regelrecht einen emotionalen Spießbrutenlauf dar.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Es belastet sie in einer sicherlich unstrittig sehr schwierigen Lebenssituation zusätzlich. Neben schwangeren Frauen sind diesen Mahnwachen aber auch anderweitig Beratung suchende Frauen und Männern ausgesetzt, beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen. Gerade durch das Ansprechen, die sogenannte „Gehsteigerberatung“, so heißt es in der Szene, wird das Persönlichkeitsrecht der Frau verletzt. Dabei kann gar nicht oft genug betont werden: Die Frauen kommen, indem sie dort hingehen, einem gesetzlichen Erfordernis nach. Sie suchen eine Beratungsstelle auf, um sich nach einer ergebnisoffenen Beratung zu einem möglichen Schwangerschaftsabbruch einen sogenannten Beratungsschein ausstellen zu lassen. Diese Regelung – man erinnere sich an die intensiven Debatten und Beratungen über den § 218 – war einer der Punkte auch zum Schutz des ungeborenen Lebens.

(Beifall Freie Demokraten)

In dieser schwierigen Lage soll sichergestellt werden, dass Frauen ihre Entscheidung in Ruhe und gründlich überdacht haben und dass sie eine ergebnisoffene, gegebenenfalls auch anonyme, Beratung in Anspruch nehmen können. Gerade weil Frauen durch das Aufsuchen einer solchen Stelle einem gesetzlichen Erfordernis nachkommen, muss ihnen dies ungestört und anonym möglich sein. Es ist eine Aufgabe, dort gesetzgeberisch zu handeln.

(Beifall Freie Demokraten)

Es muss verhindert werden, dass die Frauen bei der Suche nach der richtigen Entscheidung, in dieser schwierigen Situation, mit christlichen Fundamentalisten, deren Demonstrationen und Weltbildern konfrontiert werden. Diesbezüglich stimmen wir, von der Zielsetzung her, mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE überein. Es muss eine rechtliche Lösung gefunden werden.

Hinsichtlich der Vorgehensweise, liebe Kollegen, unterscheiden wir uns aber elementar. Der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Gesetzentwurf wird unseren Ansprüchen als Rechtsstaatspartei seitens der Freien Demokraten an Gründlichkeit nicht gerecht. Es wurde eben in der Diskussion gesagt: „Das ist zu kompliziert, und das dauert“; darauf antworte ich bei langen Abenden oder auch Ausschusssitzungen immer: Demokratie ist anstrengend, und der Rechtsstaat ist anstrengend, aber wir sind doch alle froh, dass wir ihn haben und dass die verschiedenen wichtigen Güter, die konkurrierend abgewogen werden müssen, eine Chance haben, zu Wort zu kommen. – Deshalb haben wir jetzt ein Verfahren, und das sollten die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN auch berücksichtigen.

Werte Kollegen, bei einem solchen Gesetzentwurf, wie er uns vorgelegt wurde, werden Eingriffe in eine ganze Bandbreite von elementaren Grundrechten vorgenommen. Zum einen geht es bei den Rat suchenden Frauen um das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Das wird durch christliche Demonstranten verletzt. Ich glaube, es ist unstrittig, dass es diese Verletzung gibt. In der Frühphase der Schwangerschaft ist das, wie gesagt, eine sehr schwierige Konfliktsituation. Dieses besondere Schutzniveau, das in der Schwangerschaft besteht, gibt dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht als Schutzgut ein Stück weit noch mehr Gewicht. Um dies einmal auf den Punkt zu bringen: Frauen haben in dieser Lebensphase das Recht, abgeleitet aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, von fremden Personen in Ruhe gelassen zu werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist eine Kategorie. Es gibt aber weitere Kategorien. Es ist zu bedenken, dass eine „dauerhafte“ Schutzzone, von dieser wird ja gesprochen, von 150 m um Beratungsstellen die Versammlungsfreiheit verletzt und damit – da bin ich auch bei einer tollen Errungenschaft unserer Demokratie – ein fundamentaler Eingriff in dieses Grundrecht vorliegt. Das können wir nicht einfach vom Tisch wischen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

(Beifall Freie Demokraten – Janine Wissler (DIE LINKE): Das machen wir auch!)

Mit dem Eingriff in die Versammlungsfreiheit ist noch nicht Schluss. Es geht noch weiter – man könnte auch sagen, das ist die Bundesliga der Grundrechte –; es geht auch um die Meinungsfreiheit. Daher ist für uns Freie Demokraten klar, dass hier eine fundierte Abwägung vorgenommen

werden muss; ansonsten leisten wir den Frauen einen Bärendienst. Eine aus dem Gesetzentwurf resultierende Einschränkung des Versammlungsrechts, die handwerklich erforderlich ist – wie gesagt, man muss es sich anschauen –, bedarf einer intensiven rechtlichen Überprüfung. Ein überhasteter Entwurf zur Schaffung einer sogenannten „Bannmeile“ wird dem nicht gerecht. In der Anhörung muss insbesondere der Begriff der Bannmeile – der Begriff der Bannmeile kommt ganz woanders her – diskutiert werden. Auch müssen wir uns damit auseinandersetzen: Kann es sein, dass solche dauerhaften Schutzzonen auch bei Arztpraxen, Krankenhäusern, und wo auch immer Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, dauerhaft implementiert werden? Da sehe ich unsere Grundrechte ziemlich durcheinandergebracht.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Darüber muss geredet werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Kollegen, die Fraktion der Freien Demokraten ist sich der Problematik bewusst.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir auch!)

Wir finden es sehr erfreulich, dass auch vonseiten der GRÜNEN ein Signal kam, nicht nur in der Presse, dass in Bezug auf das anstehende Beratungsverfahren konkrete Taten angekündigt wurden, also den Worten jetzt auch Taten folgen zu lassen. Ich möchte nur appellieren – ich glaube, da gibt es einen ziemlich breiten Konsens –, dass die Frauen schnell Hilfe brauchen. Diese Situation, ob das nun das Versammlungsfreiheitsgesetz betrifft oder nicht, muss rechtlich geklärt werden.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin, Sie denken an das Ende?

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Wir werden uns da konstruktiv einbringen; und wir erwarten von allen, die heute gesagt haben, sie wollten dies auch tun, dass sie sich in dieses Gesetzgebungsverfahren ebenfalls konstruktiv einbringen. Wir sind dabei. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Schardt-Sauer. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Papst-Dippel von der AfD. Frau Kollegin Papst-Dippel, Sie haben das Wort.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Gießen wurde von der Regierungskoalition der Antrag gestellt: Der Magistrat möge von der Landesregierung die

Einführung eines Mindestabstands zu Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Praxen prüfen lassen.

Hintergrund waren die Szenen im Februar in Gießen, als mehrere Menschen mit Marienbildern und Kreuzen vor der Praxis der Gynäkologin Kristina Hänel beteten und sangen. In Frankfurt und Wiesbaden hat es ebenfalls größere Demonstrationen gegeben. In Frankfurt wurde für eine Bannmeile gestimmt, allerdings gegen den Willen des Magistrats, der darauf verwies, dass durch Bannmeilen Grundrechte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt würden. Eine Einschränkung sei nur möglich, wenn die öffentliche Ordnung in Gefahr sei, was jedoch auf den Protest vor pro familia nicht zutraf.

In den Anträgen wurde für die Beratungsstellen von pro familia explizit eine „Bannmeile“ bzw. ein Mindestabstand gefordert. Das Recht auf freie Meinungsäußerung nach Art. 5 sowie das Recht auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Grundgesetz genießen als elementare Grundrechte – es ist angesprochen worden – einen sehr hohen Stellenwert. Verbote oder sonstige Einschränkungen sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nur möglich, wenn unmittelbare Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung drohen. Diese sind laut Magistrat der Stadt Frankfurt in diesem Fall nicht erkennbar gewesen. Nach dem Beschluss in Gießen wurde intensiv öffentlich darüber diskutiert, ob eine Bannmeile ein adäquates Mittel darstellt. Hier kam der Vorschlag auf, Frauen, die Beratungsstellen aufsuchen, per Kontaktverbot vor Demonstranten zu schützen.

Natürlich muss gewährleistet werden, dass Frauen, die aus zunächst unbekanntem Gründen eine Beratungsstelle aufsuchen, nicht zu bedrängen sind. Auch eine Belagerung ist natürlich abzulehnen. Eine Ansprache durch Fremde in einem nicht geschützten Raum ist ebenfalls ganz konkret abzulehnen.

(Beifall AfD, Alexandra Walter (fraktionslos) und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Eine Mahnwache soll jedoch mahnen, und zwar im Sinne des Schutzes des ungeborenen Lebens.

(Beifall AfD und Alexandra Walter (fraktionslos))

Eine Schwangere trägt Leben in sich und die Verantwortung dafür. Im Jahr 2018 gab es laut Statista 8.374 Abtreibungen in Hessen. Das ist eine erschreckend hohe Zahl in einem Land, das Familien- und Kinderfreundlichkeit großschreibt, in dem jeder Zugang zu Verhütungsmitteln hat und dessen Politiker über die demografische Entwicklung stöhnen.

Die Konfliktsituation besteht unter anderem oft aus der Trennung vom Partner, aus beruflichen Gründen, zu kleinem Wohnraum, zu wenig Rückhalt im privaten oder beruflichen Umfeld usw. Davon sind natürlich ganz klar die bekannten Nöte nach Vergewaltigungen oder medizinische Gründe abzugrenzen.

Eine Abtreibung kann natürlich auch Folgen haben. Freya Zechmair von pro familia in Bamberg und Reinhard Klein von der Beratungsstelle Aus-WEG haben in der Vergangenheit bereits mehrfach darüber berichtet, dass viele Frauen nicht aus Überzeugung eine Abtreibung vornehmen lassen möchten. In vielen Fällen wird die Abtreibung trotz erfolgter Beratung als traumatisches Erlebnis wahrgenommen. Ich kann das aus meiner Praxis bestätigen. Psychische und psychosomatische Beschwerden treten oft mit zeitlicher Verzögerung auf.

Es geht also nicht nur um die Selbstbestimmungsrechte einer Frau, sondern auch um die Verantwortung für das ungeborene Kind und die unwiderrufliche Entscheidung für oder gegen das Kind.

(Beifall AfD und Alexandra Walter (fraktionslos))

Eben dies treibt Menschen zu Mahnwachen und Demonstrationen an. Demonstranten werden in Ihrer Problembeschreibung pauschal als „religiöse Fundamentalisten“ bezeichnet und abgewertet. Es würden Frauen „bloßgestellt“ und „öffentlich angeprangert“. – Dabei ist es das Recht eines jeden Bürgers, auf Probleme und in diesem Fall, positiv ausgedrückt, auf etwas sehr Wertvolles hinzuweisen: auf das ungeborene Leben.

(Beifall AfD und Alexandra Walter (fraktionslos))

Demonstranten für das Leben stehen für ein positives Ziel, und die übergelücklichen Berichte von Müttern, die sich doch noch für ihr Kind entscheiden konnten, sprechen Bände.

Eine Frau, die von der gewünschten Abtreibung überzeugt ist und sich eingehend damit beschäftigt hat, wird durch eine Demonstration oder Mahnwache sicher nicht traumatisiert, sondern eher genervt sein. Durch eine Mahnwache oder eine friedliche Demonstration geht keine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus.

Die Kommunen haben sicherzustellen, dass die entsprechenden Räumlichkeiten ungehindert erreicht werden können. Eine direkte Belästigung der Frauen kann auch ohne ein Gesetz verhindert werden. Der Schutz der Frauen ist eigentlich heute schon gewährleistet.

(Beifall AfD und Alexandra Walter (fraktionslos))

Wir lehnen den Gesetzentwurf der LINKEN ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD und Alexandra Walter (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Papst-Dippel. – Als Nächste hat die fraktionslose Abg. Walter das Wort.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir machen jetzt Arbeitsteilung?)

Alexandra Walter (fraktionslos):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, bei verschiedenen Beratungsstellen anzurufen, unter anderem bei pro familia am Palmengarten. Frau Böhm, Sie behaupten, dass die Beratungsstelle ständig von Aktivisten belagert sei. Die Behauptung ist falsch. Zweimal im Jahr gibt es Mahnwachen von 40 Tagen.

(Zurufe DIE LINKE)

Laut Aussagen von Mitarbeiterinnen verschiedener Beratungsstellen, unter anderem von pro familia am Palmengarten, ist es bisher weder zu körperlichen Übergriffen noch zu gravierenden Belästigungen durch die sogenannten Lebensschützer gekommen.

Ja, diese Leute versammeln sich, und sie beten. Das mag unangenehm sein, aber nicht ungesetzlich.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Inwiefern diese Versammlungen – lassen Sie mich ausreden – die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen gefährden sollen, ist mir ein Rätsel. Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, dass jeder das Recht hat, frei über seine Sexualität zu bestimmen oder vor Sexualdelikten Schutz zu finden. Der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs bestimmt sämtliche Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Mahnwachen und Gebete zählen nicht dazu.

Sie nehmen für sich in Anspruch, die Rechte von Frauen schützen zu wollen. Die Teilnehmer der Mahnwachen nehmen für sich in Anspruch, ungeborenes Leben zu schützen. Mit Bannmeilen werden Sie diesen Konflikt nicht lösen. Eine andere Meinung ändern Sie nicht durch 150 m Abstand. Wenn Sie Politik für Frauen machen wollen, sollten Sie die Gründe eruieren, warum Frauen überhaupt die Beratungsstellen aufsuchen müssen. Abtreibungen werden meistens aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen vorgenommen. Als LINKE sollten Sie eher diese Probleme wirksam angehen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Woher wissen Sie das?)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Walter. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich bereits heute in der Fragestunde und in der 2. Sitzung des Innenausschusses im Rahmen der Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags der FDP ausgeführt habe, kollidieren bei Mahnwachen gegen Einrichtungen der Schwangerschaftsberatung Grundrechte miteinander. So stellt eine aktive Ansprache durch unbekannte Dritte auf der Straße auf eine bestehende Schwangerschaft oder eine Schwangerschaftskonfliktsituation nach obergerichtlicher Rechtsprechung einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der betroffenen Frau dar.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der betroffenen Frauen kann jedoch durch kollidierende Grundrechte Dritter beschränkt werden, so z. B. durch die Meinungsfreiheit sowie möglicherweise auch die Versammlungs- oder die Religionsfreiheit.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass jedenfalls allgemein gehaltene Formen des Protests und der Meinungskundgabe gegen Schwangerschaftsabbrüche auch weiterhin und zumindest in der Nähe der betroffenen Orte möglich sein müssen. Das ist kein Armutszeugnis, wie die LINKEN hier erklärt haben, das ist das Grundgesetz. Das ist Verfassungslage. Frau Kollegin Schardt, ich möchte Ihnen recht geben: Das ist eher die Bundesliga der Grundrechte, die hier betroffen sind.

Unstreitig ist, dass es daher eines sachgerechten Ausgleichs der in Konflikt stehenden Grundrechte bedarf. Diesen sachgerechten Ausgleich herbeizuführen ist bereits heute Aufgabe der zuständigen Ordnungsbehörden. Diese machen dabei beispielsweise von der Anordnung entsprechender Auflagen Gebrauch, die unter anderem ein aktives Ansprechen und Bedrängen Rat suchender Personen untersagen oder den Ort der Versammlung so weit von Beratungsstellen entfernt festlegen, dass ein ungehinderter Zugang hierzu ermöglicht wird. Bisherige Erfahrungen zei-

gen, dass hierdurch erfolgreich ein sachgerechter Ausgleich zwischen den widerstreitenden Grundrechten im Einzelfall gefunden werden konnte.

Gegen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE bestehen dabei aus Sicht der Landesregierung bereits erhebliche Bedenken hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers für eine Regelung in dieser Form. Denn Ihr Gesetzentwurf beabsichtigt eine Ergänzung des § 16 Abs. 1 Bundes-Versammlungsgesetz, der öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge innerhalb des befriedeten Bannkreises der Gesetzgebungsorgane der Länder kraft Gesetzes verbietet. Durch eine landesgesetzliche Regelung, die das Bundesrecht nicht ersetzt, wozu Art. 125a Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz ermächtigt, sondern lediglich eine Ergänzung vorsieht, entstünde eine unzulässige Mischlage aus Bundes- und Landesrecht für ein und denselben Regelungsgegenstand im selben Anwendungsbereich.

Dass dem Gesetzentwurf keine wohlbedachte rechtliche Prüfung zugrunde liegt, sondern dieser voreiligem Aktivismus entsprungen ist, zeigt sich auch an anderer Stelle. Der Gesetzentwurf bietet lediglich eine scheinbare Teillösung, um Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen einen unbedrängten, diskriminierungsfreien und unbeeinflussten Zugang zu den Beratungsstellen zu ermöglichen. Der Entwurf verbietet ausschließlich öffentliche Versammlungen innerhalb der befriedeten Bannkreise und lässt damit einen nicht unerheblichen Teil unberücksichtigt oder unregelt. Denn je nach Ausgestaltung des Einzelfalls handelt es sich bei den Aktionen der sogenannten Selbstbestimmungsgegner nicht um eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes, sodass der Gesetzentwurf hier ins Leere laufen würde, beispielsweise wenn die gezielte Ansprache durch die sogenannten Selbstbestimmungsgegner auf eine individuelle Kommunikation mit Einzelpersonen abzielt. Dann liegt keine für die Annahme einer Versammlung konstitutive Kommunikation mittels einer eigens zu diesem Zweck veranlassten Gruppenbildung vor.

Unabhängig davon berücksichtigt der Gesetzentwurf die Rechte möglicher Versammlungsteilnehmer nicht in einem der Bedeutung des Art. 8 Grundgesetz gerecht werdenden Maße.

Die Versammlungsfreiheit gehört zu den unentbehrlichen und grundlegenden Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens und ist für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung konstituierend. Die Ausweisung der Bannmeile stellt einen bedeutenden Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit dar. Denn die aus Art. 8 Grundgesetz resultierende Gestaltungsfreiheit bezieht sich auch auf die freie Wahl des Versammlungsortes.

Das Versammlungsrecht ist Voraussetzung für die demokratische Staatsform. Es kann diese aber auch gefährden. Deshalb gibt es so etwas wie die Bannmeile z. B. um den Hessischen Landtag. Damit wird das Gesetzgebungsorgan geschützt.

Mit einem Bannkreis wird eine demonstrationsfreie Zone eingeführt. Ein die Gefahrenprognose unberücksichtigt lassendes Versammlungsverbot in der Bannmeile, wie im vorgelegten Gesetzentwurf der LINKEN enthalten, stellt jedoch eine unverhältnismäßige Einschränkung des Art. 8 Grundgesetz dar.

Es bestehen auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen § 2 des Gesetzentwurfs. Danach soll „die genaue Begrenzung der jeweiligen Bannmeile ... durch die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden ... bestimmt“ werden. Nach § 16 des Versammlungsgesetzes des Bundes hat die Bannmeile immer ein bestimmtes, räumlich abgegrenztes Gebiet, das durch die Bannkreisgesetze der Länder bestimmt wird.

Das Verbot des § 16 Versammlungsgesetz gilt kraft Gesetzes und muss nicht durch Verwaltungsakt angeordnet werden. Die Bannkreise müssen so genau festgelegt werden, dass aus der Norm und gegebenenfalls den Anlagen dazu für jedermann erkennbar ist, wo die Grenzen verlaufen. Der Landesgesetzgeber ist aber bei der Festsetzung der Grenzen des Bannkreises nicht frei, sondern muss sich an den Wertungen des Art. 8 Grundgesetz orientieren.

Der Ausgleich kollidierender Grundrechte auf der hohen Abstraktionsebene eines Gesetzes, zwangsläufig ohne nähere Berücksichtigung des Einzelfalls, stößt, wie aufgezeigt, schnell an die Grenze der Verfassungswidrigkeit. Um dies zu verhindern, bedarf es einer eingehenden Prüfung, was auf der gesetzgeberischen Ebene überhaupt umsetzbar und sinnvoll ist. Voreiliger Aktionismus in Form eines unausgereiften, verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Gesetzentwurfs bringt vor allem für die Betroffenen nichts.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann legen Sie doch selbst etwas vor!)

Auftretende Konflikte können bereits heute, wie eingangs erwähnt, von den örtlich zuständigen und fachkundigen Behörden mit Sorgfalt durch kluge Lösungen entschärft werden. Zum Beispiel kann dies durch die Anordnung entsprechender Auflagen geschehen, die ein aktives Ansprechen und Bedrängen der Rat suchenden Personen und die Übergabe von Informationsmaterial, Flyern oder Ähnlichem untersagen. Wir werden nach sorgfältiger Prüfung im Rahmen der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Ziele einen Lösungsvorschlag in den Hessischen Landtag einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Beuth, danke.

Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE gelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt. Das machen wir so.

Meine Damen und Herren, ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt für die heutige Plenarsitzung auf. Das ist **Tagesordnungspunkt 21:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes
– Drucks. 20/388 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Zur Einbringung hat sich Herr Dr. Naas von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht wieder einmal um die Ladenöffnungszeiten in Hessen. Da sind die Rollen klar verteilt. Kirchen und Gewerkschaften befinden sich auf der einen Seite. Der Einzelhandel, die Kammern, aber auch die Städte und Gemeinden befinden sich auf der anderen Seite.

Der Kampf um die Ladenöffnungszeiten hat in Hessen Tradition. Wir streiten um Tiefkühlpizza als Reisebedarf, um „REWE To Go“ an der Zapfsäule und um den Verkauf von Alkohol an Tankstellen „zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft“, wie es im Gesetzestext so schön heißt. Wir ringen um den Gründonnerstag und um die Rücksichtnahme auf den Hauptgottesdienst in einer Gemeinde. Wir reden über den Schutz der Feiertage, deren Bedeutung die wenigsten heute noch herleiten können.

Vieles im Hessischen Ladenöffnungsgesetz wirkt unehrlich, überholt und unzeitgemäß. Die Meinung der Freien Demokraten dazu ist bekannt.

Man kann zu den einzelnen Regelungen stehen, wie man will. Aber eine Regelung hat sich als sachlich unpraktikabel erwiesen. Das ist § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz. Dabei geht es um die ausnahmsweise Ladenöffnung an einem Sonntag zu einem besonderen Anlass. Was haben denn die Städte Frankfurt, Michelstadt, Sulzbach und Fulda brück gemeinsam?

(René Rock (Freie Demokraten): Sie haben Pech gehabt!)

– Genau. – Auf den ersten Blick trennt die vier Kommunen viel. Sie sind unterschiedlich groß und liegen über das Land verteilt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben das Gesetz falsch ausgelegt!)

Aber eines eint sie: Herr Schaus, sie sind nämlich vier von mehr als 35 Kommunen, denen der verkaufsoffene Sonntag vor Gericht verwehrt wurde. Dort ist es gescheitert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau! Denn sie wollten gegen das Gesetz verstoßen! So einfach ist das!)

Ganz viele Kommunen gehören zu denen, die aus Angst vor Klagen gar nicht erst eine Allgemeinverfügung erlassen haben. Vor wenigen Tagen, nämlich am 28. Februar 2018, hat Bad Vilbel eine Schlappe vor dem Verwaltungsgericht in Gießen erlitten. Ich sage Ihnen: Der Gegenantrag war sehr gut begründet. In Bad Vilbel ging es um die 24. Bad Vilbeler Handwerker- und Gewerbesmesse 2019 und um die 14. Caravanning Tage.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo sollten die Geschäfte geöffnet werden?)

Da ging es nicht um wenige Besucher, sondern es ging um Tausende Besucher. – Herr Schaus, wir können den Sachverhalt gerne nachher im Einzelnen klären. Ich bin da relativ gut informiert. Glauben Sie mir das.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Schaus, jedes Mal, wenn ein verkaufsoffener Sonntag scheitert, ist das für die Veranstalter und Einzelhändler ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Herr Schaus, das ist ein Rückschlag im Kampf gegen den Onlinehandel. Der hat nämlich jeden Tag rund um die Uhr auf. Da können Sie auch an Heiligabend und dem ersten Weihnachtsfeiertag kaufen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein! Man kann nur bestellen, aber nicht kaufen!)

– Doch, Sie können das anklicken. Richtig. – Ich sage Ihnen: Amazon wird das bald auch noch möglich machen. Das ist eine verpasste Chance für die Ortskerne und die Stadtteile. Wir kämpfen so oft um die Attraktivität der hessischen Kommunen. Sie haben einen Nachteil hinsichtlich der Werbung, insbesondere was den Tourismus angeht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Der Status quo, dass nahezu jeder verkaufsoffene Sonntag erfolgreich beklagt werden kann, kann aus unserer Sicht nicht weiter hingenommen werden. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Das schadet den Innenstädten und dem stationären Einzelhandel massiv. Das gilt vor allem, wenn die Entscheidung so kurzfristig kommt, dass den Veranstaltern bereits erhebliche Kosten entstanden sind, insbesondere für die Werbung, aber auch für das bereitgestellte Personal.

Auch die Kunden haben oft kein Verständnis für das Hin und Her, das so entsteht. „Michelstadt trägt schwarz“ war eine Kampagne, um darauf eine Antwort zu finden. Ich finde, das war die richtige Reaktion.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass die Ladenöffnung an bis zu vier Sonntagen möglich wird, und zwar so, wie das der Gesetzgeber ursprünglich auch im Sinn hatte. Wir wollen eine Belebung der Ortskerne und Stadtzentren haben. Wir wollen lebenswerte Innenstädte erreichen. Wir wollen eine Stärkung des stationären Einzelhandels gegenüber dem Onlinehandel erreichen. Wir wollen eine Steigerung der touristischen Aspekte und der Bekanntheit der Kommunen insbesondere bei besonderen Anlässen und Ereignissen erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir endlich von der rechtlichen Hürde des Sonderereignisses und des Anlassbezuges Abstand nehmen.

(Beifall Freie Demokraten – Michael Boddenberg (CDU): Und dann?)

Meine Damen und Herren, Sie haben den Gesetzentwurf sicherlich gelesen. Herr Boddenberg, wir wollen, dass der Anlassbezug gestrichen wird. Das soll genauso geschehen, wie es auch die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen getan haben.

(Michael Boddenberg (CDU): „Sehr erfolgreich“!)

An diese Stelle wollen wir das öffentliche Interesse als rechtliches Kriterium setzen. Denn das würde den Kommunen zusätzliche Möglichkeiten eröffnen. Denn dann könnte eine Öffnung der Geschäfte an vier Sonntagen begründet werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Das sieht man an Nordrhein-Westfalen!)

Damit würden wir die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beachten. Wir würden damit die hessische Landesverfassung und das Grundgesetz ausdrücklich beachten, auch wenn es vielleicht in dem einen oder anderen Vermerk des Ministers noch anders steht.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu sagen: Der Anlassbezug wird vom Bundesverfassungsgericht gerade nicht gefordert – das hat das Berliner Ladenöffnungsgesetz mit dem gleichen Wortlaut wie unser Vorschlag nämlich deutlich gemacht; denn dieses Gesetz ist verfassungskonform.

(Beifall Freie Demokraten)

Man fragt sich in der Tat, warum in Berlin an zehn Sonntagen geöffnet werden kann, aber Frankfurt mit einer Sonntagsöffnung selbst dann scheitert, wenn IAA und Buchmesse stattfinden. Da ist es natürlich kein Wunder, dass uns Berlin Messe um Messe abnimmt und die Stadt für viele immer attraktiver erscheint.

(Beifall Freie Demokraten – Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil die Leute einkaufen dürfen? Das ist ja eine Logik!)

– Genau, weil die Leute einkaufen gehen können.

Geben wir den Gerichten durch eine Neuregelung von § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz einen neuen Rahmen hinsichtlich der Auslegung des Gesetzes. Setzen wir sie auf ein neues Gleis. Dann können die Verwaltungsgerichte eine neue Rechtsprechung entwickeln, die die Ladenöffnung ermöglicht, den Sonntagschutz wahrt und eine Abwägung der Interessen ebenfalls garantiert.

Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen hat acht Sonntage erlaubt. Wir bleiben in Hessen restriktiv bei vier Sonntagen. Hohe Feste sind nach wie vor ausgeschlossen.

(Zuruf: Vorerst!)

Selbstverständlich ist alles auf sechs Stunden begrenzt. Es wird nach wie vor auf den Hauptgottesdienst Rücksicht genommen, und alles ist mit der Nachbarkommune abzustimmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Naas?

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich bin fast am Ende, deswegen passt es mir nicht richtig, Herr Schaus. Aber wir haben sicherlich noch Gelegenheit, das ausführlich und in Ruhe zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit unserem Gesetzentwurf bewusst Nebenkriegsschauplätze vermieden: Die Stadtteilregelungen – in Nordrhein-Westfalen sind das 16 –, eine Erweiterung der Anzahl der Sonntage sind im Gesetzentwurf auch nicht vorgenommen. Es ist alles beim Alten geblieben. Nur der Anlassbezug soll wegfallen.

Dieses Gesetz ist auch zustimmungsfähig für die Koalition, zumindest dann, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz und Grün, Ihren eigenen Koalitionsvertrag ernst nehmen; denn Sie wollen ja selbst mehr Rechtssicher-

heit auf diesem Gebiet und haben auch eine Evaluierung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes im Wirtschaftsministerium durchgeführt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Naas, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Dann werden Sie wissen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die hessischen Kommunen und der Einzelhandel warten auf eine Regelung, die in der Praxis auch umgesetzt werden kann. Die hessischen Städte und Gemeinden haben es verdient. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke für die Einbringung, Herr Naas. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Decker zu Wort gemeldet, bevor er auf den Fußballplatz entschwindet.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Naas, Sie befinden sich ganz in der Kontinuität Ihres Vorgängers Jürgen Lenders. Insofern hatten wir auch schon fest damit gerechnet, dass Sie uns hier alsbald einen neuen Anlauf servieren.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie mir Gelegenheit geben, heute als Letztes noch einmal an das Pult treten zu dürfen.

Wie Sie es vorgetragen haben, Herr Dr. Naas, darf ich mich schon jetzt richtig auf die eine oder andere Debatte freuen, die uns über das Jahr begleiten wird – ich komme zum Schluss noch einmal darauf. Ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung, Herr Dr. Naas.

Was ich feststellen möchte – das will ich im Sinne meiner Fraktion durchaus positiv vermerken –, ist, dass die FDP-Fraktion inzwischen einen klaren Abstand von ihren ursprünglichen Forderungen genommen hat, die Zahl der Ladenöffnungen an Sonntagen zu erweitern. Da haben wir in diesem Hause schon ganz andere Modelle diskutiert. Insofern sind Sie schon einen riesengroßen Schritt weiter, und das ist schon einmal gut.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE – René Rock (Freie Demokraten): Jetzt müsst nur noch ihr euch bewegen, und dann ist alles gut!)

Ihr neuer Ansatz ist – ich habe Ihren neuen Gesetzentwurf sehr aufmerksam gelesen –, den Anlassbezug dahin gehend zu streichen, dass die Kommunen ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Ladenöffnung festlegen sollen. Einmal unabhängig davon, ob wir das gut oder richtig finden, meine ich gelesen zu haben, dass Sie das den jeweiligen Gemeindevorständen oder dem Magistrat überlassen wollen – ich weiß nicht, ob das nicht eher eine Sache der legislativen Ebene wäre, also der Gemeindevertretung oder des Stadtparlaments. Aber das lassen wir einmal völlig außen vor. Sie erhoffen sich dadurch jedenfalls mehr Rechtssi-

cherheit. Das Interesse an mehr Rechtssicherheit können wir sicherlich nachvollziehen. Ich glaube, das sehen alle hier im Haus so, dass es für alle Beteiligten sicherlich sinnvoll und wünschenswert wäre, wenn wir mehr Rechtssicherheit hätten.

Ob jetzt allerdings Ihre Auffassung richtig ist, dass der Gesetzentwurf im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steht, wird im Einzelnen noch zu prüfen sein. Sie wissen schon, dass das Bundesverfassungsgericht bzw. das Bundesverwaltungsgericht dem Schutz des Sonntags nicht umsonst einen so hohen Rang eingeräumt hat. Wir haben mehrere Urteile dazu, und wir haben es auch in diesem Hause schon mehrfach debattiert. Folgerichtig haben die Gerichte deshalb auch dem Anlassbezug einen relativ hohen Stellenwert verliehen. Das ist nach wie vor auch Meinung der SPD-Fraktion,

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

schlicht und einfach deswegen, weil der arbeitsfreie Sonntag ein hohes Schutzgut ist; und daran hat sich auch für meine Fraktion nichts geändert.

(Beifall SPD)

Spannend wird es werden, wie die in dieser Angelegenheit betroffenen gesellschaftlichen Gruppen auf Ihre Initiative reagieren werden, z. B. die Kirchen oder die Gewerkschaften – Sie haben zum Entree Ihrer Rede die unterschiedlichen Interessenblöcke schon richtig dargestellt.

Es liegt uns fern, anderen Fraktionen Ratschläge zu erteilen. Aber aus der Erfahrung der langjährigen Debatten über dieses Thema „Ladenöffnung an Sonntagen“ können wir Ihnen wirklich nur empfehlen, rechtzeitig in den Dialog mit diesen Gruppen einzutreten; denn wir wissen aus Erfahrung, dass eine solche Änderung nur im Konsens mit allen beteiligten Gruppen funktioniert, sonst läuft da gar nichts.

(Beifall SPD)

Wir gehen davon aus – ich weiß nicht mehr, ob Sie es in Ihrer Rede erwähnt haben –, dass es dazu, wie üblich, eine öffentliche mündliche Anhörung geben wird; dafür werden Sie sicherlich sorgen. Auf das Ergebnis sind wir sehr gespannt.

Noch gespannter sind wir allerdings darauf, wann die Landesregierung gedenkt, ihren eigenen Gesetzentwurf vorzulegen;

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

denn ich will daran erinnern, dass wir schon im letzten Jahr darüber gesprochen haben, wie eine Evaluation des Gesetzes aussehen könnte, da das jetzige Gesetz bekanntlich am 31. Dezember 2019 ausläuft. Es wird also hohe Zeit, dass die schwarz-grüne Landesregierung endlich einmal einen Gesetzentwurf in die parlamentarische Debatte einbringt.

(Beifall SPD)

Vor allem sind wir darauf gespannt, ob die schwarz-grüne Koalition der kommerziellen Komponente mehr Gewicht einräumen wird oder ob sie der sozialen Komponente mehr Gewicht einräumen wird, z. B. den Arbeitnehmerinteressen.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Das werden wir dann sehen. Das Thema der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen wird uns also, denke ich, fast das gesamte restliche Jahr auf zwei Ebenen begleiten: einmal durch Ihren Gesetzentwurf und einmal durch denjenigen der Landesregierung, wenn er endlich kommt.

Ich kann Ihnen schon jetzt versichern, dass meine Fraktion diesen Prozess sehr aufmerksam, wo es möglich ist, konstruktiv, aber auch kritisch begleiten wird. Wir werden zu gegebener Zeit unsere Auffassung dazu hier im Plenum einbringen.

Lassen Sie mich zum Schluss – es sind noch ein paar Minuten Luft – zwei Anmerkungen machen. Herr Naas, Sie hatten vorhin die anderen Bundesländer angesprochen, unter anderem Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie sich einmal aktuell anschauen, was dort läuft, dann kann ich nur sagen, da läuft im Moment gar nicht viel. Was die auf den Weg gebracht haben, funktioniert nicht richtig, und dieser runde Tisch funktioniert an dieser Stelle auch nicht richtig.

Jetzt komme ich zu dem zurück, was ich eingangs gesagt habe: So etwas können Sie nur im Konsens lösen. Man muss eine gesetzliche Regelung haben, nach der man handeln kann, das ist völlig klar. Aber es stünde allen Beteiligten gut zu Gesicht, wenn sie sich vorher mit allen Gruppen ins Benehmen setzen.

Noch ein weiterer Punkt – Sie haben es in der Begründung für Ihren Gesetzentwurf sehr eingehend beleuchtet –, nämlich die Belebung der Innenstadt und die Zurückdrängung des Onlinehandels. Ich sage es einmal so: Die verkaufsoffenen Sonntage mögen durchaus einen Beitrag zur Belebung der Innenstädte und zur Stärkung des Einzelhandels sein. Aber aus unserer Sicht ist es eher ein sehr kleiner Beitrag, der den Onlinehandel wohl kaum wesentlich beeinflussen oder gar entscheidend zurückdrängen wird.

So wünschenswert es wäre, Herr Dr. Naas – Sie sehen, wir betrachten das schon sehr ernsthaft –, glaube ich nicht, dass es am Ende zielführend sein wird. Dabei dürften sicherlich andere Faktoren entscheidend sein, z. B. eine attraktive Innenstadtgestaltung, die die Menschen in die Innenstädte lockt, oder dass Mieten übrigens wieder bezahlbar werden, dass die Menschen in den Innenstädten bleiben und dort im Einzelhandel einkaufen. Viele soziale Komponenten spielen dabei eine Rolle, bis hin zu einem optimalen ÖPNV, damit die Leute auch wirklich mit dem ÖPNV in die Einkaufsbereiche hineinfahren können, und vieles mehr.

Wahrscheinlich ist es auch angezeigt, wenn sich der Einzelhandel, der normalerweise seine Ware über den Tresen verkauft, mehr mit Onlinehandel beschäftigt, als es bisher schon im Einzelfall passiert. Ich glaube, da sind noch andere wichtige Faktoren zu betrachten, die dazu beitragen können, die Innenstädte zu beleben und vor allem den Einzelhandel mit seinen Arbeitsplätzen zu erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Decker. – Für DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf der Freien Demokraten kam mir sofort der Titel des Films „Und ewig grüßt das Marmeltier“ in den Sinn.

(René Rock (Freie Demokraten): Durchbrechen Sie den Kreis: Sagen Sie mal etwas Neues, seien Sie mal dafür!)

Denn zu diesem Thema, Herr Rock, haben wir allein in der letzten Legislaturperiode in den Jahren 2014, 2016 und zuletzt am 01.03.2018, meist auf Initiative der FDP, hier im Landtag diskutiert.

(Sabine Bächle-Scholz (CDU): Gut so!)

Und weil das so ist und wieder einmal das freidemokratische Marmeltier grüßt, möchte ich auch vieles aus meinen vorangegangenen Reden wiederholen.

(Zuruf: Och nö!)

Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Das Grundgesetz erklärt deshalb ausdrücklich den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage „als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung [für] gesetzlich geschützt“. So steht es in Art. 140.

Für Wirtschaft und Industrie werden immer mehr Ausnahmegenehmigungen erteilt. Längst wird nicht mehr nur in Krankenhäusern, in Altenheimen, bei der Polizei und der Bahn, an Tankstellen und in der Gastronomie auch sonntags gearbeitet. Immer häufiger wird von interessierten Wirtschaftskreisen gefordert, dass die Menschen endlich auch am Sonntag die Möglichkeit haben sollen, einzukaufen.

Aber ich sage Ihnen: Ohne richtigen Sonntag gibt es bald nur noch Werkstage, und das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Im Februar 2018 hat die aus Gewerkschaften und Kirchen bestehende „Allianz für den freien Sonntag“ hier im Landtag eine Pressekonferenz durchgeführt, an der auch deren Experte Rechtsanwalt Dr. Friedrich Kühn über den Stand der Rechtsprechung zu den Sonntagsöffnungen informierte. Herr Kühn berichtete, dass die „Allianz für den freien Sonntag“ seit 2015, also seit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, sämtliche Verfahren vor den hessischen Verwaltungsgerichten gegen die Allgemeinverfügungen der Städte und Gemeinden gewonnen hat.

Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen, so wie die FDP das heute fordert, ist also gar nicht nötig, Herr Dr. Naas; denn sie besteht längst, und zwar so klar und eindeutig wie selten in einer strittigen Rechtsfrage.

Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu Ladenöffnungen an Sonntagen basieren auf der klaren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 und des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015.

Nochmals: In Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung heißt es:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Eine ähnliche Regelung befindet sich übrigens auch in Art. 53 der Hessischen Verfassung. Die müsste dann wohl

auch erst einmal geändert werden. Danach ist Voraussetzung für eine ausnahmsweise Sonntagsöffnung unter anderem, dass ein auch ohne die Sonntagsöffnung stattfindendes Ereignis – also ein großes Fest, ein Markt oder eine Messe – für alle Bereiche, in denen die Ladenöffnung ausnahmsweise gestattet werden soll, prägend ist.

Prägend ist ein Fest, ein Markt oder eine Messe aber nur dann, wenn diese Veranstaltung weit mehr Besucherinnen und Besucher anzieht als die Ladenöffnung selbst, die übrigens dann auch nur im räumlich unmittelbaren Bereich genehmigt werden darf. Also nicht: Die Messe in Frankfurt macht auf, und im Nordwestzentrum in Frankfurt werden die Läden geöffnet. – So funktioniert das eben nicht, und deshalb hat Frankfurt auch alle Verfahren verloren, und zwar zu Recht.

(Beifall DIE LINKE)

Dass dies z. B. noch nicht einmal, wie erwähnt, bei der Frankfurter Buchmesse der Fall war, liegt dann auf der Hand.

Die Kriterien für die Zulassung von Sonntagsöffnungen auf der Grundlage des bestehenden § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes sind also, wie erwähnt, durch zahlreiche Gerichtsentscheidungen klar definiert, sie müssen nur endlich auch von den großen Einzelhandelsketten, die die Bürgermeister unter Druck setzen, und natürlich auch von den Freien Demokraten anerkannt werden.

Nachdem die FDP mit ihrem vormaligen Gesetzentwurf – das Thema hatten wir schon einmal – ebenso wie mit ihrem Antrag auf einen runden Tisch krachend gescheitert ist, versucht sie heute erneut, eine, wie ich meine, verfassungsfeindliche Gesetzesinitiative in dieser Frage zu starten. Es müsse Rechtssicherheit für die Kommunen bei der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen geschaffen werden, heißt es. Denn, so schreibt die FDP in ihrer eigenen Problembeschreibung zu ihrem Gesetzentwurf, „sobald sie [also die Sonntagsöffnung] beklagt ist, [können sie] eigentlich nicht mehr stattfinden“.

Aber, meine Damen und Herren, wenn die Rechtsprechung so ist, wie die FDP richtigerweise beschreibt – Herr Dr. Naas, Sie haben von 35 Entscheidungen gesprochen, die alle negativ für die Kommunen ausgegangen sind –,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Schlimm!)

dann besteht doch keine Rechtsunsicherheit, dann ist es doch klar. Im Gegenteil, dann besteht doch eine glasklare Rechtssicherheit, die allerdings einige Bürgermeister und Einzelhändler, ebenso wie die FDP, einfach nur nicht akzeptieren wollen. Deswegen haben wir doch den Gesetzentwurf hier auf dem Tisch.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte FDP-Abgeordnete, ich sage es Ihnen gern noch einmal: Wenn Sie bei der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen eine Änderung herbeiführen wollen, dann müssen Sie erst die Verfassung, unser Grundgesetz und die Landesverfassung, hierzu ändern. Eine landesrechtliche Regelung, so wie Sie das wollen, kann diese klaren Vorgaben jedoch nicht umgehen.

Ich liefere Ihnen sogar die Urteile aus Nordrhein-Westfalen. Ich kann Ihnen die Aktenzeichen gern nennen, Herr Dr. Naas. Die sind nämlich mit ihrer Regelung, die die FDP dort durchgesetzt hat, auch schon auf den Bauch ge-

fallen, in mehreren gerichtlichen Entscheidungen. Es geht einfach so nicht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schaus, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Ein Gesetz, das auf einen Anlassbezug für Sonntagsöffnungen generell verzichtet, wäre eindeutig verfassungswidrig und würde vom Bundesverfassungsgericht wieder einkassiert.

Wir stehen als LINKE weiterhin hinter den Forderungen der „Allianz für den freien Sonntag“. Eine Änderung hessischer Gesetze und Vorschriften zur Sonntagsöffnung halten wir weder für notwendig noch für angebracht. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Bächle-Scholz gemeldet.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir von der CDU sehen die Notwendigkeit einer Neuregelung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes in Bezug auf die Öffnung von Geschäften an Sonn- und Feiertagen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Aha! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist etwas Neues!)

Das wird kein einfacher Weg, wie die bisherigen Anhörungen und auch die heutige Debatte gezeigt haben, insbesondere wenn für die FDP die Wirtschaft immer noch das höchste Gut darstellt. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die derzeitige gesetzliche Regelung nicht gänzlich praktikabel ist. Die Verwaltungsgerichte haben die Möglichkeit einer Öffnung an Sonn- und Feiertagen im Hinblick auf den Anlassbezug an verschiedenen Stellen, wie ich finde, recht eng ausgelegt.

(Zuruf: So, so!)

In der Folge kann man davon ausgehen, dass die Verwaltungen, um auf der sicheren Seite zu sein, nochmals restriktiver vorgehen werden.

Hinzu kommt, dass die bewusst kurzfristigen Klagen die kleinen und mittleren Unternehmen zermürben sollen. Klagen mit der Bitte um einstweiligen Rechtsschutz durch die Verwaltungsgerichte werden kurz vor der geplanten Veranstaltung eingereicht, sodass die Aufwendungen für Werbung und Ähnliches bereits angefallen und bei Erlass einer einstweiligen Regelung nutzlos sind. Es soll eine Stimmung der Unsicherheit und Angst erzeugt werden, die die Unternehmen künftig davon abhalten soll, Werbegelder in solche Veranstaltungen zu stecken. Diesen Umstand wollen auch wir als CDU nicht länger hinnehmen. Wir wollen eine klare Rechtssicherheit.

(Beifall CDU, Freie Demokraten und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern steht eine Neufassung des Gesetzes in diesem Jahr an. Allerdings sehe ich nicht, dass im Rahmen dieser Neuregelung der größtmögliche Spielraum gewährt werden muss, der gegebenenfalls am Ende nicht nur durch das Grundgesetz, sondern auch durch die Hessische Verfassung nicht gedeckt ist.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Frau Bächle-Scholz?

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Nein. – Die Kommunen haben die Möglichkeit erhalten, an bis zu vier Sonntagen jährlich die Öffnung der Ladengeschäfte zu ermöglichen – dies allerdings verbunden mit einem Anlassbezug.

Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen häufig mit Bezug auf den Anlass erfolgreich beklagt wurde. Auch ich halte die von der FDP gegebene Begründung, die sich – neben den wirtschaftlichen Interessen – im Wesentlichen darauf bezieht, dass andere es auch so machen, für relativ dünn. Nur weil andere etwas auch so machen, muss das für Hessen noch lange nicht richtig und angemessen sein.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Wenn wir das Gesetz ändern, müssen wir dies nach Möglichkeit handwerklich richtig und unter Beachtung aller Aspekte tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Aspekt ist natürlich das Interesse der Gewerbetreibenden. Sie stehen in zunehmender Konkurrenz zum Onlinehandel. Für sie sind verkaufsoffene Sonn- und Feiertage eine zusätzliche Plattform, den Konkurrenzkampf bestehen zu können. Dabei gehe ich davon aus, dass in diesem Haus Einigkeit darüber besteht, gerade kleine und mittlere Gewerbetreibende zu stärken, da sie das Herz unserer Innenstädte darstellen. Mit dieser Betrachtung ist es allerdings nicht getan.

Neben den wirtschaftlichen Interessen gibt es auch anderes zu beachten, wie z. B. den Schutz des Sonntags als arbeitsfreien Tag. Nicht ohne Grund haben die Verfassungsväter und -mütter den Sonntag unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt. Art. 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 139 der Weimarer Verfassung und Art. 53 der Hessischen Verfassung sind sicherlich allen bekannt. Die Ruhe an Sonn- und Feiertagen stellt einen Grundpfeiler unseres christlichen Erbes dar, und sie ist zu schützen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Daher sollten wir sie nicht ohne Grund durch immer umfassendere Sonderregelungen aushebeln. Ja, ich bin für die Möglichkeit von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen, allerdings nicht in unbegrenzter Form.

Gerade der FDP-Vorschlag mit der Einführung weiterer unbestimmter Rechtsbegriffe erscheint mir zu weitgehend. Im Ergebnis könnte der Vorschlag der FDP sogar zu einer größeren Unsicherheit und zu noch mehr verwaltungsge-

richtlichen, gegebenenfalls sogar verfassungsrechtlichen Streitigkeiten führen. Der Vorschlag würde das Problem nicht lösen, sondern es noch verschlimmern.

Gestatten Sie mir als Sozialpolitikerin noch eine Bemerkung.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Es wird unruhig im Saal. Wer sprechen muss, möge bitte nach draußen gehen oder ansonsten der Rednerin zuhören. – Bitte sehr.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Als Sozialpädagogin möchte ich noch eine Bemerkung anfügen. Die Ruhe an Sonn- und Feiertagen dient auch der Familie. Es ist richtig, wenn verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zum Erhalt von Geschäften und damit auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen. Auch das ist ein Wert, der zu berücksichtigen ist. Richtig ist auch, dass die Arbeitnehmer Sonn- und Feiertagsarbeit durch Freizeitausgleich bzw. Geldleistungen gesondert vergütet bekommen.

Auf der anderen Seite hat der Sonntag als ein Tag für die Familie auch eine Bedeutung für die Familie. Die Familie kommt zusammen und kann etwas gemeinsam unternehmen. Sie kann sich als Familie erleben. Bei Sonn- und Feiertagsarbeit kann es dann im Anschluss im ungünstigsten Fall nämlich dazu kommen, dass die Kinder sonntags schulfrei, der Vater montags seinen Freizeitausgleich und die Mutter vielleicht dienstags auch ihren Freizeitausgleich hat. Dieses Ergebnis ist nun wahrlich nicht ideal.

Daher ist es gut – und ich begrüße es –, dass das hessische Sozialministerium dieser Frage zeitnah nachgeht und einen Gesetzentwurf vorlegen wird. In diesem Zusammenhang begrüße ich auch, dass es zeitnah zu diesem Thema einen runden Tisch geben soll, der all die Aspekte, die zu berücksichtigen sind, zusammenführt und somit nicht nur einseitig einem Aspekt, nämlich dem wirtschaftlichen, vollen Raum einräumt. Wenn dieser Gesetzentwurf vorliegt, sollten wir eine Entscheidung treffen; denn der Gesetzentwurf der FDP ist momentan nichts anderes als Populismus. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Bächle-Scholz. – Meine Damen und Herren, Herr Rudolph, mein Hinweis auf ein bisschen mehr Ruhe war an alle im Hause gerichtet.

(Günter Rudolph (SPD): Ich sitze hier ganz friedlich, Herr Präsident! – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Das glaubt hier niemand!)

– Ja genau, das glaubt hier niemand.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Lichert zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kollegen, meine Damen, meine Herren! Zu Beginn möchte ich Herrn Kollegen Schaus korrigieren. Der Film, von dem Sie eingangs sprachen, heißt nämlich: „Und täglich grüßt das Murmeltier“ – und nicht „ewig“. Aber das war nicht das einzig Fake-News-Verdächtige in Ihrer Einlage; denn dass Sie der FDP mit ihrem Gesetzentwurf Verfassungswidrigkeit vorwerfen – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, wenn die etwas einbringen, was gegen die Verfassung verstößt, dann ist das verfassungswidrig!)

– Aber da sich in der Substanz gar nichts ändern soll, müsste die Diagnose Verfassungswidrigkeit dann doch auch für die geltende Rechtslage zutreffen. Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein, Herr Schaus.

(Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist aus Sicht der AfD-Fraktion eine sinnvolle Fortentwicklung des Status quo und als solche durchaus zu begrüßen. Die sinkenden juristischen Unsicherheiten und die Vermeidung entsprechender Scharmützel vor Gericht sind hier bereits hinreichend thematisiert worden.

Einerseits klammert sich der Entwurf geradezu an den Status quo. Aber Kollege Rock hat verräterischerweise schon gesagt: Das ist erst der Anfang; „erst einmal“ sagte er vorhin.

Jedenfalls nimmt die AfD-Fraktion diese Einladung sehr gerne an, einmal grundsätzlich über den Status quo nachzudenken und zu reflektieren, ob vergangene Verlängerungen der Ladenöffnungszeiten und Liberalisierungen auch die gewünschten Effekte gezeigt haben. Ich denke, es ist einigermaßen unstrittig hier im Hause, dass verlängerte Öffnungszeiten erst einmal keinen Zuwachs an Kaufkraft und privater Nachfrage schaffen, wenn man einmal von den Einnahmezuwächsen bei den zusätzlich beschäftigten Personen im Einzelhandel absieht. Aber selbst wenn diese Einnahmezuwächse vollkommen an den Einzelhandel zurückgeführt würden, wäre das allein netto noch nicht einmal ein Nullsummenspiel. Das kann also nicht das Motiv sein. Wahrscheinlicher ist nämlich, dass in etwa konstante Umsätze sich auf längere Öffnungszeiten und dementsprechend höhere Kosten verteilen. Insofern ist die Motivlage eigentlich unklar.

Längere Öffnungszeiten sind allerdings natürlich auch ein Service am Kunden. Den Kunden sollten wir in dieser Betrachtung auch nicht vergessen. Dieser Service am Kunden ist ein potenzielles Differenzierungsmerkmal. Er kann zu Wettbewerbsvorteilen der Einzelhändler führen und somit den Aufwand mehr als rechtfertigen. Auf gewisse Asymmetrien zwischen dem Onlinehandel und dem stationären Einzelhandel ist ja bereits im Gesetzentwurf selbst hingewiesen worden. Diese Asymmetrien existieren natürlich auch im stationären Einzelhandel vor Ort an sich. Es ist naheliegend, dass gerade kleinere Einzelhändler durch verkaufsoffene Sonntage deutlich stärker belastet werden. Eine Stärkung der großen zulasten der kleinen liegt nicht im Interesse der Bürger – und dementsprechend auch nicht im Interesse der AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Nach heutigem Stand ist das in Ihrem Gesetzentwurf auch nicht gefordert. Aber – wir haben vorhin gelernt: erst einmal – wer weiß, was noch kommt.

Ebenso wie durch die zusätzlichen Öffnungszeiten werden auch die Einzelhändler gefördert, die tendenziell weitere Wege zum Kunden haben, also de facto die Einkaufszentren auf der grünen Wiese und nicht die Innenstädte. Es kann ja wohl kaum politisch gewollt sein, die grüne Wiese gegenüber den Innenstädten zu stärken, im Gegenteil: Die Sonntagsöffnungen sollen als Mittel zur Förderung genau dieses innerstädtischen Einzelhandels verkauft werden, um im Bild zu bleiben.

Hierbei sind also besonderes Fingerspitzengefühl und eine verantwortungsvolle Gestaltung vonseiten der Gemeinden gefordert. Ob diese wirklich vorhanden sind und dauerhaft vorhanden sind, kann hier nicht Gegenstand sein. Dennoch wollen wir schon einmal prophylaktisch diesem eine Absage erteilen. Die AfD ist nicht für eine weitere Ausdehnung der Möglichkeiten für Sonntagsöffnung.

(Beifall AfD)

Ich denke, an dieser Stelle lohnt eine Tiefenbohrung, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass der Schutz des Sonntags Verfassungsrang genießt. Es ist nämlich das vierte der Zehn Gebote, die, so hoffe ich, einigermaßen unstrittig das wesentliche Fundament unserer vergangenen, heutigen und – so hoffen ich und viele andere auch – auch unserer zukünftigen Gesellschaft sein werden. Eine Übersetzung dieses vierten Gebot lautet: Gedenke des Sabbats, halte ihn heilig.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Das mag den einen oder anderen überraschen, aber auch und wahrscheinlich gerade in der AfD sind viele glaubensstarke und bibeltreue Christen engagiert. Für uns ist die Bibel kein Historienroman und keine Anekdotensammlung aus ferner Zeit. Nein, sie ist vielmehr das Wort des lebendigen Gottes und Zeugnis seines Wirkens in unserer Welt.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Das abendländische Konzept der Menschenwürde – und damit Art. 1 unseres Grundgesetzes – basiert nämlich unmittelbar auf der Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Das drückt sich vor allen Dingen in seinem freien Willen aus. Die Hinwendung zu Gott und die Annahme von Jesus Christus als dem Erlöser der Welt können immer nur aus freien Stücken und ohne jeden äußeren Zwang erfolgen.

(Zuruf: Da ist ein Pfarrer verloren gegangen!)

Die Strahlkraft des Christentums – das ist die einzige Berufung, die ich nicht in Erwägung gezogen habe –

(Heiterkeit AfD – Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Sehen Sie!)

basiert deshalb auch nicht auf Verboten oder Zwängen jedweder Art. Niemand findet zum Glauben, weil er in seinem Konsumbedürfnis limitiert wird. Daher lehnt die AfD auch solche Argumentationsmuster ab, und zwar nicht obwohl, sondern weil sie die Heimat gläubiger Christen ist.

(Beifall AfD – Zuruf: Du meine Güte!)

Ohnehin ist das Glaubensleben kein Gestaltungsraum der Politik, die Schaffung von Schutzräumen für soziale Beziehungen aber sehr wohl – insbesondere eines Schutzraums für Familien, Stichwort: Sonntags gehören Vati und Mutti

mir. – Seinerzeit lautete der Schlachtruf allerdings: Samstags gehört Vati mir. – Der Sonntag war im Wortsinn sakrosankt, und dementsprechend musste um ihn auch nicht gekämpft werden.

Trotzdem verdient in Zeiten zunehmender Arbeits- sowie Pendelzeiten und vor allen Dingen der viel besungenen Arbeitsverdichtung und Erreichbarkeit vieler Arbeitnehmer dieser Gedanke besondere Beachtung. Aber kann es denn Aufgabe der Politik sein, den Sonntag frei von Ablenkungen zu halten, um so das Familienidyll zu erzwingen? – Wohl kaum.

Sollte am Ende sogar das Ende von Sonntagsspielen in der Fußball-Bundesliga dadurch bedeutet werden? Das würde wahrhaft revolutionäre Zustände heraufbeschwören, und das ist beim deutschen Michel ja schon einigermaßen schwierig.

(Vereinzelte Heiterkeit AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie zum Schluss, Herr Lichert?

Andreas Lichert (AfD):

Jawohl. – Werte Kollegen, diese kleine Skizze zeigt einfach nur, wie breit das Themenfeld ist. Unsere Aufgabe heißt Ordnungspolitik, die Gleichberechtigung schafft, Chancengleichheit, Gleichheit vor dem Gesetz, aber keine Ergebnisgleichheit. Und das ist die Wasserscheide zwischen Linksblock und den bürgerlichen Parteien.

(Beifall AfD und Alexandra Walter (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Lichert.

Andreas Lichert (AfD):

Die AfD-Fraktion befürwortet diesen Gesetzentwurf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD und Alexandra Walter (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lichert. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Bocklet zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich enthalte mich eines Kommentars zum Vorredner. Wir wissen nicht, ob der Kollege im Nebenberuf noch als Pastor arbeitet,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

aber Ihre Interpretation der Bibel und der Zehn Gebote ist haarsträubend; so viel kann ich Ihnen sagen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten – Zuruf AfD: Unglaublich!)

Lassen Sie mich Folgendes sagen: Vielleicht ist wichtig, dass wir nochmals betonen, auf welcher Grundlage wir von CDU und GRÜNEN im Dezember vereinbart haben, dieses Problem anzugehen. In unserem Koalitionsvertrag heißt es:

Für Ausnahmeregelungen von bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen an den bisher zulässigen Wochenenden wollen wir praktikable Regelungen schaffen, um Klarheit zu schaffen und die Rechtssicherheit kommunaler Entscheidungen zu erhöhen.

Herr Kollege Schaus, Sie haben natürlich recht: Man könnte das so interpretieren, als gäbe es negative Rechtssicherheit. Man weiß ziemlich genau, wie man verkloppen kann; da gebe ich Ihnen recht. Die Kommunen können sich beraten lassen. Ich nehme gern das Beispiel meiner Heimatstadt. Wenn man vor dem Hintergrund von IAA oder Buchmesse dort solche Anträge stellt und weiß, dass das Messegelände in 5 km Luftlinie von der Zeil entfernt ist,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

ist das schwer zu begründen. Insofern kann man natürlich aus den Handreichungen des Sozialministeriums durchaus Schlüsse ziehen, wie man das rechtskonform macht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, d'accord!)

Es gab nämlich einige rechtskonforme Veranstaltungen in Hessen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Dennoch gibt es in vielen Gemeinden große Verunsicherung. Auch haben viele ärgerliche Ereignisse stattgefunden, wenn sich Gemeinden und Verbände, Wirtschafts- und Gewerbevereine die Mühe gemacht haben, diese verkaufsoffenen Sonntage in wochen- und monatelanger Arbeit mit viel Geld und Investitionen vorzubereiten, und dann drei Tage vorher gesagt bekommen haben, dass die Genehmigung wieder entzogen werde. Das ist ein Ärgernis, und das kann man erst einmal so feststellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Richtig!)

Das ist das eine. Andererseits ist aus meiner Sicht unstrittig, dass verkaufsoffene Sonntage beliebt sind und angenommen werden. Auch das steht außer Frage.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Richtig!)

Natürlich gehen die Leute gern dahin. Aber, Herr Naas, bevor Sie so aktiv nicken, will ich Ihnen sagen: Die Frage ist, ob wir es politisch wünschen, dass Sonntage ganz normale Werktag werden.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Vier!)

Dazu gibt es ein politisches Statement von CDU und GRÜNEN: Für uns ist der Sonntag nach wie vor arbeitsfrei.

(René Rock (Freie Demokraten): Bleiben Sie doch mal bei der Realität! Im Gesetz steht, es geht um vier!)

Für uns ist wichtig, dass der Sonntag der Ruhe und Erholung dient.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Vier!)

Das muss im Vordergrund allen politischen Handelns stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Bundesgerichte haben das sowohl 2009 als auch 2011 bestätigt; die Kollegin hat es gesagt. Wir wollen uns daran halten, dass es nur in ganz klaren und speziellen Ausnahmesituationen möglich ist, solche verkaufsoffenen Sonntage zu machen. Wir wollen daran arbeiten, diese Klarheit zu verbessern. Das ist unstrittig.

Die FDP hat gesagt, das sei nur der Anfang. Ich weiß nicht, Herr Rock, ob Sie über diesen Zwischenruf glücklich waren. Ich habe zur Vorbereitung auf diese Diskussion ein bisschen gegoogelt. Ich habe mir für April die Situation in Nordrhein-Westfalen angeschaut. Sie sprechen davon, dass Sie pro Gemeinde bis zu vier freie Sonntage ermöglichen wollen. Nehmen Sie vor diesem Hintergrund bitte zur Kenntnis, dass für den Monat Mai in Nordrhein-Westfalen – es handelt sich um ein in Teilen sehr dicht besiedeltes Bundesland – in sage und schreibe 65 Städten ein verkaufsoffener Sonntag zumindest beantragt ist und vermutlich durchgeführt wird. Wenn Sie das über das Jahr in jedem Monat durchziehen – jeden Monat 60 Städte, in denen Sie sonntags einkaufen können –, haben Sie den Sonntag als arbeitsfreien Tag komplett unterhöhlt.

(Manfred Pentz (CDU): Ausgehöhlt!)

Ich möchte das politisch nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Wenn Sie zweitens sagen: „In Nordrhein-Westfalen wird doch vorgemacht, wie es geht“, danke ich meiner Kollegin Kaya Kinkel, die in wenigen Minuten gegoogelt hat, was nach Inkrafttreten des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen passiert ist: Von 143 in Nordrhein-Westfalen eingereichten Klagen – hören Sie gut zu, Herr Kollege von der FDP –

(René Rock (Freie Demokraten): Sie sind hier nicht der Lehrer!)

waren 137 Klagen erfolgreich. Also erzählen Sie doch keinen Unfug.

(René Rock (Freie Demokraten): Sie sind hier nicht der Lehrer, Herr Bocklet!)

137 erfolgreiche Klagen im Jahr 2018 – überdenken Sie vor diesem Hintergrund Ihren Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Gerald Kummer (SPD))

137 verlorene Klagen – ich weiß nicht, ob Sie das für ein Erfolgsmodell halten. Ich will Ihnen zeigen, dass wir diese zwei Pole abwägen, die es in der Diskussion in der Gesellschaft gibt, einerseits Innenstädte aufwerten zu wollen. Diese Anlässe gibt es, und sie waren auch erfolgreich, tatsächlich einen Input bzw. einen Impuls zu geben für Innenstädte und die dortigen Fußgängerzonen. Andererseits sagen wir: Der Sonntag muss unbedingt arbeitsfrei und ein Tag der Erholung bleiben.

In der Abwägung dieser beiden Positionen muss eine kluge Lösung gefunden werden, um Rechtssicherheit zu schaffen. Darum ringen wir. Den Anlassbezug abzuschaffen und durch ein öffentliches Interesse zu ersetzen, was faktisch ein zu belegender Anlass ist, das erleichtert die Situation nicht.

Wir sind sehr gespannt auf die Anhörung. Wir stehen Ihrem Ansatz skeptisch gegenüber. Den Versuch, Bezüge zu Nordrhein-Westfalen oder zu Berlin herzustellen, halte ich schon heute für gescheitert, weil 137 Klagen in Nordrhein-Westfalen nicht dazu geführt haben, dass es zu einem verkaufsoffenen Sonntag gekommen ist. Wir sind sehr gespannt auf die Durchführung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bocklet. – Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist in der Tat ein Evergreen der vergangenen Legislaturperioden.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Dann müssten Sie dafür sein!)

Deshalb möchte ich an den Anfang stellen, worum es bei diesem Ladenöffnungsgesetz geht. Einerseits wird mit diesem Gesetzentwurf das Ziel verfolgt, die Rahmenbedingungen für flexible Öffnungs- und Verkaufszeiten zu verbessern. Andererseits geht es darum, den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung zu schützen. Das ist ein nicht ganz einfacher Spagat, insbesondere aufgrund der Rechtsgüter und unterschiedlichen Interessen, zwischen denen abzuwägen ist. Das kam bereits in allen Redebeiträgen zur Geltung.

Aus unserer Sicht ist der heute von der FDP vorgelegte Gesetzentwurf, der weitgehend identisch mit dem Gesetzentwurf aus der vergangenen Legislaturperiode ist – –

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Gerade nicht!)

– Weitgehend identisch, habe ich gesagt.

(René Rock (Freie Demokraten): Vielleicht haben Sie den falschen gelesen!)

– Das macht ihn aber auch nicht besser und vor allem nicht verlässlicher.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau um diese Verlässlichkeit muss es uns doch gehen, Herr Dr. Naas. Die Steigerung der Verlässlichkeit liegt im Interesse aller Beteiligten.

(René Rock (Freie Demokraten): Wo ist denn Ihr Gesetzentwurf?)

– Jetzt reden wir erst einmal über Ihren Gesetzentwurf, Herr Rock.

Die FDP will erneut den Anlassbezug für verkaufsoffene Sonntage aus dem Gesetz streichen und ihn dieses Mal durch den Begriff „im öffentlichen Interesse“ ersetzen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): So ist es!)

Deswegen lassen Sie es mich ganz klar vorweg sagen: Den Anlassbezug zu streichen, ist keine Lösung. Das würde die Verlässlichkeit im Sinne der Rechtssicherheit gerade nicht stärken. Im Gegenteil, der Anlassbezug ist zwingend. Das

folgt aus den bestehenden Urteilen höchster deutscher Gerichte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Auslegung des bestehenden Anlassbegriffs im Ladenöffnungsgesetz können und müssen Kommunen und Veranstalter verkaufsoffener Sonntage eine ziemlich differenzierte und gefestigte Rechtsprechung berücksichtigen. Den Kommunalen Spitzenverbänden hat die Vorgängerregierung deshalb – das wurde vorhin bereits erwähnt – Auslegungshinweise zur Verfügung gestellt.

In § 3 des bestehenden Ladenöffnungsgesetzes wird bestimmt, dass Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden grundsätzlich geschlossen sind. Eine Ausnahme von diesem Verbot ist in dem bereits erwähnten § 6 definiert. Danach sind die Gemeinden „aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen“ unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, „die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben“.

Sie schlagen nun vor, diesen Anlass durch ein „öffentliches Interesse“ zu ersetzen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wie Berlin!)

– Ich komme gleich zu Berlin. – Auch dieser Begriff muss aber an den strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gemessen werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Eben!)

Bei einem allein am Wortlaut orientierten Verständnis würde es diese gesetzliche Verankerung des öffentlichen Interesses nämlich ermöglichen, jedes noch so geringe öffentliche Interesse genügen zu lassen. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht gerade in diesem Kontext ausdrücklich klargestellt, dass ein öffentliches Interesse so schweren Gewichts zu sein hat, dass die Ausnahme von der Arbeitsruhe gerechtfertigt wird.

Dazu genügen weder das alleinige Umsatz- und Erwerbsinteresse aufseiten der Verkaufsstellen noch das alleinige Kaufinteresse seitens der Kundinnen und Kunden. Ausnahmen von der verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsruhe müssen auch als Ausnahme für die Öffentlichkeit erkennbar bleiben. Wir brauchen also einen Sachgrund von besonderem Gewicht, um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen.

Den Anlassbezug durch das öffentliche Interesse zu ersetzen, führt nicht zu einem Ende der gerichtlichen Untersagung verkaufsoffener Sonntage, wie Sie es hier suggerieren wollen. Das zeigt übrigens der Blick nach Nordrhein-Westfalen überdeutlich. Dort wurde genau dieser Weg beschritten, den die FDP jetzt auch für Hessen vorschlägt. Der Anlassbezug wurde durch den Begriff des öffentlichen Interesses ersetzt.

Dazu hat das Oberverwaltungsgericht Münster am 2. November 2018 entschieden. Ich darf den Inhalt des Urteils wiedergeben:

Die (zuständige) Behörde muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche

Überprüfung nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen, ...

Ich sage Ihnen: Die gerichtsfeste Darstellung, dass die einzelne konkrete Sonntagsöffnung tatsächlich einem solchen öffentlichen Interesse dient, ist für eine Kommune deutlich aufwendiger und schwieriger als die Darlegung einer konkreten örtlichen Veranstaltung als Anlass für eine Sonntagsöffnung.

Das neue Ladenöffnungsgesetz in Nordrhein-Westfalen hat deshalb gerade nicht zu einer leichteren Anwendung oder zu weniger Rechtsstreitigkeiten geführt. Ganz im Gegenteil, aufgrund der vielfältigen Rechtsunsicherheiten und Streitigkeiten musste das dortige Wirtschaftsministerium fast ein Jahr nach Einführung des neuen Ladenöffnungsgesetzes Kommunen und Handel eine sehr umfangreiche Anwendungshilfe und eine Rechtsprechungsübersicht zur Verfügung stellen. Das sollten wir unseren Kommunen, aber auch den Einzelhändlern und den dort Beschäftigten ersparen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Da Sie es angesprochen haben, möchte ich gerne auch noch ein paar Worte zur Situation in Berlin sagen, auf die Sie verwiesen haben. Ja, es ist richtig, das Oberverwaltungsgericht Berlin hat in seiner Entscheidung vom Januar 2018 die betreffenden Sonntagsöffnungen dort positiv beschieden.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Aha!)

Das heißt, es hat ein öffentliches Interesse bejaht.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Zehn Tage!)

Das OVG hat in seiner Entscheidung aber noch einmal ausdrücklich betont, dass das öffentliche Interesse an einer Sonntagsöffnung auch im Berliner Ladenöffnungsgesetz nach den Grundsätzen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beurteilen ist. Das heißt, auch hier muss ein öffentliches Interesse solchen Gewichts vorliegen, dass die Ausnahme von der Sonntagsruhe gerechtfertigt wird. Im konkreten Fall wurde das öffentliche Interesse bejaht, weil bei allen drei verkaufsoffenen Sonntagen jeweils ein Anlass vorlag, nämlich Großveranstaltungen wie die Grüne Woche oder das Sechstagerrennen, bei denen die Versorgung von Touristen und Besuchern dieser Veranstaltung nach Auffassung des Gerichts ein hinreichend wichtiges öffentliches Interesse darstellte. Es gab also jeweils einen Anlass.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem läuft die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in Berlin grundsätzlich anders als in Hessen. Im Stadtstaat Berlin legt nämlich der Senat jeweils ein Vorjahresquartal zuvor die verkaufsoffenen Sonntage für das kommende Halbjahr verbindlich fest. In Hessen sind es die Kommunen, die dafür verantwortlich sind. Schon deshalb ist die Situation in Hessen und in Berlin nicht vergleichbar.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Klose, ich erinnere an die Redezeit der Fraktionen.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich fasse zusammen: Dieser Gesetzentwurf würde die Rechtsunsicherheit nach unserer Überzeugung nicht reduzieren, sondern weiter vergrößern. Wir wollen einen Gesetzentwurf erarbeiten, der zu einer gesteigerten Verlässlichkeit im Interesse aller Beteiligten führt. Die zwischenzeitlich im Rahmen der Evaluierung des bestehenden Ladenöffnungsgesetzes eingegangenen Stellungnahmen sind ausgewertet. Sie dienen als Arbeitsgrundlage für das zu erstellende Änderungsgesetz. Ich werde in den nächsten Wochen dem Kabinett dazu einen Gesetzentwurf vorlegen, der sowohl den verfassungsrechtlich garantierten Sonntagsschutz als auch die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt. Das Thema bleibt uns also in jedem Fall noch eine Weile erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. Das waren weise Worte. Das Thema bleibt uns erhalten. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Naas das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute zwei sehr schöne Juravorlesungen gehört, zum einen vom Herrn Staatsminister und zum anderen vom Kollegen Schaus. Darauf muss man noch etwas erwidern, weil unsere Auffassung der Rechtslage eine andere ist.

Herr Schaus, es ist richtig, dass Ladenöffnungen an Sonntagen die Ausnahme sind. Das ist zutreffend. Nach der Rechtsprechung muss der Gesetzgeber ein Schutzkonzept entwickeln, wie er das gewährleistet. Wir glauben aber, dass dieses Schutzkonzept in Hessen bereits entwickelt wurde. Wir beschränken unsere Forderung auf vier Sonntage, und es sind zeitliche Begrenzungen auf sechs Stunden vorgesehen. All das, was im Hessischen Ladenöffnungsgesetz steht, dient ja dem Schutz der Sonntage. Ein Regel-Ausnahme-Verhältnis ist schon dadurch gegeben, dass es nur vier Sonntage im Jahr sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen ist der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit unseres Gesetzentwurfs längst widerlegt. Sie sollten Ihre alte Redevorlage beiseiteschieben und auf den neuen Gesetzentwurf eingehen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Minister Kai Klose)

Auch der Herr Staatsminister hat wieder seine alte Regelung und seine alte Vorlage zur Hand genommen. Das ist, zeitökonomisch gesehen, zwar ganz interessant, aber das Thema „öffentliches Interesse“ wird uns noch beschäftigen, weil es nämlich die Kommunalen Spitzenverbände waren, die vorgeschlagen haben, das öffentliche Interesse aufzunehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin gespannt auf Ihren Gesetzentwurf, auf das, was Sie am Ende einbringen werden. Ob das rechtssicher ist und ob das auch noch die letzte Klage verhindern wird, ist zwei-

felhaft. Das werden auch Sie nicht verhindern können, weil es nämlich die Möglichkeit der Klage gibt.

Am Ende ist aber die Frage, ob wir den hessischen Städten und Gemeinden mehr Begründungsspielraum geben, ob neue Argumente dazukommen – das kann selbstverständlich auch ein Ereignis oder ein Anlass sein, auch das ist selbstverständlich ein „öffentliches Interesse“; das wird von unserem Gesetzentwurf mit umfasst – oder ob zusätzliche Argumente möglich sind, beispielsweise die Stärkung der Stadtkerne, die Belebung der Innenstädte und die Erhaltung der Ortszentren. All das sind gewichtige Gründe, auch in der Rechtsprechung.

(Beifall Freie Demokraten – Hermann Schaus (DIE LINKE): Viermal im Jahr, das belebt die Innenstädte!)

– Viermal im Jahr, in der Tat. – Es ist die Frage, ob Sie den hessischen Kommunen am Ende helfen oder nicht helfen wollen. Daran werden wir Ihren Gesetzentwurf messen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Freien Demokraten angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, mitberatend.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Plenarrunde angelangt. Ich hoffe, dass wir uns möglichst zahlreich auf der nun beginnenden Vernissage in der Ausstellung- und Eingangshalle sehen werden.

Wir wünschen den Fußballern alles Gute und sehen uns alle morgen früh um 9 Uhr wieder. Einen schönen Abend.

(Schluss: 18:13 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 53 – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Vorlage des Ergebnisses der Evaluierung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes zu rechnen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

In der ersten Jahreshälfte 2018 wurden verschiedene Verbände und Organisationen zu dem bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Hessischen Ladenöffnungsgesetz angehört. Die aufgrund dieser Anhörung abgegebenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich im Rahmen der Evaluierung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes ausgewertet und dienen als Arbeitsgrundlage für das zu erstellende Änderungsgesetz. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes wird den parlamentarischen Gremien im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im zweiten Quartal 2019 zur Beratung vorgelegt.

Frage 55 – Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie sicherzustellen, dass eine finanzielle Beteiligung der Kommunen an Medizinischen Versorgungszentren, in denen auch Fachärzte für Allgemeinmedizin ihre Patientinnen und Patienten versorgen, dauerhaft nicht als freiwillige Leistung kommunalaufsichtlich eingestuft wird?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist, wurde den Kommunen ausdrücklich ermöglicht, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) zu gründen und damit aktiv die Versorgung in der Region zu beeinflussen und zu verbessern. Dazu wurde in § 95 Abs. 1a Satz 1 bis 3 SGB V geregelt, dass der Betrieb eines MVZ in der Rechtsform einer Personengesellschaft, einer eingetragenen Genossenschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform möglich ist. Zudem gilt für die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren durch Kommunen nicht die ansonsten notwendige Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß § 105 Abs. 5 Satz 1 bis 4 SGB V.

Die Klarstellung im SGB V dient auch dazu, dass die ansonsten geltenden Beschränkungen für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen für die medizinische Versorgung im Rahmen eines MVZ keine Anwendung finden.

Der Betrieb eines MVZ ist eine freiwillige Aufgabe, da es hierzu keine rechtliche Verpflichtung gibt. Insofern ist es nicht möglich, den Betrieb im Rahmen der Kommunalaufsicht anders einzustufen.

Frage 57 – Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Vorlage des Ergebnisses der Evaluierung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes zu rechnen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das aktuelle Fehlbelegungsabgabe-Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft. Rechtzeitig vor dem Außerkrafttreten ist das Gesetz zu evaluieren. Mit der Evaluierung wird daher im kommenden Sommer begonnen. Frühestens Ende dieses Jahres werden die Ergebnisse der Evaluierung vorliegen und dann bei der Weiterentwicklung der Fehlbelegungsabgabe berücksichtigt. Ein entsprechendes Änderungsgesetz wird unter Einbeziehung der Kommunen voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorgelegt werden.

Frage 59 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind die Planungen vorangeschritten, eine wie am 19. September 2018 vom Kultusministerium angekündigte pädagogische Lern- und Arbeitsplattform zu entwickeln?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Um zeitgemäßes Lehren und Lernen im Unterricht mit Unterstützung digitaler Medien zu ermöglichen, befindet sich das Schulportal Hessen planmäßig im Aufbau. Es soll ausgebaut werden und nach derzeitigem Stand ab dem Schuljahr 2021/2022 als nutzerfreundliche digitale pädagogische Lern- und Arbeitsplattform allen hessischen Schulen zur Verfügung stehen. Die Funktionen orientieren sich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess sowie der Lehrkräfte, um diese bei der täglichen Planung und Durchführung des Unterrichts zu unterstützen. Die Funktionen sollen möglichst einfach handhabbar sein. Bereits jetzt wird den hessischen Schulen ein breites Angebot an digitalen Werkzeugen zur Verfügung gestellt. Dazu zählen:

redaktionell bearbeitetes Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte (Lernarchive),

eine Lernplattform (SchulMoodle), die die Lehrkräfte in die Lage versetzt, ihren Unterricht digital zu begleiten, mit Schülerinnen und Schülern Material auszutauschen und Feedback zu geben,

eine Arbeitsgruppenfunktion, die es Lehrkräften ermöglicht, in einem geschlossenen Bereich zusammenzuarbeiten,

den Unterricht ergänzendes Selbstlernmaterial für Schülerinnen und Schüler (Mauswiesel), mit dem sie sich ergänzend zum Unterricht selbst gesteuert Lerninhalte erschließen können,

ein E-Portfolio, mit dem Schülerinnen und Schüler ihre digitalen Produkte sammeln und anderen präsentieren können,

eine Online-Oberfläche zur Organisation des Unterrichts einer Lehrkraft, die derzeit als Lanis-Online von Schulen genutzt wird und beispielsweise zur Raum- oder Vertretungsplanung eingesetzt werden kann,

der Zugang zu Medien (Filme und Audioangebote zum Download oder Streaming im Unterricht),

Software zur pädagogischen Verwaltung von Computern in der Schule, insbesondere in Computerräumen sowie

ein bundesweit einzigartiges Verzeichnis von Material für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (Braille-Archiv).

Es ist das Ziel, diese Instrumente unter einem Dach zusammenzuführen und über einen einheitlichen Zugang zur Verfügung zu stellen (Single-Sign-On). Dazu wurde in einer Vorlaufphase eine Demo-Version entwickelt, die in der Pressekonferenz am 19.09.2018 vorgestellt wurde. Auf Basis dieser Demo-Version wurden die erwähnten Funktionen von der Lehrkräfteakademie weiterentwickelt. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wurde der einheitliche Zugang über Single-Sign-On für jene Schulen eingerichtet, die bisher einzelne der Funktionen nutzen.

Im nächsten Schritt werden die einzelnen Funktionen schrittweise in das neue Layout überführt. Dies betrifft im ersten Schritt den Zugang zu den einzelnen Funktionen über eine Portalseite im neuen Layout zu Beginn des Schuljahres 2019/2020.

Parallel dazu ist eine Optimierung des technischen Betriebs in Vorbereitung. Nach derzeitigen Planungen sollen diese Projektphasen bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 abgeschlossen sein.

Bereits jetzt arbeiten ca. 450 Schulen mit einzelnen Funktionen des Schulportals. Eine schrittweise Ausrollung des Schulportals für alle Schulen mit allen Funktionen soll im Schuljahr 2021/2022 beginnen, sodass eine flächendeckende Nutzung Ende des Schuljahres 2021/2022 gegeben sein soll. Bis dahin können weitere Schulen auf Anfrage Funktionen des Schulportals im bisherigen Layout nutzen.

Der Aufbau des Schulportals wird wohlüberlegt in mehreren Phasen vorgenommen. Denn der flächendeckende Einsatz der Plattform im Regelbetrieb bedeutet, dass rund 760.000 Schülerinnen und Schüler sowie rund 60.000 Lehrkräfte zuzüglich pädagogischem Personal das Portal zuverlässig nutzen können sollen. Dies erfordert die Gewährleistung von IT-Sicherheit, die Anpassung der Inhalte an den pädagogischen Bedarf, die Gewährleistung von Redaktionsstrukturen für die Inhalte und die Sicherstellung von Fortbildung der Kollegien.

Frage 62 – Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern unterstützt sie angesichts der Ankündigung der Gruppe „40 Tage für das Leben“, erneut Mahnwachen vor fünf Geschäftsstellen von pro familia durchzuführen, die Ordnungsämter – oder andere örtliche Behörden – dabei, „mit versammlungsrechtlichen Auflagen ein aktives Ansprechen und Bedrängen der Frauen im Umfeld von Beratungsstellen zu untersagen“, wie das hessische Innenministerium in der „Frankfurter Rundschau“ vom 6. März 2019 mitteilte?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

In Hessen sind die allgemeinen Ordnungsbehörden für das Versammlungswesen zuständig (§ 1 Satz 1 Nr. 2 HSOG-DVO).

Wie in der „Frankfurter Rundschau“ vom 06.03.2019 korrekt wiedergegeben, haben die Behörden die Möglichkeit, mit versammlungsrechtlichen Auflagen ein aktives Ansprechen und Bedrängen der Frauen im Umfeld von Beratungsstellen zu untersagen und durch die Anordnung ent-

sprechender versammlungsrechtlicher Auflagen den widerstreitenden Interessen der Beteiligten im Ergebnis Rechnung zu tragen.

Die Rechtmäßigkeit versammlungsrechtlicher Auflagen, die ein aktives Ansprechen Rat suchender Personen auf eine bestehende Schwangerschaft oder Schwangerschaftskonfliktsituation unmittelbar vor einer Beratungsstelle sowie das unaufgeforderte Überreichen von Broschüren, Bildern oder Gegenständen zu diesem Thema verbieten, ist von verschiedenen Verwaltungsgerichten in erster und zweiter Instanz bereits bestätigt worden.

Die Anordnung versammlungsrechtlicher Auflagen ist im Hinblick auf bisherige Mahnwachen in Frankfurt erfolgreich gewesen. So hat das zuständige Ordnungsamt der Stadt Frankfurt verfügt, dass die Mahnwache räumlich in größerer Entfernung zu der Beratungsstelle von pro familia abgehalten wird. Zusätzlich wurden in der Verfügung weitere Schutzmaßnahmen für Beratung Suchende festgelegt, insbesondere, dass Frauen nicht bedrängt werden dürfen und ihnen auch nicht der Weg in die Beratungsstelle versperrt werden darf. Ebenfalls wurden Belästigungen aller Art, z. B. das Aufzwingen eines Gesprächs oder die Übergabe von Informationsmaterial – Flyer oder Ähnliches –, mittels versammlungsrechtlicher Anordnung untersagt.

Während der Mahnwachen wurden vor Ort in der Folge keine unmittelbaren Gefahren von der Veranstaltung und den Veranstaltungsteilnehmern festgestellt. Dem Ordnungsamt der Stadt Frankfurt wurden weder Behinderungen von Besuchern der „pro familia“-Beratungsstelle, noch Bedrängungen, unmittelbare Belästigungen in Richtung der Besucher oder direkte Kontaktaufnahmen zwischen den Versammlungsteilnehmern und den Rat suchenden Personen bekannt. Gleiches gilt für Beeinträchtigungen oder anderweitige Störungen, die die Funktionsfähigkeit der Beratungsstelle hätten beeinflussen können.

Dies belegt, dass die Behörden vor Ort bereits heute in der Lage sind, einen sachgerechten Ausgleich der in Konflikt befindlichen Grundrechte der Schwangeren sowie der Teilnehmer der Mahnwachen zu erreichen.

Frage 64 – Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die aufgrund der Starkregenereignisse im Sommer 2018 entstandenen Schäden an der L 3323 kurz vor dem Ortseingang Aumenau beheben?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Es ist vorgesehen, die durch die Starkregenereignisse im Sommer 2018 entstandenen Schäden an der L 3323 vor dem Ortseingang von Villmar-Aumenau in der zweiten Jahreshälfte 2019 zu beseitigen. Derzeit befindet sich die Maßnahme in der Bauvorbereitung.

Frage 65 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie aktuell, um „den Kohleausstieg so schnell wie möglich voranzubringen“, wie sie es in ihrem

Klimaschutzplan 2025 als „prioritäre Maßnahme“ ankündigt?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Hessische Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, den Kohleausstieg so schnell wie möglich voranzubringen. Die zugehörige prioritäre Maßnahme im Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 heißt „Initiativen für eine Kohlestrategie des Bundes“. Die Einflussnahme erfolgt in erster Linie über die Umweltministerkonferenz und den Umweltausschuss des Bundesrates. In entsprechenden Anträgen setzt sich die Hessische Landesregierung für einen möglichst raschen Ausstieg aus der Kohle für die gesamte Bundesrepublik ein.

Ganz konkret hat Hessen z. B. zur Umweltministerkonferenz im Frühjahr 2018 einen Antrag für einen höheren CO₂-Preis eingebracht. Ein höherer CO₂-Preis hat eine steuernde Wirkung auf die Rentabilität von Kohlekraftwerken und trägt somit zum Ausstieg aus der Kohle bei. Außerdem hat Hessen zuletzt im November 2018 zur Umweltministerkonferenz den Beschlussvorschlag „Verbesserte Rahmenbedingungen für einen kohlefreien Energiemarkt“ mit eingebracht und sich im März dieses Jahres im Bundesrat im Zusammenhang mit dem Klimaschutzbericht der Bundesregierung für das Jahr 2018 dafür eingesetzt, dass die von der Kohlekommission empfohlenen Maßnahmen zügig angegangen werden. Der Beschluss beinhaltet auch die Aufforderung an die Bundesregierung, unverzüglich ein Umsetzungsgesetz für den Einstieg in den Kohleausstieg vorzulegen und darin den Umsetzungspfad bis 2030 zu konkretisieren sowie die im System des Emissionshandels hierdurch frei werdenden Zertifikate zu löschen.

Für die hessischen Klimaziele ist es auch von Relevanz, wie sich die Emissionen des Kohlekraftwerks Staudinger entwickeln. Dies ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Hierzu gehören Unternehmensentscheidungen im Kontext der Energie- und CO₂-Preisentwicklung, Brennstoffmix, alternative Wärmekonzepte für die Stadt Hanau und die Rolle des Kraftwerks für die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit. Der Kompromiss der Kohlekommission führt dazu, dass die Steinkohlekraftwerkskapazitäten bis 2030 von 23 GW auf 8 GW vermindert werden. Welche Kraftwerke aber im Jahr 2030 übrig bleiben, bedarf noch einer vertieften Klärung. Diese Klärung werden wir weiter fachlich begleiten.

Frage 69 – Moritz Promny (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Durch welche Umstrukturierung im Kultusministerium soll und kann bis wann sichergestellt werden, dass die beruflichen Schulen und deren Aufgaben, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale wieder verstärkt in den Vordergrund gerückt werden und ihnen entsprochen wird?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die beruflichen Schulen genießen einen hohen Stellenwert und eine große Wertschätzung. Dementsprechend handeln das Kultusministerium und die Staatlichen Schulämter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kultusverwaltung sind mit großem Engagement und Können sowie hohem Sachverstand tätig, um die Herausforderungen, vor denen die berufliche Bildung steht, gemeinsam mit den Schulen,

Schulträgern, den Schülerinnen und Schülern, ihren Erziehungsberechtigten und weiteren Beteiligten klug und entschlossen zu bewältigen.

Die Bedeutung der beruflichen Schulen und die Aufmerksamkeit, die die berufliche Bildung in der Schulverwaltung genießt, lassen sich nicht an Fragen der Behördenorganisation festmachen. Vielmehr stehen für das Hessische Kultusministerium die Aufgaben, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale aller Schulformen im Vordergrund, die in vielfacher Hinsicht schulformübergreifende Zusammenhänge bilden. Dabei gilt es zu bedenken, dass jede Schülerin und jeder Schüler in der jeweiligen schulischen Biografie verschiedene Etappen in unterschiedlichen Schulformen durchlaufen und diese Bildungskette für den jungen Menschen nicht beliebig wiederholbar ist.

Entsprechend haben die Vertreterinnen und Vertreter aller Schulformen die Aufgabe, die jeweiligen Bildungsetappen so eng aufeinander abzustimmen, dass die schulische Laufbahn jedes Einzelnen möglichst erfolgreich gestaltet werden kann. Es hat sich deshalb bewährt, dass die unterschiedlichen Schulformen in einer schulfachlichen Abteilung im Zusammenhang bearbeitet werden und dabei weniger ihre Einordnung innerhalb der Behördenorganisation als die Gestaltung einer möglichst erfolgreichen Bildungskette für die Schülerinnen und Schüler im Blickpunkt steht.

Frage 73 – Moritz Promny (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der Schulpartnerschaften mit Schulen des Vereinigten Königreichs sind vor dem Hintergrund des zu erwartenden Brexits von welchen Veränderungen betroffen oder wurden bereits beendet?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Austauschbeziehungen zwischen Schulen in Hessen und Schulen in Großbritannien sind traditionell eng und verdeutlichen den hohen Wert der Zusammenarbeit in Europa. Für die Schülerinnen und Schüler sind Kontakte ins Vereinigte Königreich eine große Chance. Sie öffnen persönliche und berufliche Perspektiven in Europa, sie schaffen interkulturelle Lebenserfahrung und festigen Fremdsprachenkenntnisse. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die vielfältigen schulischen Verbindungen Hessens nach Großbritannien und Nordirland zu erhalten, auch wenn das Vereinigte Königreich aus der EU ausscheidet.

Für den Fall eines geordneten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist im Rahmen der Übergangsphase eine uneingeschränkte Fortführung der bestehenden Bildungszusammenarbeit möglich. Dies gilt auch für Schülerfahrten nach Großbritannien und Nordirland, die wie bislang durchgeführt werden können.

Für den Fall eines ungeordneten Austritts, das sogenannte No-Deal-Szenario, hat die Europäische Kommission am 30. Januar 2019 Regelungen für den EU-Haushalt beschlossen, die eine Weiterfinanzierung von bestimmten Verpflichtungen im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ vorsehen. Hinsichtlich der Einreise ins Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland bestehen jedoch noch offene Fragen. Vor allem ist derzeit unklar, ob die sogenannten Schülersammlisten, die für Schülerinnen und Schüler aus Drittstaaten visumsrechtliche Funktionen besitzen, weiterhin bei der Einreise anerkannt sein werden.

Wir raten den Schulen mit entsprechenden Schülergruppen derzeit, vor Antritt der Reise mit den britischen Auslandsvertretungen in Kontakt zu treten.

Umfangreiche Hilfestellungen für Schulen, die mit Großbritannien zusammenarbeiten, bieten darüber hinaus die beiden nationalen Agenturen an: das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für den beruflichen Bereich und der Pädagogische Austauschdienst (PAD) für den allgemeinbildenden Bereich. In Hessen steht den Schulen zusätzlich die Servicestelle Internationale Begegnungen am Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim beratend zur Verfügung.

Schulpartnerschaften werden von den Schulen eigenständig aufgebaut und gepflegt. Die Schulen sind gegenüber dem Kultusministerium hierzu nicht berichtspflichtig. Dem Kultusministerium ist bislang kein Fall bekannt, in dem eine Schulpartnerschaft zwischen einer hessischen Schule und einer Schule aus Großbritannien beendet wurde.

Die hessischen Schulen werden aktiv unterstützt: Für den Fall negativer Auswirkungen eines Brexits wird einigen Schulen – auf Beratung und Vermittlung des Hessischen Kultusministeriums – die Möglichkeit eröffnet, neue Partnerschaften mit Schulen in hessischen Partnerregionen, in der Nouvelle-Aquitaine, der Wielkopolska und der Emilia-Romagna, einzugehen, und damit ein gewisser Ausgleich geschaffen.

Frage 74 – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die im Parkpflegewerk hinterlegte Zielplanung und das Maßnahmenkonzept für die gartendenkmalpflegerische Entwicklung des Alten Botanischen Gartens der Philipps-Universität Marburg?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Schutz und die Pflege einer Anlage wie des Alten Botanischen Gartens in Marburg ist kompliziert und benötigt viel Fachkenntnis. Um einen guten Erhalt sicherzustellen, wird daher häufig auf ein sogenanntes Parkpflegewerk zurückgegriffen. Ein Parkpflegewerk besteht aus zwei wesentlichen Teilen: Zum einen analysiert und bewertet es die Entwicklung, den Bestand und die Nutzungen des historischen Gartens. Zum anderen beinhaltet ein Parkpflegewerk eine Zielplanung und erstellt einen Maßnahmenkatalog für den Umgang mit dem Garten im Sinne der Erhaltung und Belebung als Kulturdenkmal.

Bei der Zielplanung im aktuellen Parkpflegewerk des Alten Botanischen Gartens wurde der Blick unter anderem auf die Belange des Naturschutzes und der Denkmalpflege sowie auf die städtebauliche Situation und die Nutzung als öffentliche Grünfläche gerichtet.

Der Zielplan eines Parkpflegewerks ist als Leitkonzeption zu verstehen, nicht als ein 1 : 1 bis in alle Details umzusetzender Bauplan. Die Umsetzung erfolgt in Schritten und nach vorheriger Abstimmung zwischen Universität und Denkmalbehörde. Mit dem Parkpflegewerk wurde die Voraussetzung geschaffen, den Alten Botanischen Garten in Marburg denkmalgerecht zu erhalten und gleichzeitig aktuelle Entwicklungen im Umfeld einbeziehen zu können. Das beurteile ich sehr positiv.

Frage 75 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern beabsichtigt sie im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts, Pflegeschulen in den Kreis der Fördermittelpfänger aufzunehmen?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Landesregierung bereitet die landesinterne Umsetzung des Digitalpakts Schule derzeit intensiv vor. Eine mögliche Berücksichtigung der Pflegeschulen wird im Rahmen dessen geprüft.

Frage 76 – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Zieht sie die Möglichkeit in Betracht, bei Kommunalwahlen zukünftig nach dem Sortieren der abgegebenen Stimmzettel diese nicht auszuzählen, sondern zur Auswertung mithilfe von Präzisionswaagen nach schweizerischem Vorbild zu wiegen?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nein. Aus Sicht der Landesregierung bestehen gegen den Einsatz von Präzisionswaagen zur Ermittlung eines Wahlergebnisses insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 3. März 2009 (Az.: 2 BvC 3/07, 2 BvC 4/07) zum Einsatz von Wahlgeräten ausgeführt, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl – nach Art. 38 i. V. m. Art. 20 Abs. 1 und 2 – gebietet, dass alle wesentlichen Schritte der Wahl öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen. Dabei kommt der Kontrolle der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses eine besondere Bedeutung zu.

Das Abwiegen von Stimmzetteln mittels technischer Geräte ist für die Wähler nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, da sie auf die ordnungsgemäße Funktion der Waage vertrauen müssen. In den Vorgang des Wiegens selbst haben die Wähler keinen Einblick. Das Bundesverfassungsgericht hat es in der damaligen Entscheidung zwar für ausreichend gehalten, wenn eine zuverlässige Richtigkeitskontrolle gesichert ist. Im Hinblick auf die erhebliche Einschränkung der öffentlichen Nachvollziehbarkeit der Stimmmittlung könnte der Einsatz von Waagen zur Stimmmittlung allerdings auch das Vertrauen in die Integrität von Wahlen unterminieren.

Des Weiteren sprechen auch Zweckmäßigkeitsgründe gegen ein Wiegen von Stimmzetteln. Ein Wiegen ist grundsätzlich nur bei Wahlen und Abstimmungen sinnvoll, bei denen nur eine einzige Stimme abgegeben werden kann. Gerade bei dem Wahlsystem des Kumulierens und Panaschierens bei den allgemeinen Kommunalwahlen wäre ein Abwiegen der Stimmzettel nur bei Stimmzetteln möglich, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen wurde. Diese sind aber nach der Sortierung auch manuell leicht auszuzählen.

Frage 77 – Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen hessischen Kommunen gibt es Europabeauftragte?

Antwort Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Zunächst darf ich einleitend feststellen, dass es keine allgemeingültige Definition von „Europabeauftragten“ gibt. Bei der Beantwortung dieser mündlichen Frage wird daher davon ausgegangen, dass hierunter das Personal in der Kommunalverwaltung zu verstehen ist, das sich vermehrt mit europarechtlichen Fragen befasst, z. B. mit der Umsetzung von EU-Vorgaben, mit der Betreuung von Partnerstädten und -gemeinden innerhalb der EU oder aber mit der Förderung von Projekten, die durch EU-Mittel finanziert werden.

Hierbei ist jede Kommune im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten kommunalen Selbstverwaltung frei, zu entscheiden, wie sie europapolitische Fragen zuteilt. Größere Städte wie Darmstadt oder Kassel, aber auch kleinere Kommunen wie Eltville haben beispielsweise eine Person ernannt, die bei EU-Themen in der Regel eingebunden ist.

Unserer Kenntnis nach wird jedoch aufgrund des breiten Spektrums von EU-Themen, die sich in den unterschiedlichen Fachbereichen der kommunalen Verwaltung niederschlagen, zunehmend nicht mehr gebündelt, sondern nach Fachbereichen dezentral zugeteilt.

Aus diesem Grund richtet sich die Europaabteilung bei EU-Anfragen direkt an die Kommunen, von wo aus je nach Geschäftsverteilungsplan die Aufgaben in die konkreten Fachbereiche weitergeleitet werden.

Unabhängig von der internen Organisation der Kommunen kontaktiert die Europaabteilung regelmäßig alle hessischen Kommunen und lädt zum freiwilligen Engagement ein. Zahlreiche Kommunen sind überdies im hessischen Europeanetzwerk engagiert – auch wiederum unabhängig davon, ob sie Europabeauftragte haben oder nicht. Von den rund 500 Mitgliedern im Netzwerk sind über die Hälfte Kommunen, kommunale Freundeskreise und ähnliche Strukturen.

Frage 78 – Volker Richter (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Werden 2019 erneut Handzettel und Plakate gedruckt, zur Verfügung gestellt (z. B. an Hessen Mobil) und verteilt/angebracht, die vor den Gefahren weggeworfener Lebensmittel im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest warnen?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sobald von den Landkreisen und kreisfreien Städten oder von Hessen Mobil der Bedarf für weitere Plakate und Handzettel, die vor den Gefahren weggeworfener Lebensmittel im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest warnen, angemeldet wird, können die Plakate und Handzettel jederzeit gedruckt und zur Verfügung gestellt werden.

Druckvorlagen für Handzettel, die in 14 Sprachen auf die Gefahren weggeworfener Lebensmittel im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest hinweisen, wurden dem Hessischen Bauernverband zur Verfügung gestellt. Diese können an Landwirtinnen und Landwirte weitergegeben werden, die Saisonarbeitskräfte beschäftigen. Dem Hessischen Bauernverband wurden außerdem gedruckte Handzettel angeboten.

Frage 79 – Knut John (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was trägt sie aktiv dazu bei, dass das Vorhaben der Gemeinde Neu-Eichenberg „Logistikzentrum Neu-Eichenberg“, Entstehung von ca. 2.000 Arbeitsplätzen im Werra-Meißner-Kreis, schnellstens verwirklicht werden kann?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Zunächst ein grundlegender Hinweis: Die Entwicklung des Logistikzentrums fällt aufgrund der kommunalen Planungshoheit in die originäre Zuständigkeit der Gemeinde Neu-Eichenberg und kann vom Land nicht beeinflusst werden.

Die Gemeinde Neu-Eichenberg hat bereits im Jahr 2003 eine Zusage des Landes erhalten, dass die domänenfiskalischen Flächen des Landes für die Entwicklung eines Logistikgebietes in Aussicht gestellt werden, wenn die entsprechenden planerischen Voraussetzungen geschaffen sind. Auch die derzeitige Hessische Landesregierung fühlt sich an diese Zusagen der Vorgängerregierung von 2003 gebunden. Eine Abgabe der Fläche für andere Zwecke ist nicht vorgesehen.

Zudem unterstützt die sich im mehrheitlichen Landeseigentum befindliche Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) die Gemeinde Neu-Eichenberg bei der Umsetzung der Maßnahme mittels eines zwischen der HLG und der Gemeinde abgeschlossenen Bodenbevorratungsvertrags.

Frage 80 – Knut John (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu einem Verbot des Alkoholkonsums im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

In den Beförderungsbedingungen der hessischen Verkehrsverbünde sind bereits Tatbestände umfasst, die es ermöglichen, Fahrgäste unter bestimmten Umständen von der Beförderung auszuschließen. Hierzu gehört explizit die Mitfahrt unter Alkoholeinfluss, wobei irrelevant ist, ob Alkohol vor oder während der Fahrt konsumiert wird. Außerdem müssen Fahrgäste grundsätzlich Rücksicht auf die Mitreisenden nehmen.

Somit haben die hessischen Verkehrsverbünde eine aus ihrer Sicht ausreichende Rechtsgrundlage geschaffen, unangemessenem Verhalten und Sicherheitsrisiken, wie etwa einer eingeschränkten Reaktionsfähigkeit, begegnen zu können.